



**Finanzplanung 2009 bis 2013
mit Finanzbericht 2010
des Landes Nordrhein-Westfalen**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 14/9701

14. WAHLPERIODE

01.09.2009

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2009 BIS 2013

MIT

FINANZBERICHT 2010

REDAKTIONSSCHLUSS: 20. Juli 2009

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013

1.	<u>Ausgangslage und Perspektiven</u>	1
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Wirtschaftskrise	1
1.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	8
1.2.1	Staatsverschuldung und Zinslast	9
1.2.2	Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2013	12
1.2.3	Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten	14
2.	<u>Die Finanzplanung 2009 bis 2013</u>	16
2.1	Finanzplanungszeitraum	16
2.2	Haushalt 2009	16
2.3	Haushaltsplanentwurf 2010	21
2.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	23
2.5	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	29
2.5.1	Einnahmen	29
2.5.1.1	Steuereinnahmen	29
2.5.1.2	Übrige Einnahmen	31
2.5.2	Ausgaben	32
2.5.2.1	Personalausgaben	32
2.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	39
2.5.2.3	Zinsausgaben	40
2.5.2.4	Zuweisungen und Zuschüsse	41
2.5.2.5	Investitionen	42
2.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	44
3.	<u>Aufgaben- und Politikschwerpunkte</u>	45
3.1	Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	45
3.2	Neue Schuldenregeln für Bund und Länder - Föderalismusreform II	48
3.3	Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	51
3.3.1	Kinder und Familie	52
3.3.2	Schule	53
3.3.3	Hochschule und Innovation	56

3.4	Verwaltungsmodernisierung	59
3.4.1	Verwaltungsstrukturreform/Bürokratieabbau	60
3.4.2	Dienstrechtsreform	60
3.4.3	Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)	61
3.5	Ausstieg aus der subventionierten Steinkohlenförderung	62
4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u>	64
4.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	64
4.1.1	Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen	64
4.1.2	Steuerverbund 2010	66
4.2	Einheitslasten	69
4.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	70
4.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70
4.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	71
4.4	Weitere Leistungen an die Kommunen	72
4.4.1	Lastenausgleichsverwaltung	72
4.4.2	Familienleistungsausgleich	72
4.4.3	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	72
4.5	Gesamtzweisungen	73
5.	<u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u>	74
5.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	74
5.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in v. H. -	75
5.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	76
5.4	Investitionshaushalt	77
5.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2008 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2013	77
5.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR -	78
5.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio. EUR -	79

5.8	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	86
5.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	89
6.	<u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u>	90
Anlage		
	Übersicht über die Strukturveränderungsprojekte des Projektbüros Haushaltskonsolidierung	92

1. Ausgangslage und Perspektiven

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Wirtschaftskrise

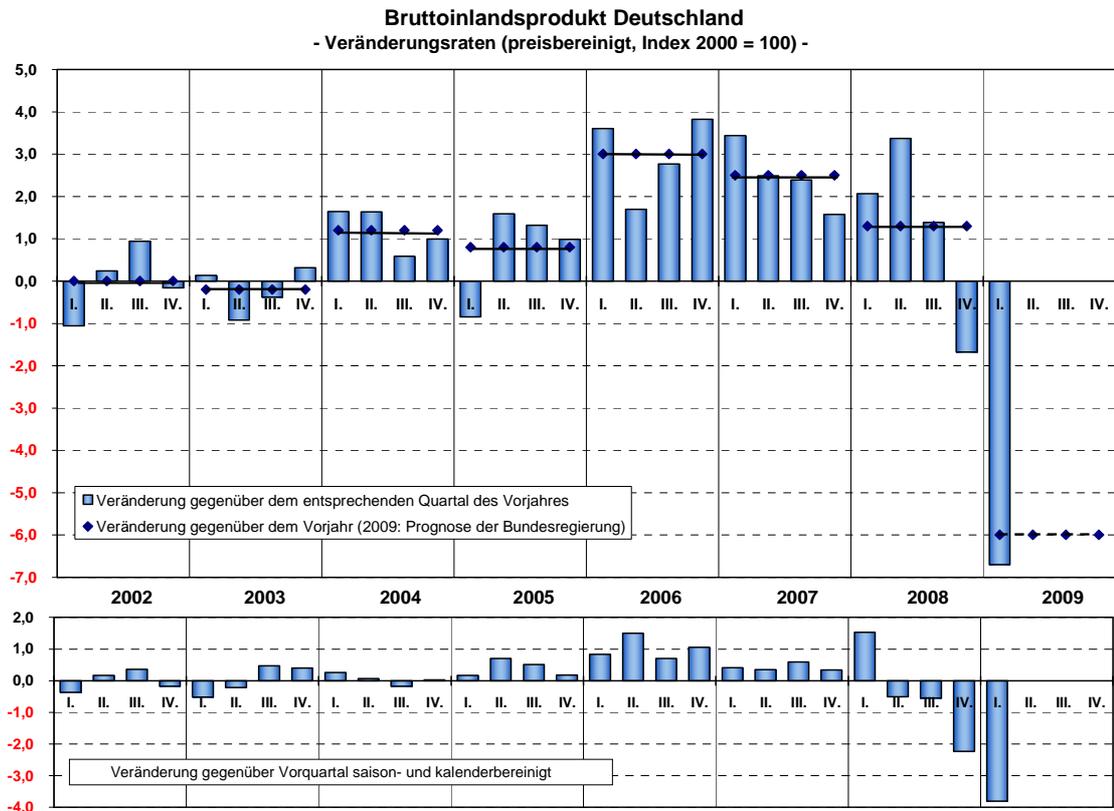
Im zweiten Halbjahr 2008 hat die Finanzkrise zunehmend auf die Entwicklung der realen Wirtschaft übergreifen. Im Herbst verschärfte sich der Abschwung weltweit zu einem regelrechten Einbruch. Während zu Beginn des Jahres 2008 die konjunkturelle Schwäche noch weitgehend auf die USA beschränkt war, wurden im weiteren Jahresverlauf auch die übrigen Industrieländer erfasst. Nach der Zuspitzung der Finanzmarktkrise im September (Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers) und dem damit verbundenen schweren Einbruch der Produktion gerieten auch die Schwellenländer in diesen Abwärtssog. Nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) hatte er im Frühjahr 2009 75 v. H. der Weltwirtschaft erfasst. Sie befindet sich in der tiefsten Rezession seit der Großen Depression.

Aufgrund der anhaltenden Krise schätzt der IWF, dass die Weltwirtschaft 2009 um 1,3 v. H. zurückgehen wird. Für den Welthandel erwartet er einen Rückgang um 11 v. H., die OECD in ihrem jüngsten Ausblick sogar einen Rückgang von 12 v. H. Als eine stark in die internationale Arbeitsteilung eingebundene Volkswirtschaft mit einer hohen Exportabhängigkeit ist Deutschland besonders stark von diesem Schrumpfungsprozess betroffen.

Entsprechend setzte in Deutschland im 2. Quartal 2008 eine massive Abwärtsbewegung ein. Dabei machten sich die außenwirtschaftlichen Bremskräfte nach der Jahresmitte mehr und mehr bemerkbar. Dank des unerwartet starken Wachstums im ersten Quartal 2008 (+ 2,5 v. H.) ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands im Jahresdurchschnitt 2008 trotz der negativen Entwicklung der Folgequartale preisbereinigt um 1,3 v. H.¹ angestiegen (vgl. **Abb. 1**). Gegenüber den Vorjahren (2007: + 2,5 v. H. und 2006: + 3,0 v. H.) ist dies jedoch bereits eine merkliche Abschwächung.

¹ Kalenderbereinigt - im vergangenen Jahr standen 2,7 Arbeitstage mehr zur Verfügung als im Jahr 2007 - ergibt sich eine Wachstumsrate von 1,0 v. H. nach 2,6 v. H. in 2007 und 3,2 v. H. in 2006.

Abbildung 1:



Mit dem globalen Wirtschaftsabschwung ist die weltweite Nachfrage nach Investitionsgütern eingebrochen. Dies hat die deutsche Exportindustrie, die treibende Kraft hinter dem vergangenen Aufschwung, extrem hart getroffen. Nachdem die Auslandsaufträge für die Industrie bereits in der ersten Jahreshälfte 2008 rückläufig waren, brachen sie in der zweiten Jahreshälfte regelrecht ein. Zum Jahresende sanken sie im Vergleich zum Vorquartal um 17,0 v. H. Als Folge gingen die Exporte zum Jahresende drastisch um 8,1 v. H. zurück. Damit war der Außenbeitrag - in den vergangenen Jahren ein wichtiger Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft - 2008 erstmals seit 2003 mit - 0,4 Prozentpunkten negativ.

Die Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2008 somit ausschließlich aus dem Inland. Mit 1,3 Prozentpunkten haben die Bruttoinvestitionen am stärksten zum Anstieg des BIP beigetragen. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen stiegen mit + 5,9 v. H. deutlich. Allerdings hat die Investitionsdynamik im Vorjahresvergleich nachgelassen und sich im Jahresverlauf merklich abgeschwächt.

Der Wachstumsbeitrag der Konsumausgaben belief sich insgesamt auf 0,4 Prozentpunkte und ist vor allem auf die Konsumausgaben des Staates (+ 1,8 v. H.) zurückzuführen. Demgegenüber blieben die realen privaten Konsumausgaben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und konnten nur einen kleinen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten (+ 0,1 v. H.). Die erhoffte Belebung ist - trotz positiver Beschäftigungsentwicklung und steigender Löhne - wegen des hohen Preisanstiegs bei Nahrungsmitteln und Energiegütern in der ersten Jahreshälfte ausgeblieben. Die Normalisierung dieser Preise stabilisierte allerdings im weiteren Jahresverlauf den privaten Konsum.

Im 1. Quartal 2009 hat die deutsche Wirtschaft weiter an Fahrt verloren. Das preisbereinigte BIP schrumpfte im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 v. H. Gegenüber dem Vorquartal beträgt der Rückgang 3,8 v. H. Die Talfahrt der Exporte hat sich in den ersten Monaten des Jahres rasant fortgesetzt. Sie lagen 17,2 v. H. unter dem Vorjahreswert und sind gegenüber dem vierten Quartal 2008 damit nochmals um 9,7 v. H. zurückgegangen. Zunehmend sind die Investitionen der Unternehmen in diesen Abwärtssog gekommen. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen im Vergleich zum Vorquartal um 16,2 v. H. zurück. Vom privaten Konsum kam keine Entlastung. Einzig die Konsumausgaben des Staates leisteten einen positiven Wachstumsbeitrag.

Die deutsche Wirtschaft ist mit einem statistischen Unterhang von rd. 2 Prozentpunkten in das neue Jahr gestartet. Die Ergebnisse für das erste Quartal zeigen, dass sich der Abwärtstrend zunächst weiter verstärkt hat. Für das Gesamtjahr 2009 rechnet die Bundesregierung ebenso wie die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten mit einem Rückgang des realen BIP um 6,0 v. H. Um diese jahresdurchschnittliche Veränderungsrate nicht weiter zu unterschreiten, dürfte die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal nur noch schwach schrumpfen und im dritten Quartal müsste sie sogar schon wieder etwas wachsen.

Inzwischen mehren sich die Anzeichen dafür, dass der Boden der Krise durchschritten sein könnte. So hat sich der ifo-Geschäftsklima-Index für Deutschland im Juni erneut verbessert: Er stieg um 1,6 Punkte auf 85,9 Punkte. Während die aktuelle Geschäftslage nochmals ungünstiger eingeschätzt wird als im Mai (- 0,1 Punkte auf 82,4 Punkte), hat sich die Erwartung für die Entwicklung in den kommenden sechs Monaten weiter aufgehellt (+ 3,5 Punkte auf 89,5 Punkte). Nach der Einschätzung des ifo-Instituts zeichnet sich damit eine allmähliche Stabilisierung auf niedrigem Niveau ab.

Nach dem starken Rückgang des BIP in 2009 rechnet die Bundesregierung für 2010 mit einer weltwirtschaftlichen Erholung und einem leichten Wachstum der deutschen Wirtschaft von 0,5 v. H. Die mittelfristige Projektion für die Jahre 2011 bis 2013 sieht ein reales Wachstum von 1,9 v. H. vor.

Buttoinlandsprodukt Deutschland	2009	2010
	Veränderung gegenüber Vorjahr	
1. <u>Frühjahrsprognose 2009</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	- 6,0 v. H.	+ 0,5 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	- 5,3 v. H.	+ 1,2 v. H.
2. <u>Herbstprognose 2008</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 0,2 v. H.	
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 2,0 v. H.	

Der starke Abschwung in 2009 wird aufgrund der anhaltenden schlechten Auslandsnachfrage hauptsächlich vom weiter sinkenden Außenhandelsaldo geprägt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Beitrag des Außenhandels zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf - 4,6 Prozentpunkte absinken wird. Die Inlandsnachfrage geht infolge der importierten Rezession 2009 ebenfalls deutlich zurück. Insbesondere die Unternehmensinvestitionen dürften weiter zurückgefahren werden.

Dagegen dürften die einkommenserhöhenden Maßnahmen der Konjunkturpakete, wie die Absenkung des Einkommensteuertarifs bei gleichzeitiger Erhöhung des Grundfreibetrags, die Beitragssenkung zur gesetzlichen Krankenversicherung, der Kinderbonus und die Ausdehnung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld, den privaten Konsum stärken. Im weiteren Jahresverlauf dürften auch die Bauinvestitionen leicht anziehen, da die Investitionsprogramme der öffentlichen Hand zunehmend ihre Wirkung entfalten.

Risiken für die Prognosen bestehen insbesondere hinsichtlich der weiteren Entwicklung des internationalen Bankensystems. Sollte es zu einer erneuten Verschärfung der Lage des Finanzsektors und einer wiederholten Vertrauenskrise kommen, könnte dies die erwartete Erholung der Weltkonjunktur stark gefährden. Deshalb hat die Stabilisierung des Finanzsektors oberste Priorität und ist zentrale Voraussetzung für neue wirtschaftliche Dynamik.

Die Wirtschaft **Nordrhein-Westfalens** folgt dem Bundestrend. Die starke Exportorientierung und die Ausrichtung der hiesigen Industrie auf Maschinen- und Anlagenbau haben im Aufschwung der vergangenen Jahre das Wachstum gestärkt. In der aus dem Einbruch der Weltmärkte resultierenden Krise kehren sich diese Effekte zum Nachteil um.

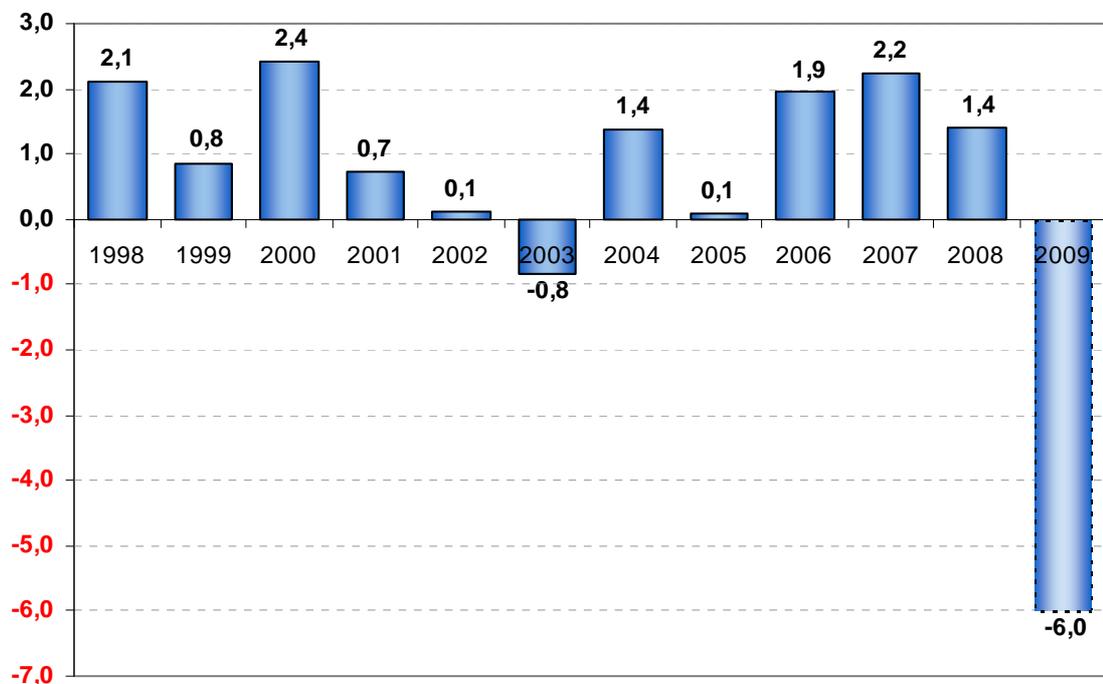
Nachdem die Wirtschaft des Landes nach Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder im letzten Jahr mit einer Wachstumsrate von 1,4 v. H. (vgl. **Abb. 2**) etwas stärker gewachsen ist als im Bundesgebiet (+ 1,3 v. H.), lassen die aktuellen Daten vermuten, dass die Entwicklung zurzeit weitgehend parallel verläuft. Das bedeutet, dass für 2009 mit einem Rückgang des BIP von - 6 v. H. zu rechnen sein dürfte.

Deutlich mit 4,9 v. H. gewachsen ist 2008 die Wertschöpfung des Baugewerbes. Die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe - in den Vorjahren Wachstumsmotor - nahm nur noch um 1,2 v. H. zu (2007: + 5,0 v. H.).

Abbildung 2:

Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalen von 1998 bis 2009

- Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. -



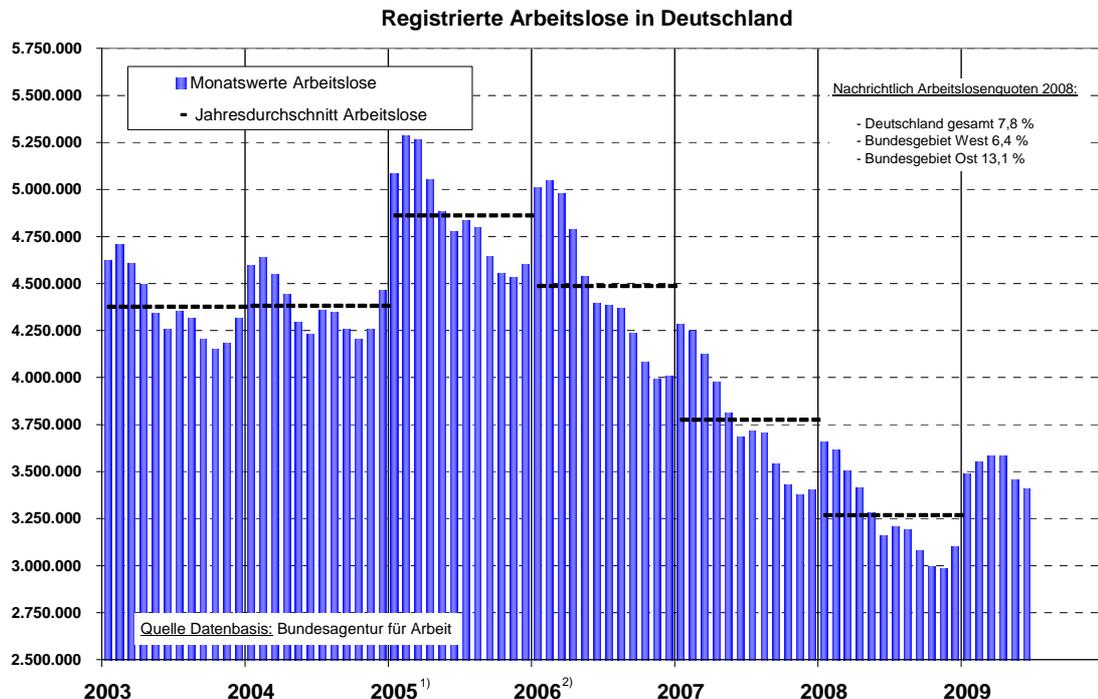
Quelle Datenbasis: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Berechnungsstand: August 2008/Februar 2009); 2009: Eigene Einschätzung.

Trotz der konjunkturellen Abwärtsentwicklung blieb die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2008 stabil. Bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit setzte sich der positive Trend der Vorjahre über eine weite Strecke des Jahres fort. Die Situation trübte sich erst zum Jahresende ein.

Im Jahresdurchschnitt stieg die Erwerbstätigkeit in Deutschland um 582.000 auf 40,35 Mio. Personen. Dies ist das höchste Niveau seit der Wiedervereinigung. Der Anstieg wird vor allem vom Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung getragen. Infolge des Beschäftigungsaufbaus und des leicht sinkenden Arbeitskräfteangebots sank die Zahl der Arbeitslosen um 508.600 oder 13,5 v. H. (vgl. **Abb. 3**). Im Jahresdurchschnitt 2008 waren in Deutschland 3.267.900² Menschen arbeitslos gemeldet. Die auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen ermittelte Arbeitslosenquote lag bei durchschnittlich 7,8 v. H. (- 1,2 Prozentpunkte).

In Westdeutschland nahm die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 341.200 oder 13,7 v. H. auf 2.144.700 und in Ostdeutschland um 167.400 oder 13,0 v. H. auf 1.123.300 Arbeitslose ab. Die Arbeitslosenquote war damit in den neuen Ländern mit 13,1 v. H. weiterhin mehr als doppelt so groß wie im Westen (6,4 v. H.).

Abbildung 3:



¹⁾ Ab 2005: Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Vorjahresvergleiche insoweit nur eingeschränkt möglich.

²⁾ Ab Juli 2006: Änderungen der Arbeitslosenstatistik durch konzeptionellen Neuaufbau.

² Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Seit Beginn des Jahres 2009 verstärkt sich der Einfluss der Rezession auf den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen ist in Gesamtdeutschland von Januar bis Juni um rd. 329.000 auf 40.202.000 Personen gestiegen. Gleichwohl hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat die Zahl der Erwerbstätigen um rd. 92.000 verringert. Die Arbeitslosigkeit ist in der ersten Jahreshälfte leicht auf 3.410.000 Personen gesunken, was einer Arbeitslosenquote von 8,1 v. H. entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr gab es rd. 250.200 Arbeitslose mehr. Hinzu kommt, dass Sondereffekte infolge der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Rolle gespielt haben. Ohne diese Effekte wäre die Arbeitslosigkeit um mehrere Zehntausend Personen höher ausgefallen. Dabei hat die starke Ausweitung der Kurzarbeit den Beschäftigungsabbau zunächst abgefedert.³ Ein Anhalten der schlechten konjunkturellen Grundtendenz dürfte die Unternehmen jedoch zunehmend zwingen, ihren Personalbestand zu reduzieren. Deshalb rechnet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2009 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um rd. 450.000 auf 3,7 Mio. Personen. Gleichzeitig soll die Zahl der Erwerbstätigen um rd. 500.000 auf 39,8 Mio. sinken. 2010 soll die Zahl der Arbeitslosen jahresdurchschnittlich nochmals deutlich und zwar um rd. 900.000 auf 4,6 Mio. Arbeitslose steigen. Bei den Erwerbstätigen wird ein Rückgang um etwa 1 Mio. auf 38,8 Mio. Personen erwartet.

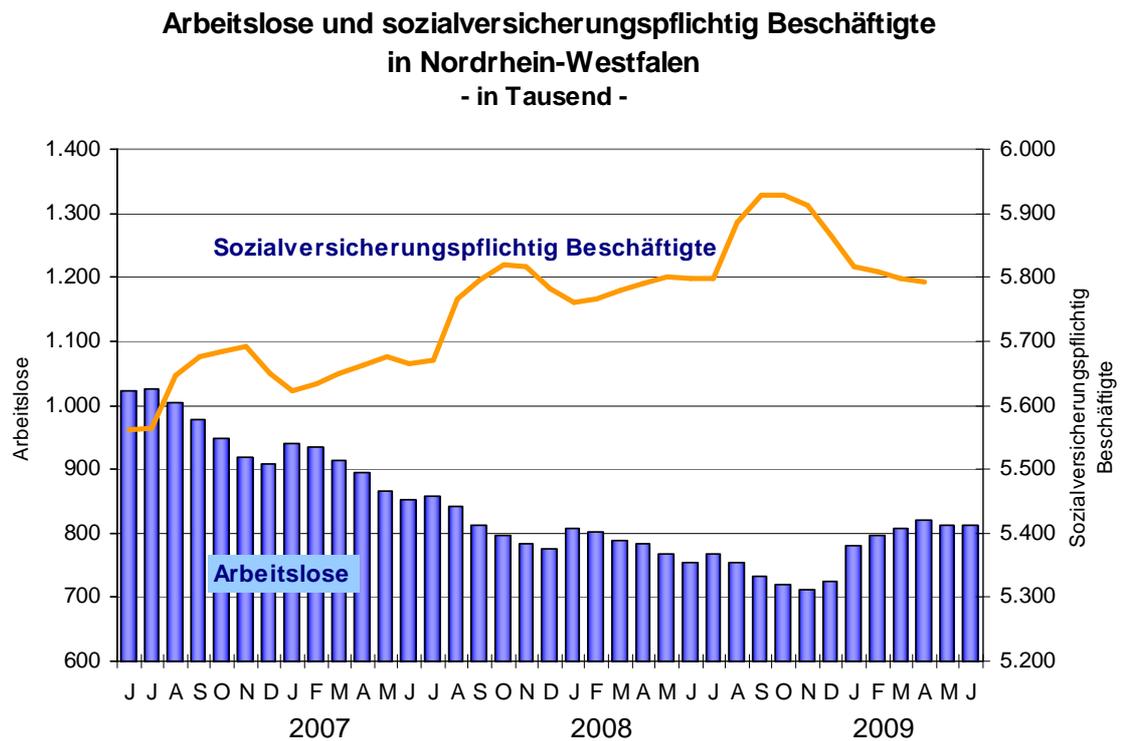
Auch der **nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt** entwickelte sich bis zum Herbst 2008 günstig. Im Verlauf des Jahres hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rd. 85.000 zugenommen und lag Ende Dezember 2008 bei 5.865.900 Personen. Im selben Zeitraum sank die Zahl der Arbeitslosen um 6,5 v. H. auf 726.000 Personen (vgl. **Abb. 4**). Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ging um fast 96.000 auf 759.600 Personen zurück. Auf Basis aller Erwerbspersonen verringerte sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 9,5 v. H. auf 8,5 v. H.

Seit Dezember 2008 ist auch in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Arbeitslosen wieder gestiegen.⁴ Im Juni 2009 waren 811.500 Menschen arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 9,0 v. H. (Juni 2008: 8,4 v. H.). Insgesamt wird für 2009 und 2010 mit einer weiteren Verschlechterung der Lage gerechnet.

³ Im Rahmen der Konjunkturpakete wurde die Bezugsfrist für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld von 18 auf 24 Monate verlängert. Dies gilt für Personen, die bereits vor dem 01.01.2009 Kurzarbeitergeld bezogen bzw. mit der Kurzarbeit während des Jahres 2009 beginnen. Ende März gab es bereits 1,1 Mio. konjunkturell bedingte Kurzarbeiter. Seit April gehen die Anzeigen über neue Kurzarbeit zurück, so dass der Anstieg inzwischen gebremst sein dürfte.

⁴ Saisonbereinigt setzte der Wiederanstieg der Arbeitslosenzahlen bereits im Oktober 2008 ein.

Abbildung 4:

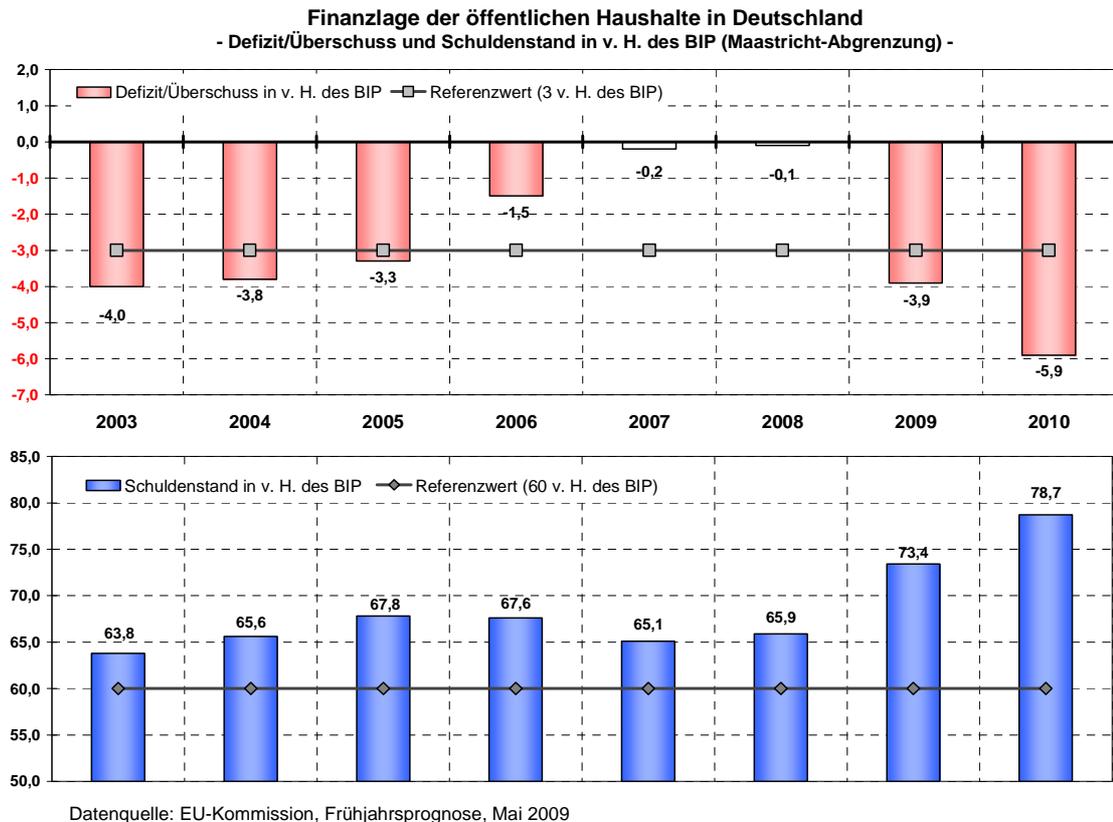


1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Die nochmalige Verbesserung der staatlichen Einnahmehbasis verbunden mit der restriktiven Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass Deutschland 2008 erneut einen nahezu ausgeglichenen öffentlichen Gesamthaushalt ausweisen konnte (vgl. **Abb. 5**). Das gesamtstaatliche Defizit - in der für die Maastricht-Kriterien maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung - ging 2008 auf - 0,1 v. H. zurück (2007: - 0,2 v. H.).

Mit dem drastischen wirtschaftlichen Einbruch haben sich die Erwartungen für 2009 und die Folgejahre jedoch grundlegend geändert. Konjunkturell bedingte Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben sowie Haushaltsbelastungen durch die Maßnahmen der Konjunkturpakete I und II werden die Defizite der öffentlichen Haushalte deutlich ausweiten. Deshalb erwartet die Europäische Kommission 2009 einen Anstieg des deutschen Defizits auf - 3,9 v. H. Für 2010 rechnet sie mit einer weiteren Verschlechterung auf - 5,9 v. H.

Abbildung 5:



Die Schuldenquote (der Anteil der öffentlichen Schulden am nominalen BIP) ist 2008 um 0,8 Prozentpunkte auf 65,9 v. H. gestiegen.⁵ Die nach Vorgabe des Maastricht-Vertrags dauerhaft einzuhaltende Schuldenhöchstgrenze von 60 v. H. wurde damit erneut nicht eingehalten. Die Europäische Kommission erwartet infolge des höheren gesamtstaatlichen Defizits in den nächsten beiden Jahren einen weiteren Anstieg der Schuldenquote auf 73,4 v. H. für 2009 und 78,7 v. H. für 2010.

1.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Auch in finanzstatistischer Abgrenzung hat die Staatsverschuldung 2008 deutlicher zugenommen als es die Entwicklung des Finanzierungssaldos vermuten lässt.⁶ Die Staatsverschuldung stieg in 2008 um 1,0 v. H. oder rd.

⁵ Der Anstieg bei nahezu ausgeglichenem öffentlichem Gesamthaushalt ist auf den Erwerb von Finanzaktiva im Rahmen der staatlichen Unterstützung des Bankensektors zurückzuführen. Für die Ableitung des Maastricht-Kriteriums ist der Bruttoschuldenstand entscheidend.

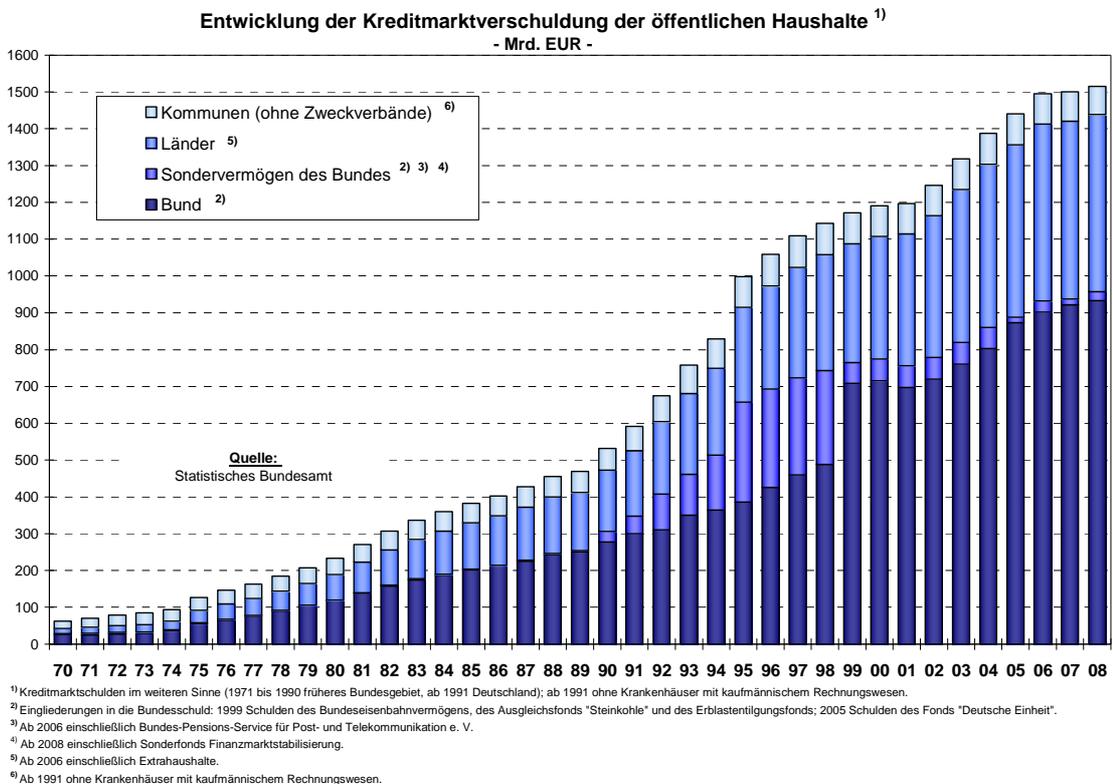
⁶ Der Anstieg des Schuldenstandes trotz eines insgesamt fast ausgeglichenen Staatshaushalts ist zurückzuführen auf

- die Schuldenfinanzierung von besonderen Finanzierungsvorgängen (z. B. Zuführungen zu Rücklagen),
- die Stichtagsbezogenheit der Schuldenstandsstatistik (die Buchungen der Auslaufperiode werden nicht berücksichtigt),
- unterschiedliche Abgrenzungen von Finanzstatistik und der ESVG.

15,3 Mrd. EUR. Ende 2008 betrug die Kreditmarktverschuldung von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern und Kommunen rd. 1.515 Mrd. EUR (vgl. **Abb. 6**). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 18.475 EUR.

Die Belastungen, welche die öffentlichen Haushalte als Folge des wirtschaftlichen Einbruchs schultern müssen, werden in den nächsten Jahren sowohl die Haushaltsdefizite als auch die gesamtstaatliche Verschuldung deutlich ansteigen lassen. In Politik und Wissenschaft besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass die außerordentliche gesamtwirtschaftliche Lage diese Entwicklung rechtfertigt. Zurzeit wäre es fatal, wenn die öffentliche Hand von einer aktiven Unterstützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage absehen oder sogar gegen die Belastungen durch die automatischen Stabilisatoren ansparen würde. Mit der konjunkturellen Belebung muss jedoch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wieder in den Mittelpunkt der Finanzpolitik rücken.

Abbildung 6:



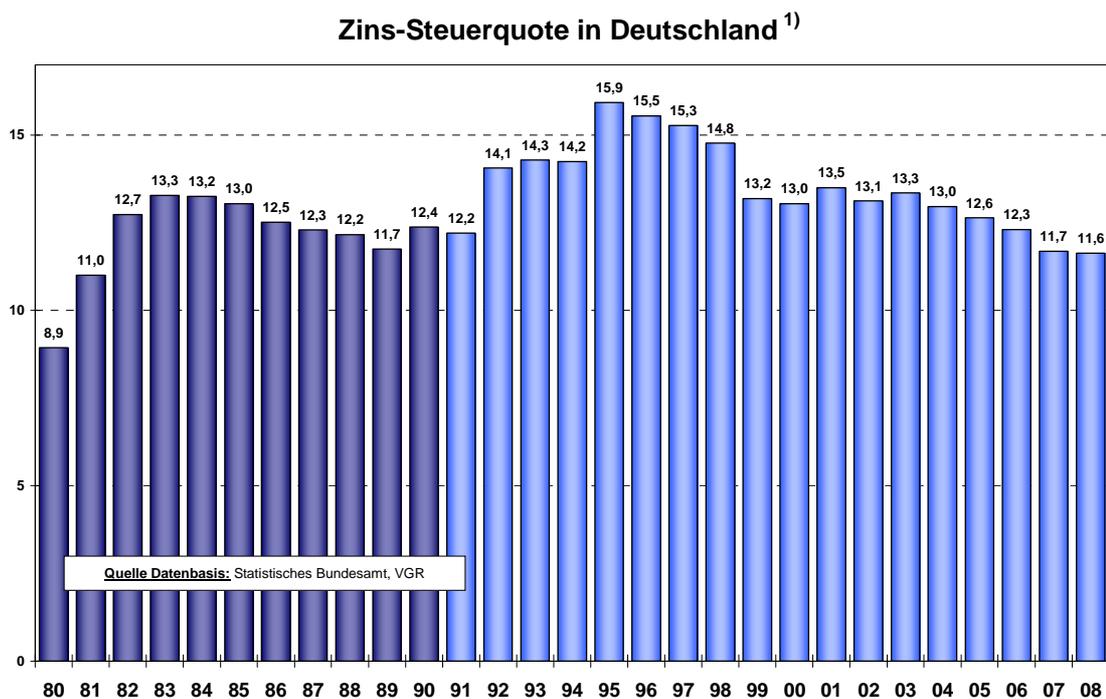
Deshalb haben Bund und Länder in der Föderalismuskommission II beschlossen, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne

Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Die Einhaltung der Vorgabe des ausgeglichenen Haushalts ist für den Bund ab 2016 zwingend vorgesehen, für die Länder ab 2020 (vgl. Abschnitt 3.2).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung der einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedliche Fortschritte aufweist. Während bei der Ländergesamtheit und auf kommunaler Ebene die Verschuldung in 2008 leicht sank, ist sie beim Bund weiter gestiegen. Als Indiz für die unverändert hohe Anspannung der öffentlichen Haushalte ist auch zu werten, dass das Volumen der Kassenkredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe dienen sollen, 2008 weiter zugenommen hat. Die Bedeutung der Kassenkredite war vor allem auf der kommunalen Ebene - wie in den Vorjahren - besonders hoch.

Die volkswirtschaftliche Zins-Steuerquote verdeutlicht als Relation der jährlichen Zinsausgaben bezogen auf die Steuereinnahmen, in welchem Umfang die Zinsausgaben die öffentlichen Haushalte belasten. 2008 ist dieser Indikator leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 11,6 v. H. gesunken (vgl. **Abb. 7**). Damit musste weiterhin fast jeder achte Steuer-Euro zur Bedienung von Zinsverpflichtungen der öffentlichen Haushalte ausgegeben werden.

Abbildung 7:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (Werte gem. ESVG 1995 - Stand nach Revision 2005); 1980 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

In der Vergangenheit profitierten die öffentlichen Haushalte vom rückläufigen Zinsniveau, so dass die Zinsausgaben trotz eines deutlich höheren Schuldenstandes nur unterproportional zugenommen haben. Der inzwischen erreichte Schuldenstand birgt jedoch bei ansteigendem Zinsniveau eine beträchtliche Sprengkraft für die öffentlichen Haushalte. Die Zinslast wird daher noch eine lange Zeit die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte einschränken und eine erhebliche Belastung für künftige Generationen darstellen. Auch deshalb unterstützt die Landesregierung die Beschlüsse der Föderalismuskommission II für strengere Verschuldungsregeln und strebt eine zügige Umsetzung auf Landesebene an (vgl. Abschnitt 3.2).

1.2.2 Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2013

Der sich im Verlauf des Jahres 2008 verstärkende wirtschaftliche Einbruch hat 2008 noch keinen merklichen Einfluss auf die Steuereinnahmeentwicklung der öffentlichen Haushalte gehabt.

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden stiegen trotz der zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Unternehmensteuerreform im Vorjahresvergleich um 4,3 v. H. oder 23,0 Mrd. EUR. Insgesamt flossen 561,2 Mrd. EUR in die öffentlichen Kassen. Getragen wurde diese Zunahme hauptsächlich von den Steuern vom Einkommen. Die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt i. V. m. recht deutlichen Lohnsteigerungen haben das Lohnsteueraufkommen um 7,3 v. H. ansteigen lassen. Insbesondere die gute Gewinnentwicklung der Vorjahre hat zu einem Anwachsen der Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 26,5 v. H. bzw. 19,2 v. H. geführt. Bei der Körperschaftsteuer wurde dieser positive Effekt durch die Wirkungen der Unternehmensteuerreform überlagert, so dass bei den Körperschaftsteuereinnahmen insgesamt ein Rückgang um 31,7 v. H. zu verzeichnen war.

Im ersten Halbjahr 2009 hat sich die Situation grundlegend geändert. In diesem Zeitraum sind die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im Vorjahresvergleich um fast 12 ½ Mrd. EUR oder 5,0 v. H. zurückgegangen. Dabei hat sich der Einnahmezuffluss vom ersten (- 1,8 v. H.) zum zweiten Quartal (- 7,9 v. H.) deutlich verschlechtert. Das Minus der Gemeinschaftsteuern lag nach den ersten sechs Monaten bei 5,7 v. H. Mit - 50,3 v. H. war der Einbruch bei der Körperschaftsteuer besonders ausgeprägt. Während die Bundessteuern das Vorjahresergebnis leicht

um 0,6 v. H. übertrafen, ging das Aufkommen der Ländersteuern sogar um 10,6 v. H. zurück. Für die Gemeindesteuern liegen erst vorläufige Daten für das erste Quartal vor. Bei der Gewerbesteuer (brutto) zeigt sich hier ein Minus von 9,6 v. H. gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2008.

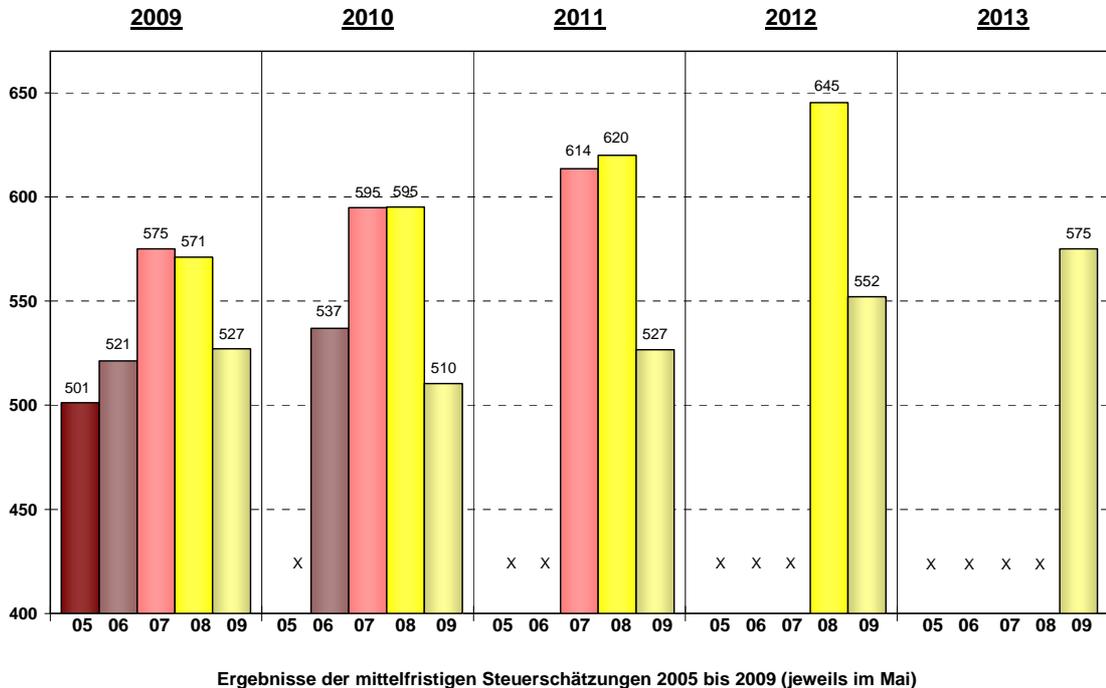
Die weiteren Einnahmeerwartungen werden zum einen durch die von Bund und Ländern beschlossenen umfangreichen Steuersenkungen insbesondere im Rahmen der Maßnahmenpakete zur Stabilisierung der Konjunktur sowie als Folge von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Wiedereinführung der Pendlerpauschale, Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen) geprägt. Zum anderen kommen die in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung drastisch zurückgenommenen Wachstumsprognosen hinzu, die sich ebenfalls negativ niederschlagen. Gegenüber dem Ergebnis der November-Schätzung 2008 hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" seine Einnahmeschätzung für das laufende Jahr insgesamt um 45,0 Mrd. EUR auf 527,0 Mrd. EUR abgesenkt. Gegenüber dem Ist 2008 ist dies ein Minus von 6,1 v. H.

Im Jahr 2010 erwartet der Arbeitskreis einen weiteren nominalen Rückgang der Steuereinnahmen um 3,1 v. H. auf insgesamt 510,4 Mrd. EUR. Dies wären Einnahmeeinbrüche in bisher nicht gekanntem Umfang. Die positiven Einnahmезuwächse der beiden letzten Jahre würden fast vollständig aufgezehrt.

Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2008 soll das Steueraufkommen 2010 um 84,7 Mrd. EUR niedriger ausfallen. Für die Folgejahre wird ein Minus von jeweils gut 93 Mrd. EUR gegenüber der 2008er Schätzung erwartet. 2013 könnte das Ergebnis des Jahres 2008 erstmals wieder übertroffen werden. Abbildung 8 verdeutlicht den Niveaueinbruch, den die aktuelle Schätzung des Arbeitskreises prognostiziert hat (vgl. **Abb. 8**).

Abbildung 8:

Schätzung des Steueraufkommens in Deutschland für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013
(Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen)
- Mrd. EUR -



1.2.3 Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten

Mit den Reformprojekten der letzten Jahre sind wichtige Schritte zum notwendigen Umbau des Steuer- und Abgabensystems gemacht worden. Gleichzeitig haben sie zur Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenbelastung beigetragen. Die Abgabenquote, die das Verhältnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zum nominalen BIP wiedergibt, sank zwischen 2000 und 2005 von 42,5 v. H. auf 39,7 v. H. Durch die Erholung der Steuereinnahmen im Zuge des Konjunkturaufschwungs ist sie in den Folgejahren bis 2007 wieder leicht auf 40,2 v. H. angestiegen.

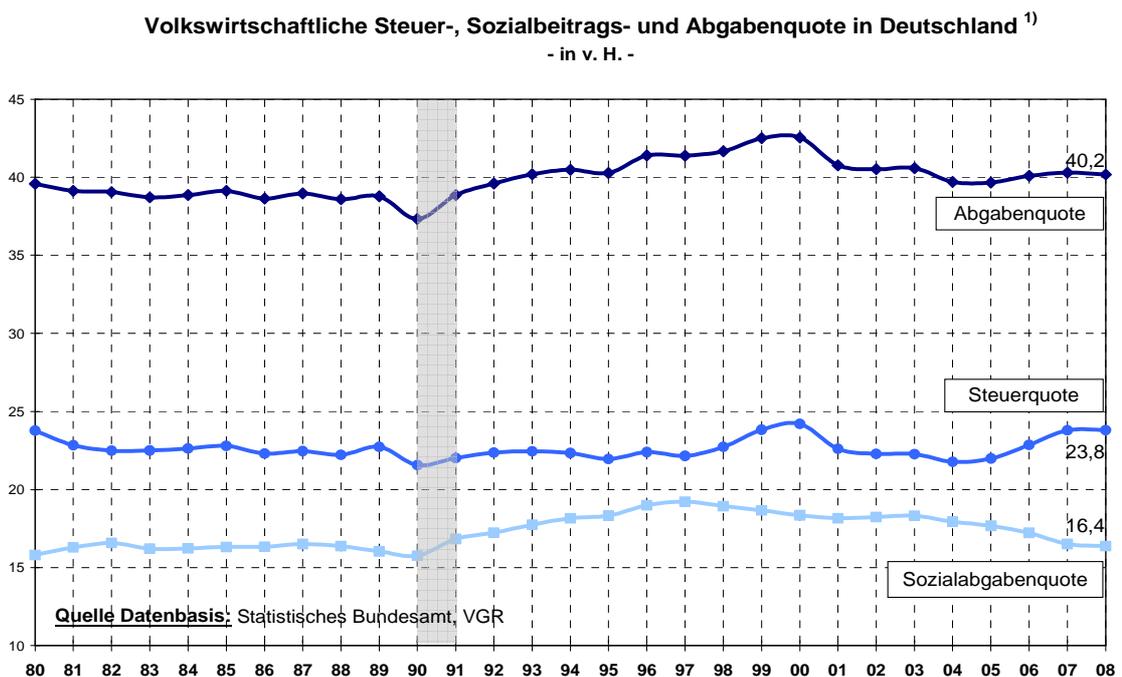
2008 ist die Abgabenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 40,2 v. H. gesunken (vgl. **Abb. 9**). Auch in den nächsten Jahren wird mit einer Fortsetzung dieser leichten Abwärtsentwicklung gerechnet.

2008 blieb die volkswirtschaftliche Steuerquote mit 23,8 v. H. unverändert. Steuerentlastungen insbesondere aufgrund der Unternehmenssteuerreform schwächten die noch von Einkommenssteigerungen der vorangegangenen Jahre geprägte positive Grundtendenz der Steuereinnahmentwicklung ab.

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung wird die Steuerquote bis 2013 weiter leicht zurückgehen. Hierzu tragen insbesondere diskretionäre Steuersenkungen (Umsetzung der steuerrechtlichen Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen I und II, Familienleistungsgesetz, Bürgerentlastungsgesetz usw.) bei. Außerdem ist aufgrund des Timelags in der Veranlagung zu erwarten, dass sich die Steuereinnahmen langsamer erholen als die der Steuerschätzung mittelfristig vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte.

Die Sozialabgabenquote ist in 2008 um 0,1 Prozentpunkte auf 16,4 v. H. gefallen. Hierzu trug vor allem die weitere Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zum 01.01.2008 um 0,9 Prozentpunkte auf 3,3 v. H. bei. Zum 01.01.2009 wurde der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung um weitere 0,5 Prozentpunkte auf nunmehr 2,8 v. H. reduziert. Gleichzeitig wurde der Beitragssatz in der Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte angehoben. Um die private Nachfrage zu stützen, wurde diese Erhöhung jedoch zur Jahresmitte wieder rückgängig gemacht. Zur Kompensation hebt der Bund seinen Zuschuss an den Gesundheitsfonds 2009 und 2010 um insgesamt 9,5 Mrd. EUR an. Zusammen mit dem in 2009 und 2010 erwarteten Beschäftigungsrückgang dürften diese Maßnahmen zu einer geringfügigen Abnahme der Sozialabgabenquote führen.

Abbildung 9:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (ab 1980 Werte gem. ESVG 1995, ab 2001 Stand nach Revision 2005; Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten insoweit eingeschränkt); 1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

2. Die Finanzplanung 2009 bis 2013

2.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2009 bis 2013. Die Ansätze für 2009 basieren auf dem im April 2009 verabschiedeten 1. Nachtragshaushalt 2009 sowie dem von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des zweiten Nachtrags, der dem Landtag als Gesetzentwurf (LT-Drs.: 14/9380) zusammen mit der Ergänzung vom 01.07.2009 (LT-Drs.: 14/9510) zur Beratung vorliegt. Grundlage für die Ansätze 2010 ist der am 23.06.2009 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf. Eigentliche Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2011 bis 2013.

2.2 Haushalt 2009

Die Konjunktur- und Wachstumskrise hat tiefe Spuren im Haushalt des Landes hinterlassen. Der verabschiedete Haushalt 2009 hat deshalb im Vergleich zu dem in der bisherigen Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite umfangreiche Änderungen bzw. Korrekturen erfahren.

Die grundlegende Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen durfte nicht durch ein prozyklisches Fiskalverhalten des Staates verstärkt werden. Deshalb hat die Landesregierung zur haushaltsmäßigen Deckung von steuerinduzierten Mindereinnahmen und Mehrausgaben zur Umsetzung der von Bund und Ländern beschlossenen Konjunkturpakete I und II die Neuverschuldung erhöht. Gleiches gilt für konjunkturell bedingte Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben. Hier sollen die automatischen Stabilisatoren ungehindert wirken. Im Übrigen setzt die Landesregierung auf Kontinuität, d. h. ihre mittel- und langfristige angelegte Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen wird gerade in der Krise konsequent und ohne Einschränkungen fortgesetzt. Angesichts der vorliegenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nimmt die Landesregierung eine Überschreitung der verfassungsrechtlichen Regellobergrenze für die Kreditaufnahme in Kauf. Die zusätzliche Verschuldung ist unumgänglich, um eine Verschärfung der binnenkonjunkturellen Schwäche zu vermeiden.

Im Rahmen der **Ergänzung** im November letzten Jahres wurden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung für den Landeshaushalt 2009 umgesetzt und der Steueransatz um 1.220 Mio. EUR auf 42.100 Mio. EUR gesenkt. Außerdem mussten Mehrausgaben für den nichtsteuerlichen Teil des Konjunkturpakets I i. H. v. 80 Mio. EUR eingeplant werden. Die bis dahin im Haushalt 2009 geplante Nettoneuverschuldung stieg deshalb konjunkturbedingt um 1.300 Mio. EUR auf 2.968,6 Mio. EUR.

Alle übrigen zwangsläufigen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen wurden durch nichtsteuerliche Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben vollständig gedeckt. Als Folge der guten Steuereinnahmeentwicklung im 2. und 3. Quartal 2008 mussten etwa die Ausgaben für den kommunalen Steuerverbund 2009 um 240 Mio. EUR angehoben werden. Aufgrund des sich für das Geschäftsjahr 2008 abzeichnenden Ergebnisses der NRW.Bank wurde der Einnahmeansatz im Landeshaushalt, insbesondere durch den Verzicht auf eine Sonderausschüttung i. H. v. 50 Mio. EUR, um insgesamt 60 Mio. EUR abgesenkt. Zur Finanzierung konnten die Zinsausgaben um 86 Mio. EUR, die Ausgaben für die Steinkohlenförderung um 110 Mio. EUR und der Ansatz für den Länderfinanzausgleich um 100 Mio. EUR reduziert werden.

Nachdem sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten im vierten Quartal 2008 weiter drastisch verschlechtert hatten und die Wachstumserwartungen für 2009 in einem bisher nicht gekannten Umfang reduziert werden mussten, haben Bund, Länder und Gemeinden ein zweites Konjunkturpaket auf den Weg gebracht. Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 50 Mrd. EUR für öffentliche Investitionen, Entlastung von Steuern und Abgaben, Beschäftigungssicherung und Qualifizierung sowie zur Verbesserung der Kreditversorgung der Wirtschaft sollen dem Konjunkturabschwung kurzfristig entgegen wirken und die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft langfristig stärken.

Mit dem am 01.04.2009 verabschiedeten **ersten Nachtragshaushalt 2009** (LT-Drs. 14/8650) wurde für die sich abzeichnenden weiteren konjunkturellen Steuermindereinnahmen Vorsorge getroffen und außerdem die auf Landesebene notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung der oben genannten nachfragestabilisierenden Maßnahmen geschaffen.

Ein Schwerpunkt des Nachtrags war die haushaltsmäßige Umsetzung des im Konjunkturpaket II enthaltenen kommunalen Investitionsprogramms im

Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes. In Nordrhein-Westfalen steht bis Ende 2011 insgesamt ein Investitionsvolumen von 2.844,6 Mio. EUR zur Verfügung. Hierfür gewährt der Bund Finanzhilfen i. H. v. 2.133,4 Mio. EUR. Diese Mittel werden zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt und sodann an das neu eingerichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfond Nordrhein-Westfalen" weitergeleitet. Über dieses Sondervermögen wird auch der Eigenanteil des Landes und seiner Kommunen i. H. v. 25 v. H. oder 711,1 Mio. EUR. bereitgestellt. Die benötigten Mittel werden im Wege einer eigenständigen Kreditaufnahme des Sondervermögens beschafft. Seine bis zum 31.12.2011 eingegangenen Verbindlichkeiten werden ab dem Jahr 2012 einschließlich Zinsen über einen Zeitraum von zehn Jahren mittels Zuweisungen aus dem Landeshaushalt getilgt. Der kommunale Finanzierungsanteil wird durch eine entsprechende jährliche Absenkung der Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz erbracht. Durch diese Finanzierungsregelung im Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetz in Nordrhein-Westfalens wird der zügige Abbau der für das Investitionsprogramm aufgenommenen Schulden sichergestellt und die Haushalte von Land und Kommunen nicht unmittelbar, sondern nachlaufend und über mehrere Jahre verteilt belastet (vgl. Abschnitt 3.1).

Insgesamt erhöht der 1. Nachtragshaushalt die Nettoneuverschuldung im Jahr 2009 um 2.644,4 Mio. EUR auf 5.613,0 Mio. EUR. Dieser Betrag übersteigt die Summe der eigenfinanzierten Investitionen (Regelobergrenze für die Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen) um 1.787,1 Mio. EUR.

Der Steueransatz wird um 3.195 Mio. EUR abgesenkt. Diese Mindereinnahmen sind Folge

- von Steuerrechtsänderungen im Rahmen des Konjunkturpakets II,
- der aktuellen konjunkturellen Entwicklung,
- des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale und
- der Übertragung der Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009.

Zur Kompensation der Kfz-Steuererinnahmen erhalten die Länder vom Bund am Aufkommen des Jahres 2008 orientierte Zuweisungen. In Nordrhein-Westfalen werden dies für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2009 rd. 967,6 Mio. EUR sein. Davon konnten im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts nur 935,9 Mio. EUR etatisiert werden, weil das Vermittlungsausschussverfahren noch lief. Per Saldo bleiben Einnahmeausfälle i. H. v. 2.259,1 Mio. EUR.

Steuerinduzierte Mehrausgaben mussten beim Familienleistungsausgleich (+ 45 Mio. EUR) und beim Länderfinanzausgleich (+ 200 Mio. EUR) aufgrund möglicher Veränderungen im Finanzkraftgefüge der Bundesländer veranschlagt werden.

Konjunkturbedingte Mehrausgaben summieren sich auf insgesamt 140,3 Mio. EUR. Davon entfallen 19 Mio. EUR auf die Anhebung der Landeszuweisungen an den Landesbetrieb Straßenbau für die Abwicklung zusätzlicher Investitionen des Bundes aus den Konjunkturpaketen I und II. Außerdem musste angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage die Vorsorge für die Inanspruchnahme aus bestehenden Bürgschaften um 20 Mio. EUR erhöht werden. Im Hinblick auf den erwarteten Tarif- und Besoldungsabschluss 2009 waren zusätzliche Personalausgaben von 100 Mio. EUR anzusetzen. Zur verwaltungsmäßigen Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und Sicherstellung der zügigen Auszahlung der Mittel an die Kommunen wurden insgesamt 38 neue Personalstellen geschaffen, die bis längstens 30.06.2012 befristet sind.

Alle übrigen zwangsläufige Mehrausgaben und Mindereinnahmen i. H. v. insgesamt 130 Mio. EUR wurden vollständig durch Minderausgaben bzw. nichtsteuerliche Mehreinnahmen gedeckt. Haushaltsverschlechternd wirkten insbesondere Mindereinnahmen aus dem geringeren Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt (80 Mio. EUR), Mehrausgaben für die Schaffung von zusätzlichen U3-Plätzen und für den Ausbau der Kindertagespflege (15,2 Mio. EUR) sowie Mehrausgaben für eine zusätzliche Einmalzahlung an Wohngeldempfänger zum Ausgleich erhöhter Heizkosten (13,5 Mio. EUR). Kompensiert wurden diese Belastungen vor allem durch Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Waldflächen in der Eifel (25 Mio. EUR), Minderausgaben bei den Zinsen für Kreditmittel (25 Mio. EUR) und der Auflösung einer nicht mehr benötigten globalen Mehrausgabe zur Umsetzung des Konjunkturpakets I (50 Mio. EUR).

Der Entwurf des **zweiten Nachtragshaushalts 2009** (LT-Drs. 14/9380) ändert das Haushaltsgesetz 2009. Dadurch wird das Finanzministerium ermächtigt eine zusätzliche Garantie für die WestLB AG zu übernehmen.

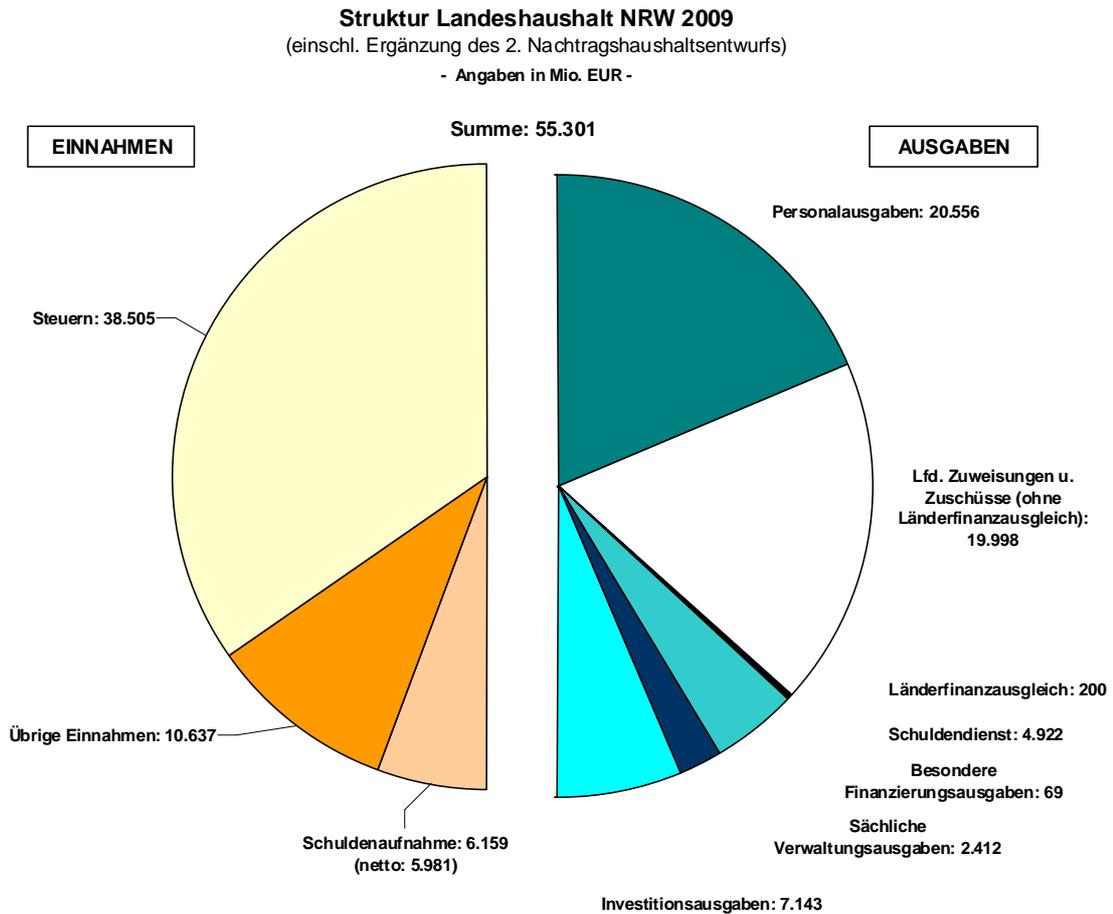
Bereits im März 2008 hat die WestLB ein Portfolio strukturierter Wertpapiere i. H. v. 23 Mrd. EUR auf eine Zweckgesellschaft (Phoenix) übertragen. Das Land hat dafür eine Garantie über 5 Mrd. EUR übernommen. Im Innenverhältnis haften die Eigentümer für 2 Mrd. EUR quotal, weitere 3 Mrd. EUR trägt das Land allein.

Die von der Bafin Ende Mai/Anfang Juni 2009 aufgestellten neuen, verschärften Berechnungsmethoden für die von der WestLB gehaltenen Schuldverschreibungen der Zweckgesellschaft Phoenix belasten die Kern- und Gesamtkapitalquote der Bank massiv. Um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu gewährleisten, beabsichtigt das Land, eine zusätzliche Garantie von 4 Mrd. EUR zu übernehmen. Im Innenverhältnis wird sie von allen Eigentümern, dem Land, den Sparkassen- und Giroverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den beiden Landschaftsverbänden gemäß ihren direkten und indirekten Beteiligungsverhältnissen getragen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Garantie wird von den Eigentümern und der Bankenaufsicht als gering eingeschätzt, so dass keine besonderen Maßnahmen (Risikovorsorge) erforderlich sind, insoweit bleiben Nettoneuverschuldung und Haushaltsvolumen unverändert.

Mit der **Ergänzungsvorlage zum Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2009** (LT-Drs.: 14/9510) werden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2009 umgesetzt. Der Steueransatz wird nochmals um 400 Mio. EUR auf 38.505 Mio. EUR reduziert. Außerdem kann der Haushaltsansatz für die Kompensationszahlung des Bundes für die Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer auf den Bund als Ergebnis des Vermittlungsausschusses um 31,8 Mio. EUR auf 967,6 Mio. EUR angehoben werden. Die sich per Saldo ergebenden Mindereinnahmen i. H. v. 368,2 Mio. EUR erhöhen die Nettoneuverschuldung auf 5.981,2 Mio. EUR. Damit überschreitet die Nettoneuverschuldung 2009 die Kreditverfassungsgrenze um 2.155,5 Mio. EUR.

Weiter werden sich im Haushaltsvollzug 2009 abzeichnende zwangsläufige Mehrausgaben von saldiert 80,0 Mio. EUR veranschlagt, die bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar waren. Dabei handelt es sich insbesondere um zusätzliche Mittel für das konjunkturell bedingt steigende Wohngeld (33,0 Mio. EUR) sowie für Kindpauschalen und sonstige Zuschüsse an Tageseinrichtungen (45,7 Mio. EUR). Diese Mehrausgaben werden durch Minderausgaben für Zinsen vollständig kompensiert, so dass sich keine Auswirkungen auf die Nettoneuverschuldung ergeben. Aufgrund der vorgenommenen Veränderungen erhöht sich das Haushaltsvolumen insgesamt um 87,7 Mio. EUR auf 55.300,6 Mio. EUR (vgl. **Abb. 10**).

Abbildung 10:



2.3 Haushaltsplanentwurf 2010

Auch der Haushaltsplanentwurf 2010 (vgl. **Abb. 11**) steht im Zeichen der Wirtschaftskrise. Der dramatische Konjunkturerinbruch führt zu einer weiteren Verschlechterung der Steuereinnahmesituation. Als Folge muss die Netto-neuverschuldung gegenüber dem Haushaltsplan 2009 (Stand: Ergänzung zum Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2009) nochmals um rd. 614 Mio. EUR angehoben werden. Die verfassungsrechtliche Regellobergrenze für die Kreditaufnahme (Nettoinvestitionsausgaben) wird damit im Haushaltsplanentwurf um 2.857,4 Mio. EUR überschritten. Angesichts der vorliegenden ernsten und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist die zusätzliche Verschuldung auch nach Ansicht der Wirtschaftsforschungsinstitute unumgänglich. Der Versuch, die Steuereinnahmen durch Einsparungen auf der Ausgabenseite zu kompensieren, wäre kontraproduktiv und würde die Konjunkturkrise verschärfen.

Die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2009. Mit 37.015 Mio. EUR liegen sie rd. 1.490 Mio. EUR unter dem Sollansatz 2009. Im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres betragen die erwarteten Steuermindereinnahmen sogar 8.000 Mio. EUR.

Ein Teil der Steuermindereinnahmen ist auf die Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer auf den Bund zurückzuführen. 2010 erhält der Bund erstmals die gesamten Jahreseinnahmen. Die Kompensationszahlung des Bundes, die als Zuweisungen den übrigen Einnahmen zufließt, erhöht sich deshalb gegenüber 2009 um 936 Mio. EUR auf knapp 1.904 Mio. EUR. Insgesamt sinken die übrigen Einnahmen 2010 jedoch gegenüber dem Soll 2009 um rd. 1,1 Mrd. EUR, weil die Vergleichsbasis 2009 durch die Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes um 2,1 Mrd. EUR erhöht ist.

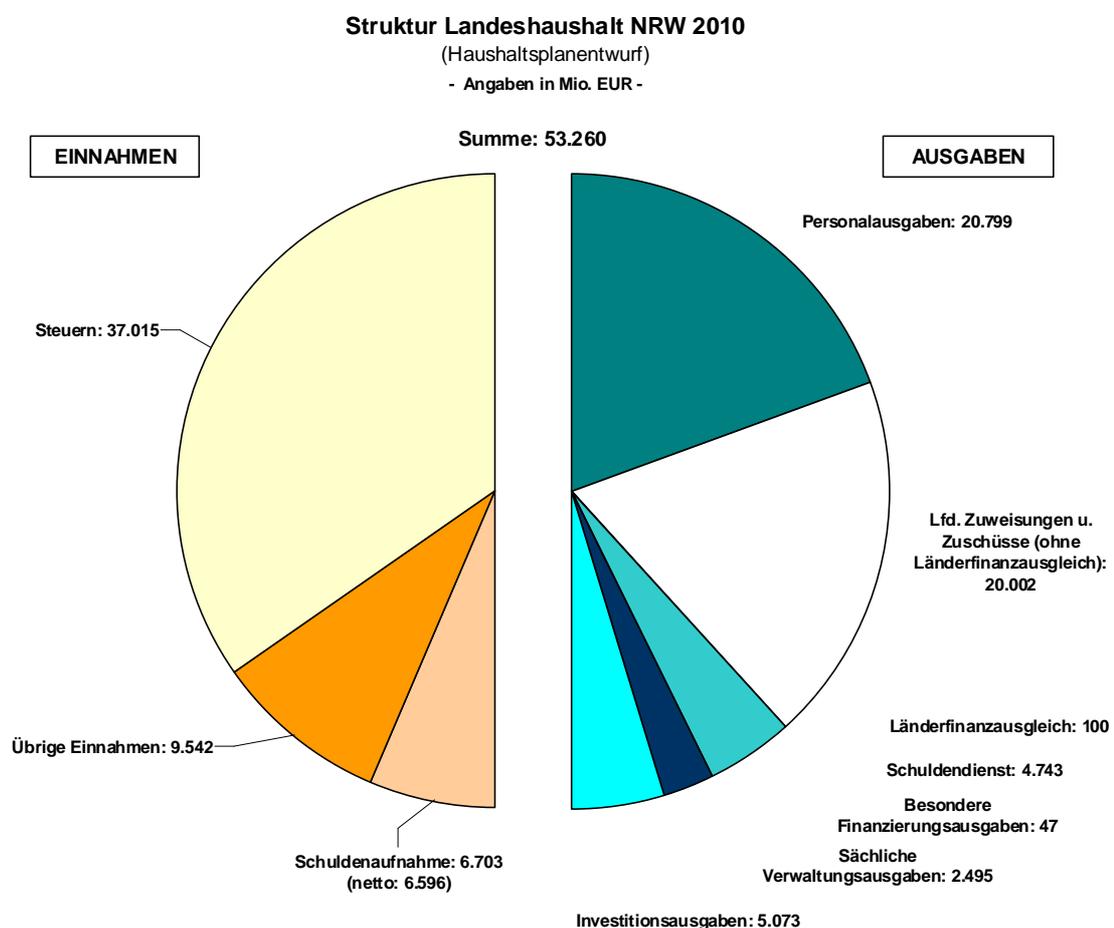
Die Gesamtausgaben im Haushaltsplanentwurf 2010 gehen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 2.041 Mio. EUR zurück. Auch dies ist im Wesentlichen auf den Basiseffekt "Zukunftsinvestitionsgesetz" zurückzuführen. 2009 werden die Zuweisungen des Bundes vollständig an den Landesfonds "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" weitergeleitet. Außerdem fallen steuerinduzierte Minderausgaben für den kommunalen Steuerverbund sowie niedrigere Zinsausgaben an. Dagegen steigen insbesondere die Personalausgaben (+ 243 Mio. EUR). Ursache hierfür sind die linearen Erhöhungen der Bezüge zum 01.03.2009 und 01.03.2010 um 3,0 v. H. bzw. 1,2 v. H. sowie die stetig steigenden Ausgaben für Versorgung und Beihilfe.

Um den Anstieg der Gesamtausgaben zu begrenzen, hat die Landesregierung beschlossen, dass alle Ressorts weitere Einsparungen bei den Personal- und Transferausgaben i. H. v. insgesamt 150 Mio. EUR erbringen müssen.

Trotz der äußerst angespannten Haushaltslage setzt die Landesregierung auch in 2010 ihre Investitionen in politische Schwerpunkte fort. Hervorzuheben sind Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall sowie der Ausbau der Ganztagschulen und der Kinderbetreuung. So schafft die Landesregierung mit dem Haushalt 2010 insgesamt 920 zusätzliche Lehrerstellen und finanziert weitere 39 Stellenäquivalente im Ersatzschulbereich. Für den Aus-

bau des Ganztags schulbetriebs im Realschul- und Gymnasialbereich stellt das Land für 2010 zusätzliche Mittel i. H. v. 95 Mio. EUR bereit, um in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt Realschulen und Gymnasien zu gebundenen Ganztags schulen umzuwandeln. Der Ansatz für das Kinderbildungs-gesetz (KiBiz) wird gegenüber dem Vorjahr um rd. 127 Mio. EUR erhöht. Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln soll unter anderem die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen um 11.000 auf 77.000 ausgebaut werden.

Abbildung 11:



2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Landesregierung konnte seit Regierungsübernahme im Jahr 2005 bis 2008 aufgrund einer positiven konjunkturellen Entwicklung und erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite die Nettoneuverschuldung deutlich zurückführen.

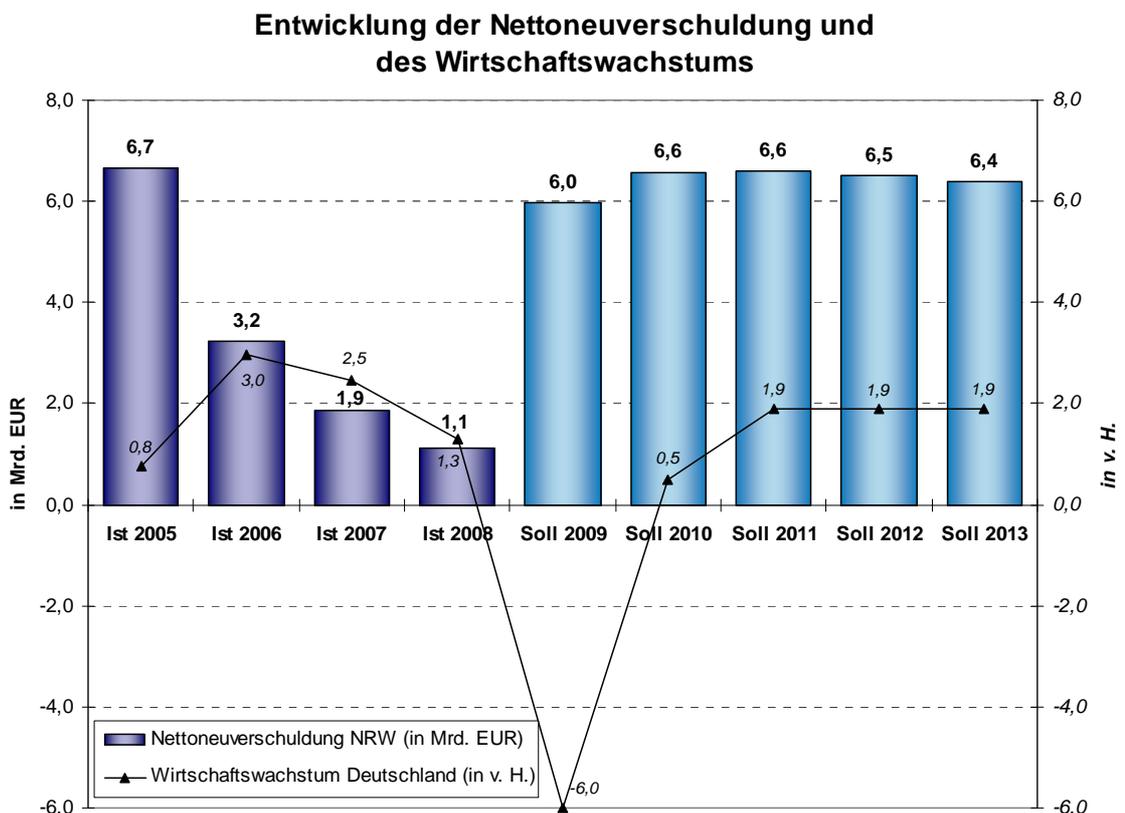
Angesichts des verfassungsrechtlichen Befundes für die Etats 2005 und 2006 galt es zunächst, die Kreditverfassungsgrenze möglichst rasch wieder einzuhalten. Bereits mit dem Haushalt 2007 konnte die Nettoneuverschuldung - viel früher als ursprünglich geplant - deutlich unter die Summe der eigenfinanzierten Investitionen (Kreditverfassungsgrenze) zurückgeführt werden. Im Jahr 2008 wurde die Nettoneuverschuldung weiter reduziert. Einer Nettoneuverschuldung von rd. 1,1 Mrd. EUR stand eine Risikovorsorge von insgesamt rd. 1,5 Mrd. EUR gegenüber.⁷ Ohne die zusätzliche Risikovorsorge für den Risikofonds WestLB und den Abrechnungsfonds des Bundes für die Belastungen aus der Finanzkrise i. H. v. zusammen rd. 1,3 Mrd. EUR hätte der nordrhein-westfälische Landeshaushalt 2008 sogar mit einem Überschuss von 164 Mio. EUR abgeschlossen. Damit war 2008 das beste Haushaltsjahr seit 1973. Der Landesregierung ist es dabei zwischen 2005 und 2008 gelungen, fast 92 v. H. der nach Abzug der steuerinduzierten Mehrausgaben im kommunalen Steuerverbund verbleibenden disponiblen Steuermehreinnahmen i. H. v. rd. 6,0 Mrd. EUR zur Absenkung der Nettoneuverschuldung einzusetzen. Diese wurde um rd. 5,5 Mrd. EUR reduziert. Gleichzeitig sind im Vergleich der Jahre 2005 und 2008 die Zinsausgaben um rd. 306 Mio. EUR, die Versorgungsausgaben um rd. 451 Mio. EUR und die Zuführungen zu Versorgungsrücklage und -fonds um zusammen rd. 100 Mio. EUR gestiegen. Die wenigen Zahlen sind ein Beleg für den Konsolidierungserfolg im Zeitraum 2005 bis 2008.

Die Finanzplanungsjahre 2009 bis 2013 werden angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise äußerst schwierig. Angesichts der dramatischen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem damit verbundenen massiven Einbruch der Steuereinnahmen hat die Landesregierung entschieden, gezielte Impulse zur Stabilisierung der Wirtschaft zu setzen, ohne dabei das finanzpolitische Kernziel der Haushaltskonsolidierung aufzugeben. Um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stützen, werden Steuermindereinnahmen (konjunkturell und durch Steuerrechtsänderungen verursachte) sowie Mehrausgaben zur Umsetzung der von Bund und Ländern verabschiedeten Konjunkturpakete I und II haushaltsmäßig durch eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung gedeckt. Als Folge steigt die für 2010 geplante Nettoneuverschuldung auf rd. 6,6 Mrd. EUR an. In den Folgejahren kann sie bis 2013 nur langsam auf

⁷ Neben der gesetzlich verankerten Risikovorsorge für die künftigen Versorgungslasten des Landes (rd. 161 Mio. EUR für die Versorgungsrücklage und rd. 81 Mio. EUR für den Versorgungsfonds) hat die Landesregierung in 2008 zusätzlich i. H. v. 1,3 Mrd. EUR vorgesorgt für die aus der Finanzkrise zu erwartende Belastung aus dem Abrechnungsfonds des Bundes und für die WestLB. Dem Abrechnungsfonds wurden 358,5 Mio. EUR und dem Risikofonds WestLB wurden 931,0 Mio. EUR zugeführt.

6,4 Mrd. EUR zurückgeführt werden (vgl. **Abb. 12**). Dies ist begründet in dem dramatischen Rückgang der Steuereinnahmen, der sich im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2013 fortsetzt. Die Steuermindereinnahmen gegenüber der letzten Mittelfristigen Finanzplanung belaufen sich für die Jahre 2010, 2011 und 2012 zusammen auf rd. 26,4 Mrd. EUR. Gleichzeitig setzt sich die innere Ausgabendynamik im Landeshaushalt fort. Personalausgaben für die aktiv Beschäftigten, Energiekosten und Zinsausgaben steigen weiter. Ausgabenpositionen wie Pensionszahlungen und Beihilfen steigen aufgrund struktureller Faktoren - vor allem der Ausweitung des Personalbestands in den 1960er und 70er Jahren und der ebenfalls zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen - überdurchschnittlich. Damit ist kurzfristig eine Kompensation der Einnahmeausfälle nicht möglich und eine höhere Neuverschuldung unumgänglich. Auch der von der Bundesregierung prognostizierte Anstieg des Wirtschaftswachstums reicht nicht aus, um die innere Ausgabendynamik eines Landeshaushalts auszugleichen und gleichzeitig auch bei einer moderaten Ausgabengestaltung einen Beitrag zur Rückführung der Neuverschuldung zu leisten; denn erst 2013 sollen die Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2008 erreichen, bei in diesem Zeitraum gestiegenen Ausgaben.

Abbildung 12:



Im Planungszeitraum wurden Einnahmen und Ausgaben realistisch veranschlagt. Die Steueransätze orientieren sich an dem von der Mai-Steuer-schätzung vorgegebenen Rahmen. Die Ausgaben wurden auf der Basis der Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2010 fortgeschrieben.

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen zwischen 2009 und 2013 von 55,2 Mrd. EUR auf 57,2 Mrd. EUR. Im gleichen Zeitraum erhöhen sich die bereinigten Gesamteinnahmen von 49,1 Mrd. EUR auf 51,1 Mrd. EUR. Die Steigerungsrate der bereinigten Gesamtausgaben und -einnahmen liegt bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum jahresdurchschnittlich bei jeweils etwa 1 v. H.

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2013/2009
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ in Mrd. EUR	55,2	53,1	53,6	55,5	57,2	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	- 3,8 %	1,0 %	3,6 %	3,1 %	0,9 %
Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ in Mrd. EUR	49,1	46,6	47,1	49,2	51,1	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	- 5,3 %	1,3 %	4,4 %	3,8 %	1,0 %

¹⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. "bereinigten Gesamteinnahmen" errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Sondereffekt "Zukunfts-investitionsgesetz" (vgl. Abschnitt 3.1) Einnahmen und Ausgaben des Basisjahres 2009 jeweils um rd. 2,1 Mrd. EUR erhöht hat. Bereinigt um diesen Effekt beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate der Gesamtausgaben 1,9 v. H. und die der Gesamteinnahmen 2,1 v. H. Die bereinigten Gesamteinnahmen des Jahres 2010 bleiben - insbesondere wegen hoher Steuermindereinnahmen um rd. 1 v. H. hinter den - um den Sondereffekt bereinigten - Einnahmen des Vorjahres zurück. Erst ab 2011 wird wieder mit einem Zuwachs der (Steuer-)Einnahmen gerechnet. Die durchschnittliche Zuwachsrate der bereinigten Gesamtausgaben liegt mit 1,9 v. H. rd. 0,8 Prozentpunkte unter dem Wert der mittelfristigen Planung des Vorjahres. Dies ist vor allem durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Einnahmeerwartungen und den damit zwangsläufig verbundenen Minderausgaben im kommunalen Steuerverbund zu erklären. Die Personalausgaben

steigen mit jahresdurchschnittlich 2,4 v. H. und damit in etwa proportional mit den Gesamtausgaben an. Dabei wird der enge Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Gesamtausgaben und der Personalausgaben als größter Ausgabenblock im Landeshaushalt deutlich. Die Zinsausgaben sind bis 2010 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus leicht rückläufig, steigen danach aber aufgrund des anwachsenden Schuldenstandes und des mit der wirtschaftlichen Erholung einhergehenden höheren Zinsen überproportional an (+ 5,6 v. H.).

Diese drei Ausgabenblöcke machen mehr als 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Schon wegen dieses hohen Gewichts beeinflusst ihre Entwicklung die Veränderung des Landeshaushalts erheblich. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Ausgabenblöcke im Einzelnen darstellen:

Position	2009	2010	2011	2012	2013	Ø-Veränderung 2013/2009
Bereinigte Gesamtausgaben (bereinigt um den Sondereffekt aus dem ZulnvG) in Mrd. EUR	53,0	53,1	53,6	55,5	57,2	
Veränderung zum Vorjahr						
in Mrd. EUR	X	0,1	0,5	1,9	1,7	
in Prozent	X	0,1 %	1,0 %	3,6 %	3,1 %	1,9 %
davon in Mrd. EUR						
Personalausgaben	20,6	20,8	21,3	22,1	22,6	2,4 %
Kommunaler Steuerverbund	8,0	7,7	7,2	7,4	7,8	- 0,7 %
Zinsausgaben am Kreditmarkt	4,7	4,6	5,0	5,5	5,9	5,6 %
Summe	33,3	33,2	33,5	34,9	36,3	2,2 %
Verbleibende Ausgaben	19,8	19,9	20,1	20,6	20,9	
Veränderung zum Vorjahr	X	0,9 %	1,0 %	2,3 %	1,7 %	1,5 %

Der Zuwachs der Ausgaben des Resthaushalts beträgt im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich 1,5 v. H. und liegt damit rd. 0,8 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg in diesem Ausgabenblock ist zum einen auf die dynamisch wachsenden Teilbereiche, wie z. B. die Auslagen in Rechtssachen, Betreuervergütung, und zum anderen auf zusätzliche Ausgaben für politische Schwerpunktaufgaben in Zukunftsinvestitionen - insbesondere im Kinder-, Jugend- und Bildungsbereich - zurückzuführen.

Ohne ihren strikten Konsolidierungskurs in den Jahren 2006 bis 2008 hätte die Landesregierung nicht flexibel auf die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise reagieren können. Die Nettoneuverschuldung wäre auf einen zwei-

stelligen Milliardenbetrag gestiegen, denn 2005 war ein Haushalt mit einer Deckungslücke von 6.657 Mio. EUR übernommen worden. 2004 hatte die Nettoneuverschuldung - auch das ohne Finanz- und Wirtschaftskrise - sogar 6.724 Mio. EUR betragen.

Sicher ist jedoch, dass dieser Wiederanstieg der Neuverschuldung nur vorübergehend sein darf. Sobald die konjunkturelle Belebung nachhaltig einsetzt und die Steuereinnahmesituation sich durchgreifend verbessert, muss die Konsolidierung der Landesfinanzen mit dem Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wieder in den Mittelpunkt der Finanzpolitik rücken. Dies gilt besonders mit Blick auf die Beschlüsse der Föderalismuskommission II, wonach der Bund ab 2016 und die Länder ab 2020 ihre Haushalte ohne Kreditaufnahme ausgleichen müssen.

Die Planungsdaten zeigen aber, dass ein Haushaltsausgleich bis 2020 nur mit einer äußerst restriktiven Ausgabenpolitik möglich sein wird. Die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben kann nur geschlossen werden, wenn die Ausgabensteigerung auf Dauer deutlich unterhalb der Zuwachsrate der laufenden Einnahmen liegt.

Nur wenn der inneren Dynamik des Landeshaushalts durch weitere strukturelle Einsparungen entgegengewirkt wird, kann die Konsolidierung des Haushalts gelingen. Dies bedeutet, dass auch in den kommenden Jahren nicht mehr alles, was wünschenswert ist, finanzierbar sein wird. Neue Aufgaben und Ausgaben, die Finanzmittel langfristig binden, können in Zukunft nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch Entlastungen an anderer Stelle gesichert wird. Darüber hinaus müssen durch die demografische Entwicklung frei werdende Ressourcen ebenfalls zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Bei allen Anstrengungen auf der Ausgabenseite bleibt jedoch die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung. Gelangt die Volkswirtschaft schnell wieder auf einen stabilen Wachstumspfad, wird das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts deutlich leichter und schneller zu erreichen sein.

2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

2.5.1 Einnahmen

2.5.1.1 Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sind mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle des Landes. 2008 konnten mit ihnen 82,3 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Als Folge des konjunktur- und steuerrechtsbedingten Einnahmееinbruchs stürzt die Steuerfinanzierungsquote 2009 um 12,5 Prozentpunkte auf 69,8 v. H. ab und wird sich in der Planungsperiode nur langsam auf 72,8 v. H. erholen.

Position		2009	2010	2011	2012	2013
1.	Steueransatz in Mrd. EUR	38,5	37,0	37,7	39,9	41,7
2.	Veränderung gegen Vorjahr					
2.1	in Mrd. EUR	X	-1,5	0,7	2,2	1,8
2.2	in Prozent	X	-3,9%	1,9%	5,7%	4,5%
3.	Steuerfinanzierungsquote ¹⁾	69,8%	69,7%	70,3%	71,8%	72,8%
4.	Abweichung vom Steueransatz in Mrd. EUR gegenüber					
4.1	MFP 2008 bis 2012	-4,8	-8,0	-9,3	-9,1	X
4.2	MFP 2007 bis 2011	-4,3	-7,5	-8,6	X	X
4.3	MFP 2006 bis 2010	-1,1	-4,1	X	X	X
4.4	MFP 2005 bis 2009	-0,1	X	X	X	X

¹⁾ Als v. H.-Anteil an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet.

Grundlage für die in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2009.

Neben den massiv verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten sorgen umfangreiche Steuerrechtsänderungen⁸ für eine Rücknahme der Einnahmeerwartungen in bisher nicht bekanntem Umfang. Für 2009 wird mit Steuereinnahmen von 38,5 Mrd. EUR gerechnet. Dies sind 3,6 Mrd. EUR oder 8,6 v. H. weniger als dem Land 2008 zugeflossen sind. 2010 sollen die Steuereinnahmen um weitere 1,5 Mrd. EUR oder 3,9 v. H. auf dann 37,0 Mrd. EUR zurückgehen. Erst in den Folgejahren wird mit der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung ein zunächst langsamer Wiederanstieg der Steuereinnahmen erwartet.

Der Einnahmerückgang wird durch die Übertragung der Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund ab dem 01.07.2009 überzeichnet. Als Kompensation für diesen Einnahmefall erhalten die Länder Zuweisungen vom Bund. Nordrhein-Westfalen bekommt 2009 968 Mio. EUR. Der Betrag steigt ab 2010 auf 1.904 Mio. EUR jährlich. Aber auch bereinigt um diesen Effekt, wird das Einnahmenniveau des Jahres 2008 erst wieder 2012 annähernd erreicht werden können.

Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres mussten die Steueransätze ab 2010 um 8,0 bis 9,3 Mrd. EUR zurückgenommen werden. Berücksichtigt man den Kraftfahrzeugsteuereffekt, liegt die Einnahmever schlechterung immer noch zwischen 6,1 und 7,4 Mrd. EUR jährlich.

⁸ Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres mussten folgende gesetzliche Änderungen berücksichtigt werden:

- Eigenheimrentengesetz,
- Gesetz zur Modernisierung von Wagniskapital,
- Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007,
- Jahressteuergesetz 2009,
- Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz),
- Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" - sog. Konjunkturpaket I vom 21.12.2008,
- Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz),
- Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz),
- Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland - sog. Konjunkturpaket II vom 02.03.2009,
- Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung,
- Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbes. i. d. mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz),
- Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 106, 106 b, 107, 108) vom 19.03.2009,
- Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz),
- Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale,
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz),
- Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen,
- Gesetz zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (Bildungssparen).

2.5.1.2 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen (nichtsteuerliche Einnahmen ohne Berücksichtigung der Schuldenaufnahme)⁹ gehen mittelfristig von rd. 10,6 Mrd. EUR im Jahr 2009 über rd. 9,5 Mrd. EUR im Jahr 2010 auf 9,4 Mrd. EUR in den Jahren 2011 bis 2013 zurück. Ihr Finanzierungsbeitrag sinkt gemessen an den bereinigten Gesamtausgaben von 19,3 v. H. auf 16,4 v. H. im Endjahr der Planungsperiode. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres hat sich diese Quote um durchschnittlich gut 3 ½ Prozentpunkte verbessert.

Position	2009	2010	2011	2012	2013
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	10,6	9,5	9,4	9,4	9,4
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	- 1,1	- 0,1	- 0,1	0,0
in Prozent	X	- 10,3 %	- 1,1 %	- 0,7 %	0,4 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	19,3 %	18,0 %	17,6 %	16,9 %	16,4 %

Dieser Anstieg ist 2009 vor allem auf die Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (rd. 2,1 Mrd. EUR) zurückzuführen. Außerdem wird die Kompensationszahlung des Bundes zum Ausgleich der Steuerausfälle im Zuge der Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer hier verbucht (2009 968 Mio. EUR, ab 2010 1.904 Mio. EUR jährlich).

Die anderen hier erfassten Einnahmen setzten den bereits in den letzten Jahren zu beobachtenden Trend fort und nehmen in der Planungsperiode leicht ab. Verursacht wird dies insbesondere durch den Rückgang der Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen.

⁹ In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgaben),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (insbesondere Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen).

2.5.2 Ausgaben

2.5.2.1 Personalausgaben

Position	2009	2010	2011	2012	2013
Personalausgaben in Mrd. EUR	20,6	20,8	21,3	22,1	22,6
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	0,2	0,5	0,8	0,6
in Prozent	X	1,2 %	2,3 %	3,6 %	2,6 %
Personalsteuerquote ¹⁾	53,4 %	56,2 %	56,4 %	55,3 %	54,3 %
Personalausgabenquote ²⁾	37,3 %	39,2 %	39,7 %	39,7 %	39,5 %

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

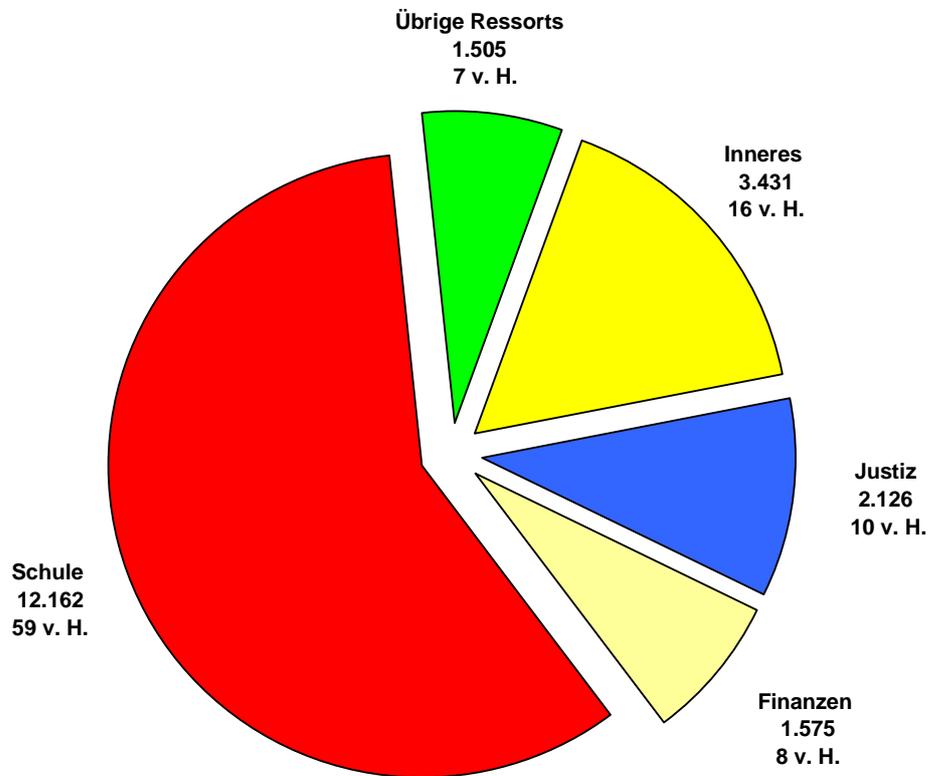
Die Personalausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum von knapp 20,6 Mrd. EUR im Jahr 2009 auf rd. 22,6 Mrd. EUR in 2013. Sie bilden den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 39 v. H.

Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden von derzeit rd. 5,0 Mrd. EUR bis zum Jahr 2030 weiter deutlich ansteigen. Deshalb kommt der Begrenzung des Personalhaushalts eine entscheidende Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu. Zu diesem Zweck sind bereits in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen (z. B. Absenkung des Weihnachtsgeldes, Streichung des Urlaubsgeldes, Erhöhung der Arbeitszeit) umgesetzt worden, die den Haushalt dauerhaft entlasten.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 20.799 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt rd. 93 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 13**).

Abbildung 13:

Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen ¹⁾
(in Mio. EUR)



Basis: Haushaltsplanentwurf 2010; Personalausgaben: 20.799 Mio. EUR

1) Ohne Personalausgaben der Hochschulen. Mit Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes zum 01.01.2007 wurden die Hochschulen (mit Ausnahme der Kunsthochschulen) als Körperschaften des öffentlichen Rechts rechtlich verselbständigt und erhalten nach § 5 Abs.2 Hochschulgesetz u.a. Zuschüsse für den laufenden Betrieb, in denen die Personalausgaben enthalten sind.

Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

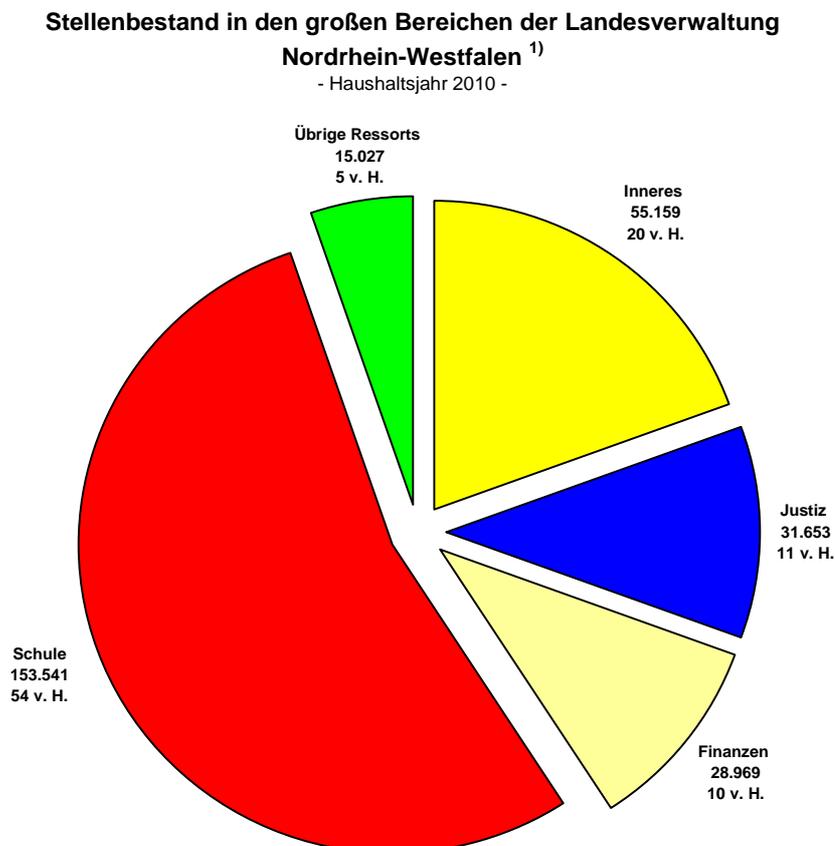
Trotz der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 ist der Stellenbestand im Landeshaushalt noch immer eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

Stellensoll	2009	2010
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	243.438	244.139
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41.447	40.210
Insgesamt	284.885	284.349

Der Stellenbestand des Landes sinkt von 284.885 (Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009 einschließlich Ergänzung) auf 284.349 Stellen in 2010. Damit ist es der Landesregierung gelungen, seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2005 den Stellenbestand des Landes im Saldo von neuen Stellen (11.633 neue Stellen) und Stellenabgängen (14.337 Stellenabgänge insbesondere durch die Realisierung von 13.679 kw-Vermerken) um insgesamt 2.704 Stellen zu reduzieren. Angesichts der Tatsache, dass im gleichen Zeitraum 7.544 zusätzliche Lehrerstellen in öffentlichen Schulen und 330 Stellenäquivalente in privaten Ersatzschulen für individuelle Förderung, gegen Unterrichtsausfall und für den Ausbau von Ganztagschulen bis zum Schuljahr 2010/2011 bereit gestellt werden konnten, ist dies eine beachtliche Reduktion des Stellensolls.

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 wie folgt (vgl. **Abb. 14**):

Abbildung 14:



Basis: Haushaltsplanentwurf 2010; Stellenbestand insgesamt: 284.349

1) Ohne Personal der Hochschulen nach dem Hochschulfreiheitsgesetz (HFG). Mit Inkrafttreten des HFG vom 01.07.2007 wurden die Stellen der Hochschulen - mit Ausnahmen der Kunsthochschulen - aus dem Landeshaushalt ausgegliedert (damals insgesamt 37.166 Stellen).

Für das Haushaltsjahr 2010 werden insgesamt 1.135 neue Stellen eingerichtet. Dem Stellenaufwuchs stehen Stellenabgänge von 1.671 Stellen gegenüber, so dass der Stellenbestand 2010 um 536 Stellen abnimmt. Hinzu kommt, dass die Landesregierung mit dem Eckwertebeschluss zum Haushalt 2010 beschlossen hat, die pauschale Stellenkürzung i. H. v. 1,5 v. H. des Stellenbestands auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Dies zeigt, dass die Landesregierung weiterhin an ihrer Zielsetzung festhält, den Stellenabbau in den nicht zu den politischen Schwerpunkten zählenden Bereichen fortzuführen.

Neue Stellen gibt es insbesondere im politischen Schwerpunkt des Schulbereichs mit 930 neuen Stellen. Darüber hinaus erfährt das Finanzministerium für den Aufgabenbereich EPOS sowie für die Umsetzung des Konjunkturpakets II ebenso einen signifikanten Stellenaufwuchs wie der Bereich des Innenministeriums für die Errichtung einer "Zentralen Scan-Stelle Beihilfe" zur Verfahrensoptimierung bei der Beihilfebearbeitung und die Einstellung und Qualifizierung schwerbehinderter Menschen.

Personalausgabenbudgetierung und Personaleinsatzmanagement

Wesentliche Instrumente für die Steuerung des Personalhaushalts und für einen beschleunigten Stellenabbau sind die Personalausgabenbudgetierung und das Personaleinsatzmanagement.

• Personalausgabenbudgetierung

Die mit dem 01.01.2006 eingeführte flächendeckende Personalausgabenbudgetierung übertrug den Ressorts die Verantwortung für den Finanzrahmen der Personalstruktur ihrer Organisationseinheit. Die Umstellung von einer Stellenplanbewirtschaftung auf eine Personalausgabensteuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Budgetverantwortung eröffnet den Ressorts die Möglichkeit eines effizienteren Personaleinsatzes und einer besseren Steuerung des Personalhaushalts. Den Ressorts stehen verschiedene Instrumente für die Bewirtschaftungsmaßnahmen des Personalausgabenbudgets zur Verfügung. Beispielhaft zu nennen sind hier:

- Keine Nachbesetzung freier/frei werdender Stellen, nur fachlich zwingende Nachbesetzungen sowie

- keine Beförderungen/keine Höhergruppierungen (soweit kein Rechtsanspruch besteht).

Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Personalausgabenbudget stehen innerhalb der einzelnen Kapitel als Verstärkungsmittel für sächliche Verwaltungsausgaben sowie für Investitionen zur Verfügung (siehe § 7 Abs. 1 HG). Damit wird im Rahmen der Konzeption ein Anreiz geschaffen für einen effizienten und wirtschaftlichen Personaleinsatz.

- **Personaleinsatzmanagement (PEM)**

Am 14.06.2007 hat der Landtag das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, einen verbesserten und effizienteren internen Arbeitsmarkt innerhalb der Landesverwaltung zu schaffen und den notwendigen Stellenabbau zu beschleunigen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde das Landesamt für Personaleinsatzmanagement NRW (LPEM) eingerichtet, das Beschäftigte aus den Bereichen der Landesverwaltung aufnimmt, in denen Personal abgebaut werden soll. Unter Ausschöpfung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten fördert das Personaleinsatzmanagement einen Wechsel dieser Beschäftigten in andere Bereiche der Landesverwaltung oder ggf. zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Daneben können dem LPEM zugeordnete Beschäftigte befristet eingesetzt werden, insbesondere wenn diese Einsätze Ausgaben senkend, Einnahmen steigernd oder Qualität verbessernd wirken. Als Übergangseinsätze kommen auch Vertretungen für Elternzeit, beurlaubte Beschäftigte oder Langzeitkranke in Frage. Durch diese Maßnahmen wird die Arbeit in der Landesverwaltung besser und effizienter verteilt, die Leistungspotenziale der Beschäftigten werden besser ausgeschöpft und externe Einstellungen können vermieden werden.

Durch jährliche Vereinbarungen mit den Ressorts wird der Stellenabbau beschleunigt und zielgerichtet gesteuert. Für die Jahre 2008 und 2009 hat das LPEM mit allen Ressorts Vereinbarungen abgeschlossen. In diesen Vereinbarungen haben sich die Ressorts zum Abbau von insgesamt rd. 4.800 kw-Vermerken verpflichtet. In der Vereinbarung 2009 haben sich die Ressorts ferner verpflichtet, Beschäftigte des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement im Umfang von 338 Stellen dauerhaft aufzunehmen. Auch für das Jahr 2010 wird der Abschluss von Vereinbarungen mit den Ressorts angestrebt. Zusammen mit den Vermittlungen des LPEM

auf freie Stellen und dem übrigen Abbau von kw-Vermerken in der Landesverwaltung wird damit sichergestellt, dass das erklärte Ziel der Landesregierung - der Abbau von 12.000 kw-Vermerken innerhalb der Legislaturperiode - erreicht wird.

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden ansteigenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der Neuauflage der Modellrechnung "Alterslast"¹⁰ werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2008 noch auf rd. 158.000 Personen, für die rd. 4,6 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so werden im Jahr 2030 rd. 252.000 versorgungsberechtigte Personen den Haushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 7,8 Mrd. EUR¹¹ belasten. In den folgenden Jahren geht die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 sollen etwa 243.000 Personen zu versorgen sein, für die Haushaltsmittel i. H. v. rd. 7,4 Mrd. EUR¹¹ bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegen zu wirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind zwei ergänzende Versorgungsmodelle ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen "Versorgungsrücklage"**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben worden, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor, und zwar durch Verminderungen der 15

¹⁰ Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Die Modellrechnung wurde im Jahre 2007 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums fortgeschrieben.

¹¹ In Preisen von 2007 (ohne lineare Anpassungen).

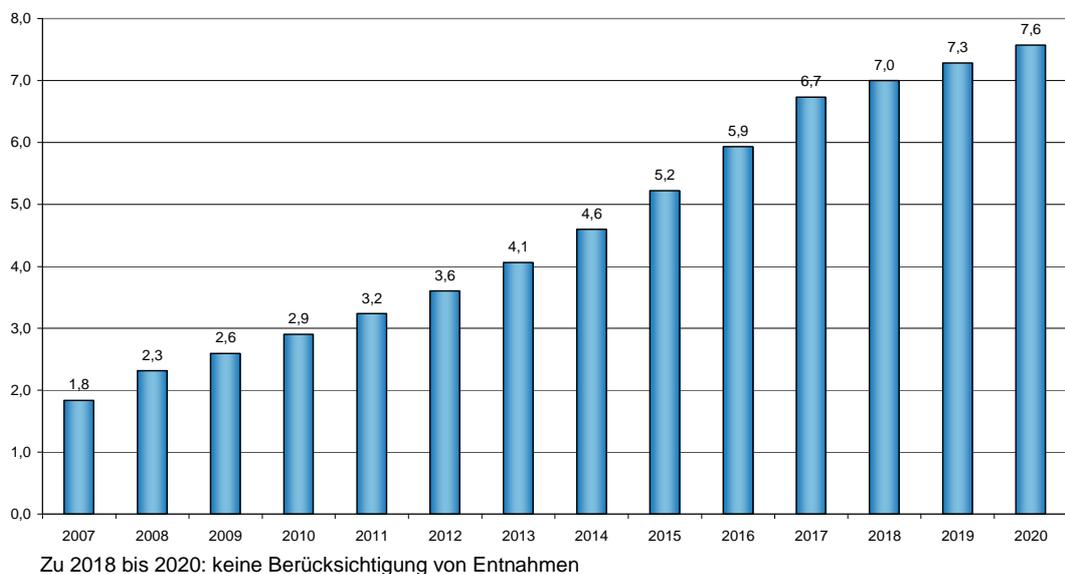
nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 v. H. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügeaufwendungen erreicht werden.

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. werden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 v. H. reduziert. Die Verminderung wird erst im Anschluss daran wieder aufgenommen und in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt. Allerdings bleiben die von 1999 bis 2002 erfolgten Absenkungen der Bezügeanpassungen und die daraus resultierenden Zuführungen an die Versorgungsrücklage unberührt, d. h. sie erfolgen in der bis dahin erreichten Höhe (NRW: 0,8 v. H.).

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere - freiwillige - Zuführungen möglich. So wurden allein mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2007 insgesamt 925 Mio. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen der Versorgungsrücklage zur Verfügung gestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage wird per 31.12.2009 ca. 2,6 Mrd. EUR betragen. Zum frühestmöglichen ersten Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird sich das Volumen auf rd. 7 Mrd. EUR belaufen (vgl. **Abb. 15**).

Abbildung 15:

Entwicklung der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG
- in Mrd. EUR -



- **Sondervermögen "Versorgungsfonds"**

Das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Zur Finanzierung der Aufwendungen wird dem Sondervermögen in 2010 für jeden Monat ein Betrag von zurzeit rd. 530 EUR¹² für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises zugeführt. Bei angenommenen 6.000 Neueinstellungen pro Jahr ergäbe sich ein Aufwuchs der Zuführungen von jährlich 38 Mio. EUR. Das Sondervermögen hat zum Ende des Jahres 2008 ein Volumen von rd. 147 Mio. EUR. Der Versorgungsfonds soll etwa ab 2035, wenn die ersten Beamtinnen und Beamten, für die das Land Versorgungsbeiträge gezahlt hat, in Pension gehen, dauerhaft ca. zwei Drittel der laufenden Versorgungskosten des Landes abdecken.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds (ohne Zinsen) vorgesehen:

Position	2009	2010	2011	2012	2013
Zuführung zum Versorgungsfonds in Mio. EUR	120	161	204	247	290

2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtssachen.

¹² Der Abführungsbetrag wird entsprechend der linearen Erhöhung der Bezüge angepasst.

Position	2009	2010	2011	2012	2013
Sachausgaben in Mrd. EUR	2,4	2,5	2,5	2,6	2,6
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	0,1	0,0	0,0	0,0
in Prozent	X	3,4 %	1,9 %	1,4 %	1,3 %
Anteil an den Steuereinnahmen	6,3 %	6,7 %	6,7 %	6,5 %	6,3 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	4,4 %	4,7 %	4,7 %	4,6 %	4,6 %

Im Planungszeitraum steigen die sächlichen Verwaltungsausgaben von 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2009 auf 2,6 Mrd. EUR bis 2013. Der Ausgabenzuwachs ist vor allem auf den Anstieg der Ausgaben für Mieten und Pachten sowie der Betreuungsvergütung und der Auslagen in Rechtssachen zurückzuführen.

2.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2009	2010	2011	2012	2013
Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Mrd. EUR	4,7	4,6	5,0	5,5	5,9
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	-0,1	0,3	0,6	0,4
in Prozent	X	- 2,3 %	7,0 %	11,1 %	7,3 %
Zinssteuerquote ¹⁾	12,3 %	12,5 %	13,2 %	13,8 %	14,2 %
Zinsausgabenquote ²⁾	8,6 %	8,7 %	9,3 %	9,9 %	10,3 %

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden im Planungszeitraum von rd. 4,7 Mrd. EUR im Jahr 2009 auf rd. 5,9 Mrd. EUR im Jahr 2013 steigen. Die Zunahme der Zinssteuerquote und der Zinsausgabenquote wird jeweils knapp 2 Prozentpunkte betragen.

Allerdings werden die Zinsausgaben in den Jahren 2009 bis 2011 trotz deutlich höherer Neuverschuldung unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung liegen. Im Jahr 2010 ist aufgrund des in Zusammenhang mit

der Finanz- und Wirtschaftskrise gesunkenen Zinsniveaus sogar ein Rückgang der Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten, weil bei Umschuldungen im Jahr 2009 auslaufende Schuldscheine und Anleihen durch niedrigverzinslichere Papiere ersetzt werden können.

Bei einer mit höheren Zinsen einhergehenden wirtschaftlichen Erholung im Finanzplanungszeitraum wird in Bezug auf Umschuldungen dann jedoch der gegenteilige Effekt eintreten, so dass ab 2011 die Zinsausgaben mit größerer Dynamik wachsen werden.

2.5.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2009	2010	2011	2012	2013
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	20,2	20,1	20,0	20,6	21,2
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	-0,1	-0,1	0,6	0,6
in Prozent	X	- 0,5 %	- 0,7 %	2,9 %	3,1 %
Anteil an den Steuereinnahmen	52,5 %	54,3 %	53,0 %	51,6 %	50,8 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	36,6 %	37,9 %	37,3 %	37,0 %	37,0 %

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen nach den Personalausgaben den größten Ausgabeposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 37,1 v. H.

Neben den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) handelt es sich dabei vor allem um Zuschüsse an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen.

Für 2010 sind in dieser Ausgabengruppe Mittel i. H. v. rd. 10,9 Mrd. EUR für die Gemeinden (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) vorgesehen. Weitere rd. 3,1 Mrd. EUR sind für den Bereich der Hochschulen, rd. 1,2 Mrd. EUR für die Ersatzschulen, rd. 1,0 Mrd. für die Leistungen nach dem SGB II für Unterkunft und Heizung sowie rd. 0,6 Mrd. EUR für die Universitätsklinik eingepplant.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe im Finanzplanungszeitraum ist geprägt von der Entwicklung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes (vgl. Abschnitt 4.1.2). Da die Verbundleistungen bis 2011 abnehmen, sinken auch die Zuweisungen und Zuschüsse leicht von 20,2 Mrd. EUR in 2009 auf 20,0 Mrd. EUR in 2011. Ab 2012 steigen die Zuweisungen und Zuschüsse bedingt durch die mit steigenden Steuereinnahmen wieder zunehmenden Verbundleistungen auf 20,6 Mrd. EUR in 2013.

Die Zahlungen für den Länderfinanzausgleich werden ebenfalls in dieser Ausgabengruppe verbucht. Das Land Nordrhein-Westfalen ist seit Einbeziehung der neuen Länder im Jahr 1995 Zahlerland im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und konnte lediglich im Ausgleichsjahr 2008 den Zahlerstatus nicht halten. Bereits für 2009 ist zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen wieder zu den Zahlerländern gehören wird. Im ersten Halbjahr 2009 lag die Finanzkraft bei 101,2 v. H. des Länderdurchschnitts. Gleichwohl ist die Entwicklung nur schwer zu prognostizieren, da die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich grundsätzlich sowohl von den Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen als auch von der Entwicklung der Steuereinnahmen in den anderen Ländern abhängen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Wirtschaftskrise könnte es zu Veränderungen im Finanzkraftgefüge der Länder kommen. In Anbetracht dessen sowie der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009 folgt der Haushaltsansatz dem Vorsichtsprinzip. Ab 2010 wurde daher ein jährlicher Ausgabenansatz von 100 Mio. EUR berücksichtigt.

2.5.2.5 Investitionen

Die Investitionsausgaben werden in 2009 insbesondere durch die zusätzlichen Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes geprägt. Insgesamt wachsen die Investitionsausgaben in 2009 um rd. 2,6 Mrd. EUR auf 7,1 Mrd. EUR an. Dadurch steigt die Investitionsquote in 2009 auf 12,9 v. H. (2008: 8,9 v. H.). Bereits 2010 werden die Investitionsausgaben wieder auf das ursprüngliche Niveau sinken. Die Investitionsausgaben betragen dann rd. 5,1 Mrd. EUR. Die Investitionsquote fällt auf 9,6 v. H. In den Folgejahren bis 2013 gehen die Ausgaben leicht auf 4,8 Mrd. EUR zurück. Die Investitionsquote nimmt bei gleichzeitig steigenden Gesamtausgaben auf 8,4 v. H. ab.

Position		2009	2010	2011	2012	2013
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	7,1	5,1	4,9	4,8	4,8
	Veränderung zum Vorjahr					
	in Mrd. EUR	X	- 2,1	- 0,2	- 0,1	0,0
	in Prozent	X	- 29,0 %	- 3,8 %	- 2,2 %	1,0 %
	Anteil an den ber. Gesamtausgaben (Investitionsquote)	12,9 %	9,6 %	9,1 %	8,6 %	8,4 %
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	3,8	3,7	3,6	3,5	3,6
	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	6,9 %	7,0 %	6,7 %	6,3 %	6,2 %
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	3,3	1,3	1,3	1,3	1,2
	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	6,0 %	2,5 %	2,4 %	2,3 %	2,2 %

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote insbesondere nach der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) das Investitionsniveau des Landes nur unvollständig widerspiegelt. Denn auch wenn die Investitionen des BLB NRW nicht im Zahlenwerk des Landeshaushaltes abgebildet werden, sind sie natürlich der Sphäre des Landes zuzurechnen.

Der BLB NRW wird seine Bautätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen. So sind im Jahr 2010 Investitionen von rd. 630 Mio. EUR vorgesehen. Hinzu kommen Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln i. H. v. rd. 63 Mio. EUR. Für Instandhaltungsmaßnahmen werden 2010 rd. 211 Mio. EUR angesetzt. Insgesamt betragen die Bauausgaben des BLB NRW rd. 904 Mio. EUR. Unter Einbeziehung dieser Bauausgaben läge die Investitionsquote des Landes rd. 1,7 Prozentpunkte höher.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Dies gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in die Bereiche Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

Position	2009	2010	2011	2012	2013
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	0,1	0,0	0,1	0,2	0,3
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	- 0,0	0,0	0,2	0,0

Darin enthalten sind insbesondere die Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" (vgl. Abschnitt 2.5.2.1).

3. Aufgaben- und Politikschwerpunkte

3.1 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer tiefen Rezession. Die globale Finanzmarkt- und Vertrauenskrise trifft auch die hiesige Wirtschaft mit großer Wucht. Der Staat kann solche konjunkturellen Krisen zwar nicht verhindern, aber er kann seinen Beitrag leisten, um die Ausschläge zu dämpfen.

Die Landesregierung hat besonnen reagiert und unverzüglich die Maßnahmen auf den Weg gebracht, die ein Land in einer solchen Situation sinnvollerweise zur Konjunkturstabilisierung leisten kann. An den bisherigen Ausgabenplanungen wurde ohne Einschränkungen festgehalten. Deckungslücken durch die einbrechenden Steuereinnahmen wurden durch eine Erhöhung der Neuverschuldung geschlossen (Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren). Darüber hinaus wurden die Maßnahmen der gemeinsam von Bund und Ländern beschlossenen Konjunkturpakete I und II unverzüglich auf Landesebene umgesetzt.

Im Mittelpunkt steht das **Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)** des Konjunkturpakets II. Dieses Gesetz ermöglicht in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Investitionen i. H. v. 2.844,6 Mio. EUR, gemeinsam finanziert von Bund (2.133,4 Mio. EUR) und Land einschließlich Kommunen (711,1 Mio. EUR). Von dem Gesamtinvestitionsvolumen entfallen auf die Kommunen 2.380,6 Mio. EUR und auf das Land 464,0 Mio. EUR. Von den Gesamtmitteln stehen in Nordrhein-Westfalen entsprechend der bundesrechtlichen Vorgabe 1.849,0 Mio. EUR (65 v. H.) für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und 995,6 Mio. EUR (35 v. H.) für den Bereich Infrastruktur zur Verfügung.

Von den Mitteln für die Bildungsinfrastruktur erhalten die Kommunen rd. 1.385,0 Mio. EUR für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, für Maßnahmen - insbesondere energetische Sanierung - in den Bereichen Schulinfrastruktur und kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung. Dabei entscheiden die Kommunen im Rahmen der Vorgaben allein über die Verwendung. Die übrigen Mittel für die Bildungsinfrastruktur i. H. v. 464,0 Mio. EUR werden vom Land für Investitionen in den Bereichen Hochschule und Forschung verwendet. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat in Abstimmung mit den Betroffenen

festgelegt, wie diese Mittel wirksam zur Verbesserung der Hochschulen, Universitätsklinika, Studentenwohnheime sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land eingesetzt werden:

- Für sechs Universitätsklinika sind Mittel für Investitionsmaßnahmen im Umfang von 200 Mio. EUR vorgesehen, z. B. für energetische Sanierung problematischer Bestandsflächen.
- Für zwölf Studentenwerke werden zusätzliche Mittel i. H. v. 120 Mio. EUR bereit gestellt, um anstehende, dringend notwendige energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Für nordrhein-westfälische Einrichtungen der außeruniversitären Forschungsorganisationen stehen 80 Mio. EUR für Investitionsvorhaben zur Verfügung, welche die Schwerpunkte im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes stärken.
- Die Hochschulen erhalten weitere 60 Mio. EUR zur energetischen Sanierung, um dringliche Baumaßnahmen kurzfristig realisieren zu können.
- Die verbleibenden 4 Mio. EUR werden für Schülerlabore im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Zukunft durch Innovation" eingesetzt.

Für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur stehen den Kommunen rd. 995,6 Mio. EUR zur Verfügung, über deren Verwendung sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst entscheiden. Die kommunale Gemeinschaft stellt davon vorab 170,0 Mio. EUR für Krankenhäuser bereit, die die Mittel im Rahmen des jeweiligen Versorgungsauftrags eigenverantwortlich investieren können. Mit den verbleibenden Mitteln von 825,6 Mio. EUR können die Kommunen unter anderem in Lärmschutz an kommunalen Straßen, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Informationstechnologie (insb. Ausbau Breitbandinternet) investieren.

Diese zusätzlichen Investitionsmaßnahmen werden der örtlichen Wirtschaft zugute kommen und damit gezielte konjunkturelle Impulse setzen und gleichzeitig helfen, den Investitionsstau der vergangenen Jahre in wichtigen Bereichen abzubauen. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sowie in Bildung und Forschung verbessern die Zukunftschancen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig und bilden die Grundlage für einen mittel- und langfristig höheren Wachstumspfad.

Gemeinsam haben Land und Gemeinden dafür gesorgt, dass das ZuInvG schnell, unbürokratisch und konjunkturwirksam umgesetzt wird. Bereits Ende Januar hat die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Festlegung der Mittelverteilung auf die Kommunen entschieden. Dies ermöglichte allen Beteiligten, früh konkrete Pläne für Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu entwickeln. Der den Kommunen zustehende Gesamtbetrag i. H. v. 2.380,6 Mio. EUR wird wie folgt verteilt:

- Die Mittel für den Bereich Bildungsinfrastruktur i. H. v. 1.385,0 Mio. EUR werden nach Schülerzahlen an die Gemeinden weitergeleitet.
- Die Mittel für den Bereich Infrastruktur i. H. v. 825,6 Mio. EUR werden zur Hälfte nach finanzkraftunabhängigen Kriterien in Anlehnung an die Investitionspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) nach Einwohnerzahl und Fläche verteilt. Den Rest erhalten die Gemeinden finanzkraftabhängig, entsprechend dem Verhältnis der Schlüsselzuweisungen des GFG. Dadurch werden finanzschwache Kommunen besonders berücksichtigt.
- Die Verteilung der 170,0 Mio. EUR für Investitionen in Krankenhäuser erfolgt in Anlehnung an die Kriterien der pauschalen Krankenhausförderung des Landes.

Das Land Nordrhein-Westfalen legt bei der Abwicklung der Bundesmittel (2.133,4 Mio. EUR) und der Kofinanzierung des Eigenanteils von Land und Kommunen (711,1 Mio. EUR) Wert auf ein einfaches, transparentes und kommunalfreundliches Verfahren. Nordrhein-Westfalen hat hierzu ein Sondervermögen unter dem Namen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" eingerichtet. Die Mittel des Bundes i. H. v. 2.133,4 Mio. EUR werden zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt und an das Sondervermögen weitergeleitet. Zusammen mit dem Kofinanzierungsanteil des Landes i. H. v. 25 v. H. oder 711,1 Mio. EUR, der durch Kreditaufnahme vorfinanziert wird, werden sie dann durch das Sondervermögen verausgabt. Die am 31.12.2011 bestehenden Verbindlichkeiten des Sondervermögens werden ab 2012 einschließlich Zinsen über einen Zeitraum von 10 Jahren, d. h. bis zum 31.12.2021, vollständig getilgt. Hierzu soll das Sondervermögen ab 2012 jährliche Zuweisungen aus dem Landeshaushalt erhalten. Eine finanzielle Belastung der Gemeinden erfolgt erst ab 2012 durch eine Absenkung der Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz. Das Land beteiligt sich am Eigenanteil kommunaler Finanzie-

rungskosten zu 50 v. H. Der Anteil des Landes und der Gemeinden beträgt daher jeweils 12,5 v. H. der Gesamtkosten für kommunalbezogene Investitionen. Damit können alle Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft in vollem Umfang vom ZulnvG profitieren.

Die den Haushalten von Land und Kommunen durch die Kofinanzierung entstehenden Belastungen sind mit Blick auf die Generationengerechtigkeit letztlich nur dann zu rechtfertigen, wenn es sich um zusätzliche Investitionen handelt und die neu aufgenommenen Schulden zügig nach Beendigung der Wachstumskrise zurückgeführt werden. Das Sondervermögen hat gerade mit Blick auf die konjunkturpolitische Zielsetzung den Vorteil, dass die Haushalte nicht unmittelbar, sondern nachlaufend und über mehrere Jahre verteilt moderat belastet werden.

Um eine zügige und unbürokratische Umsetzung des ZulnvG zu gewährleisten, hat das Land Nordrhein-Westfalen auf ein Verfahren zur pauschal verteilten Mittelbeständen. Danach muss nicht für jedes Projekt ein eigener Antrag gestellt und genehmigt werden, sondern es ist ein unbürokratisches Meldeverfahren mit vereinfachtem Mittelabruf implementiert worden. In einer (eigens entwickelten) landeseigenen Datenbank werden die elektronisch gemeldeten Maßnahmen und Daten der Zuwendungsempfänger erfasst. Dies ermöglicht auch die automatische Fertigstellung und Übersendung der Berichte an den Bund sowie insgesamt eine einfache und schnelle Kommunikation und Abwicklung zwischen den beteiligten Stellen in Bund, Land und schließlich mit den Zuwendungsempfängern.

Die Umsetzung des ZulnvG ist in Nordrhein-Westfalen erfolgreich angefallen. Bis Ende Juli haben die Kommunen bereits 2.868 Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,0 Mrd. EUR angemeldet. Die zur Verfügung stehenden Mittel können jederzeit abgerufen werden. Dies zeigt, dass die in Nordrhein-Westfalen gewählten Verfahren greifen. Es wurden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit die Mittel des ZulnvG zügig ihre konjunkturstabilisierende Wirkung entfalten können.

3.2 Neue Schuldenregeln für Bund und Länder - Föderalismusreform II

Die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) hat sich in ihrer abschließenden Sitzung am 05.03.2009 auf eine grund-

legende Reform der verfassungsrechtlichen Kreditaufnahmeregeln verständigt. Die Kommissionsbeschlüsse sind mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91 c, 91 d, 104 b, 109, 109 a, 115, 143 d) und dem Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform umgesetzt und von Bundestag (29.05.09) und Bundesrat (12.06.09) verabschiedet worden.

Kernstück der Neuregelung ist die Einführung einer Schuldenbremse für Bund und Länder. Diese verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, wobei für den Bundeshaushalt in einer konjunkturellen Normallage eine Nettokreditaufnahme von bis zu 0,35 v. H. des Bruttoinlandprodukts zulässig ist; den Ländern hingegen ist eine derartige Neuverschuldung nicht mehr gestattet.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur möglich zur symmetrischen Berücksichtigung von konjunkturellen Entwicklungen und in außergewöhnlichen Notsituationen, die sich staatlicher Kontrolle entziehen und welche die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. So bleibt den Haushalten ein "Atmen mit der Konjunktur" erlaubt. Dies sichert dem Haushaltsgesetzgeber auch in wirtschaftlichen Schwächephasen Gestaltungsräume und verhindert ein "Ansparen gegen die Krise". Die Ausnahmeregel für außergewöhnliche Notsituationen gewährleistet darüber hinaus, dass Handlungsfähigkeit auch in krisenhaften Lagen erhalten bleibt.

Mit der Neuregelung sind die wesentlichen Forderungen umgesetzt worden, für welche sich die Kommissionsmitglieder Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Beratungen eingesetzt hatten. Der Grundsatz strukturell ausgeglichener Haushalte rückt Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in den Mittelpunkt der öffentlichen Haushaltspolitik.

Die Schuldenbremse kann einen wichtigen Beitrag leisten, den unaufhörlichen Anstieg der Staatsverschuldung zu stoppen. Ungebremste Kreditnachfrage des Staates kann private Kreditnachfrage verdrängen, Investitionen behindern und das Wirtschaftswachstum nachhaltig beeinträchtigen. Hinzu kommt: Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Ein Verzicht auf weitere strukturelle Verschuldung, wie ihn Bund und Länder vereinbart haben, ist daher dringend geboten.

Schuldenbremsen erhöhen die Glaubwürdigkeit einer auf langfristige Tragfähigkeit ausgerichteten Finanzpolitik. Zwar kann auch ein ausgefeiltes

Regelsystem gute Finanzpolitik nicht ersetzen. Die verfassungsrechtliche Verankerung des Grundsatzes ausgeglichener Haushalte trägt jedoch dazu bei, das Bewusstsein für die erforderliche Haushaltskonsolidierung zu schärfen. Eine solche Schuldenregel stärkt den für Finanzpolitik Verantwortlichen den Rücken bei der Umsetzung des Konsolidierungskurses, die ohne die Überwindung von Widerständen und Sonderinteressen nicht gelingen kann.

Die neuen Vorgaben des Grundgesetzes gelten erstmals für das Haushaltsjahr 2011. Da eine vollständige Einhaltung wegen bestehender Haushaltsbelastungen und insbesondere auch im Hinblick auf die notwendige Ausweitung der Kreditaufnahme zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2011 noch nicht möglich sein wird, ermächtigt Art. 143 d des Grundgesetzes den Bund und die Länder, in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2015 (Bund) bzw. bis 2019 (Länder) von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes abzuweichen. Für den Übergangszeitraum verpflichtet das Grundgesetz jedoch dazu, Haushalte so aufzustellen, dass die neuen Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme spätestens mit Ablauf des Übergangszeitraums eingehalten werden.

Zur Umsetzung der grundgesetzlichen Vorgaben auf Landesebene wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalens zeitnah einen Vorschlag unterbreiten. Dies betont die Notwendigkeit, nach Bewältigung der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise zu dem von der Landesregierung eingeschlagenen Konsolidierungskurs zurückzukehren, und schafft Rechtsklarheit sowohl für den Übergangszeitraum als auch für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2020.

Für den Übergangszeitraum 2011 bis 2019 sieht das Grundgesetz für die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Konsolidierungshilfen i. H. v. jährlich insgesamt 800 Mio. EUR vor. Der Anspruch auf Konsolidierungshilfen, die solidarisch von Bund und Ländern aufgebracht werden - Nordrhein-Westfalens Beitrag liegt bei etwa 88 Mio. EUR p. a. -, ist an die Einhaltung eines kontinuierlichen Konsolidierungspfads geknüpft und soll es diesen hoch verschuldeten Ländern ermöglichen, zu strukturell ausgeglichenen Haushalten zu kommen.

Sowohl die Einhaltung dieses Pfads als auch die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern insgesamt werden zukünftig durch einen im Grundgesetz

verankerten Stabilitätsrat überwacht, dessen Einrichtung sich die nordrhein-westfälische Landesregierung zum Ziel gesetzt hatte. Die Haushaltsüberwachung soll ermöglichen, die Gefahr einer Haushaltsnotlage möglichst frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig die erforderlichen Gegenmaßnahmen zur Vermeidung ergreifen zu können. Im Fall einer drohenden Haushaltsnotlage unterstützt der Stabilitätsrat den Bund oder das betreffende Land, indem er mit der entsprechenden Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbaren kann.

Weitere finanzpolitisch wichtige Ergebnisse der Föderalismuskommission II sind die Neuordnung der Verwaltungs- und Ertragskompetenzen bei der Versicherungs- und der Feuerschutzsteuer und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Steuerverwaltungsbehörden von Bund und Ländern. Die von der Kommission ebenfalls beratene Übertragung der Verwaltungs- und Ertragskompetenz bei der Kraftfahrzeugsteuer erfolgte bereits vorher in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren.

Bei der Versicherungs- und der Feuerschutzsteuer wurden die Bemessungsgrundlagen neu gestaltet und gegeneinander abgegrenzt. Die Verwaltungszuständigkeit ist auf den Bund übergegangen, die Ertragskompetenz bei der Feuerschutzsteuer ist den Ländern erhalten geblieben. Die Einführung einer von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Evaluationsregel stellt sicher, dass das in den Ländern zur Finanzierung der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes zweckgebunden verwendete Feuerschutzsteueraufkommen auch zukünftig auf dem bisherigen Niveau erhalten bleibt.

Im Bereich der Steuerverwaltungen verbessern Bund und Länder ihre Zusammenarbeit dort, wo dies zur Ausschöpfung vorhandener Effizienzpotentiale tatsächlich sinnvoll ist. Dies betrifft vor allem die personelle Aufstockung und die Neugestaltung der Befugnisse der Bundesbetriebsprüfung sowie die Zentralisierung besonderer Abzugssteuern, beispielsweise der Einkommensteuer bei ausländischen Künstlern oder Sportlern durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3.3 Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres zu einer deutlich verschlechterten Haushaltssituation geführt. Zwar bleibt die konsequente Konsolidierung des Landeshaushalts weiterhin

das haushalts- und finanzpolitische Kernziel der Landesregierung, doch muss kurz- und mittelfristig ein deutlicher Anstieg der Neuverschuldung akzeptiert werden. Gerade in konjunkturell instabilen Zeiten muss von den öffentlichen Haushalten Planungssicherheit ausgehen. Deshalb führt die Landesregierung ihre teilweise mittelfristig angelegten Programme konsequent fort. Die dargestellten Aufgaben- und Politikschwerpunkte in den Bereichen Schule, Hochschule sowie Kinder und Familie werden planmäßig umgesetzt. Auch in den Jahren 2009 bis 2013 wird sie weiter in die politischen Schlüsselbereiche investieren und das unter Wachstumsgesichtspunkten Sinnvolle mit dem konjunkturell Erforderlichen verbinden. Die Landesregierung hat bereits in den letzten Jahren kontinuierlich in diese Bereiche investiert. Im Finanzplanungszeitraum setzt sie diese Strategie konsequent fort:

3.3.1 Kinder und Familie

a) Ausbau der U3-Betreuung

Das Land fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Mit dem am 01.08.2008 in Kraft getretenen Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sind die Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unterdreijährige Kinder geschaffen worden. Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großen Schritten fortgesetzt. Das Land hat die Ausbaugeschwindigkeit nochmals erhöht und im ersten Nachtrag zum Haushalt 2009 die finanziellen Mittel für 66.000 Plätze in Tageseinrichtungen und für 20.000 Tagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2009/2010 bereitgestellt. Für das Kindergartenjahr 2010/2011 sind Mittel für die Finanzierung von 100.500 Plätzen für Unterdreijährige vorgesehen, davon 77.000 in Tageseinrichtungen und 23.500 in der Tagespflege. Damit können für 22 v. H. der Kinder unter drei Jahren mit Landesmitteln geförderte Betreuungsangebote geschaffen werden.

Zum Vergleich: In 2005 gab es in Nordrhein-Westfalen nur rd. 11.800 Betreuungsplätze für Unterdreijährige. Dies entsprach einer Betreuungsquote von unter 3 v. H.

Bis zum Jahr 2013 werden in Nordrhein-Westfalen rd. 144.000 Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder zur Verfügung stehen, das entspricht dann einer Betreuungsquote von rd. 32 v. H.

b) Flächenausbau der Familienzentren

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 rd. 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen. Die Familienzentren bündeln Bildung, Beratung und Betreuung und schaffen so eine umfassende Familienförderung. Der flächendeckende Ausbau hat in Nordrhein-Westfalen am 01.08.2007 begonnen. Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wurde ihre Förderung gesetzlich verankert. Ihre dauerhafte Förderung ist an die Zuerkennung des Gütesiegels "Familienzentrum NRW" geknüpft. Bis Ende 2009 können 1.750 Einrichtungen gefördert werden. Mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 sollen weitere 250 Einrichtungen eine Förderung als Familienzentrum erhalten. Im Endausbau sollen für die Familienzentren jährlich 36 Mio. EUR Landesmittel bereit stehen.

3.3.2 Schule

a) Verbesserung der Unterrichtsversorgung/Individuelle Förderung/Ausbau der Ganztagsangebote

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Juni 2005 bis zum Schuljahr 2010/2011 wird die Landesregierung für die öffentlichen Schulen und die privaten Ersatzschulen 7.874 zusätzliche Lehrerstellen für individuelle Förderung, gegen Unterrichtsausfall sowie für den Ausbau von Ganztagschulen bereitstellen. Von diesen 7.874 Stellen entfallen 7.544 auf öffentliche Schulen. Die privaten Ersatzschulen erhalten für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte Finanzmittel im Wert von 330 Stellen.

Im Einzelnen:

- Bereits zum Schuljahr 2009/2010 wurden 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung bereitgestellt.
- Für die Offene Ganztagschule im Primarbereich stehen mit dem Haushaltsplanentwurf 2010 insgesamt 1.920 Lehrerstellen bereit. Das ist seit Regierungsübernahme ein Plus von 1.480 Stellen. Zum 01.08.2010 ist

ein Ausbau der Plätze von 205.000 auf insgesamt rd. 225.000 Ganztagsplätze geplant. Im Haushaltsplanentwurf 2010 sind hierfür rd. 248 Mio. EUR vorgesehen (+ rd. 23 Mio. EUR). Mit dem Haushaltsplanentwurf 2010 werden aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen über das ursprüngliche Ziel, bis zum Schuljahr 2009/2010 mehr als 200.000 Plätze zu schaffen hinaus, weitere Betreuungsmöglichkeiten eröffnet. Im Finanzplanungszeitraum stehen für diese Zwecke ab 2011 jährlich rd. 259 Mio. EUR zur Verfügung.

- Für die ab 2006 neu errichteten erweiterten Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen (250 Hauptschulen und 25 Förderschulen) sieht der Haushaltsplanentwurf 2010 rd. 46 Mio. EUR für insgesamt 1.031 Lehrerstellen vor. Die Mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt ab 2011 darüber hinaus den weiteren planmäßigen Aufwuchs dieser Schulen. Für die Jahre 2011 bis 2013 sind hierfür insgesamt rd. 189 Mio. EUR eingeplant. Bereits zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2013 können damit rd. 86.000 neue Ganztagsplätze finanziert werden.
- Für die bundesweit Anerkennung findende "Ganztagsoffensive" wird die Landesregierung in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich rd. 182 Mio. EUR zur Verfügung stellen, davon rd. 82 Mio. EUR für Personalkosten und 100 Mio. EUR für Investitionen. Dabei sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - Ausbau von Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien
Zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 werden insgesamt 216 gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien - beginnend mit den 5. Klassen - eingerichtet.
 - Einführung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung "Geld oder Stelle"
Alle Halbtagschulen in der Sekundarstufe I erhalten seit dem 01.02.2009 für die pädagogische Betreuung/Aufsicht der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause, für Nachmittagsunterricht sowie für sonstige ergänzende Betreuungsangebote nach der Schülerzahl gestaffelte zusätzliche Lehrerstellenanteile oder wahlweise eine entsprechende Pauschale.

- Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms"

Zur Flankierung der Ganztagsinitiative werden für notwendige Investitionen zusätzliche Mittel im Umfang von jeweils 50 Mio. EUR in den Jahren 2009 und 2010 bereitgestellt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2010 stellt die Landesregierung für diese Zwecke insgesamt rd. 95 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung. Davon werden u. a. 1.289 zusätzliche Lehrerstellen/Stellenäquivalente finanziert. In den Jahren 2011 bis 2013 sind für dieses Programm noch einmal rd. 220. Mio. EUR zusätzlich eingeplant.

b) Reform der Lehrerausbildung

Der Landtag hat am 07.05.2009 das Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung beschlossen, das am 26.05.2009 in Kraft getreten ist. Danach soll die Ausbildung für alle Lehrämter künftig gleich lang sein. Sie dauert insgesamt sechs Jahre und besteht aus einem dreijährigen Bachelor- und einem zweijährigen Masterstudiengang mit integriertem Praxissemester, an den sich ein zwölfmonatiger staatlicher Vorbereitungsdienst anschließt. Hiermit folgt das Land den Empfehlungen der Baumert-Kommission, die für die verschiedenen Lehrämter zwar unterschiedliche Kompetenzprofile, aber ein gleichwertiges Anspruchsniveau zugrunde legen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Reform ist die Einrichtung neuer Fachdidaktik-Professuren an den Lehrerausbildenden Hochschulen. Es ist damit zu rechnen, dass der bisherige Nachwuchs an Fachkräften den Bedarf nicht decken wird, so dass zunächst vielfach die Ausbildung zusätzlicher Fachkräfte erforderlich sein wird. Gleichzeitig soll mit der Einrichtung von (zusätzlichen) Fachdidaktik-Professuren begonnen werden. Eine weitere umfangreiche Neuerung ist die verbindliche Errichtung von Zentren für Lehrerausbildung, in denen Aufgaben und Interessen der universitären Lehrerausbildung an den jeweiligen Hochschulen gebündelt werden sollen. Hierzu ist vorgesehen, die Zentren mit eigenen Finanzmitteln auszustatten, die unter anderem für die Förderung schul- und unterrichtsbezogener Forschung zur Verfügung stehen.

In den Jahren 2010 bis 2015 ergeben sich kumulierte Mehrausgaben von voraussichtlich rd. 106 Mio. EUR. Für den Finanzplanungszeitraum wurden für die Jahre 2011 bis 2013 insgesamt rd. 36 Mio. EUR eingeplant.

3.3.3 Hochschule und Innovation

a) Innovationsfonds

Mit dem Haushalt 2008 ist ein Innovationsfonds errichtet worden, der sich aus Privatisierungserlösen speist. Die Erlöse werden zum Großteil zur Förderung und Beschleunigung von Innovationsprozessen investiert, um die Innovationskraft des Landes zu steigern. Der übrige Teil der Privatisierungserlöse wird zur Reduktion der Neuverschuldung eingesetzt. Im Haushalt 2010 liegt das Gesamtvolumen des Innovationsfonds bei 119,5 Mio. EUR, davon sind 40 Mio. EUR für Stärkung der Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie bestimmt. Im Geschäftsbereich des MIWFT werden aus Mitteln des Innovationsfonds Ausgaben für entsprechende Vorhaben in Zukunftsfeldern und Leitmärkten gedeckt. Daneben werden die Mittel zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des EU-Ziel-2-Programms 2007 - 2013 (EFRE) eingesetzt.

Die Mittel des Innovationsfonds können für Maßnahmen der Grundlagenforschung, der anwendungsorientierten Forschung und des Technologietransfers eingesetzt werden. Sie sollen sowohl für wettbewerbliche Verfahren als auch für Einzelprojekte mit besonderer Bedeutung verwandt werden. Im Vordergrund steht dabei der Transfer exzellenter Forschungsergebnisse in neue Anwendungen, Produkte und Verfahren.

- Ausbau Fachhochschulen

Das Kabinett hat am 28.11.2008 den Ausbau der Fachhochschulen um 10.000 Studienplätze auf der Grundlage einer Empfehlung der eingesetzten Expertenjury beschlossen.

Die neuen Studienplätze sollen hauptsächlich in den so genannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) entstehen, was mit Blick auf die Stärkung der Wachstumskräfte Nordrhein-Westfalens erfolgt. Ein entscheidendes Kriterium für die Standortauswahl war neben dem Bedarf nach Studienplätzen in den Regionen die Zusage der Wirtschaft, sich für duale Studiengänge zu engagieren. Dieses Angebot soll die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung verbessern. Der Ausbau der Fachhochschulen ist Teil des Gesamtkonzepts der Landesregierung zur

Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft im kommenden Jahrzehnt.

Das Fachhochschulausbaugesetz vom 21.04.2009 enthält folgende Maßnahmen:

- **Gründung von drei neuen Fachhochschulen** mit jeweils 2.500 Studienplätzen, und zwar "Hamm-Lippstadt" in Hamm und Lippstadt, "Rhein-Waal" in Kleve und Kamp-Lintfort sowie "Westliches Ruhrgebiet" in Mülheim und Bottrop. Die Staatlichen Gründungsbeauftragten und Präsidenten/Vizepräsidenten für den Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung sind bereits bestellt worden.
- **2.500 zusätzliche neue Studienplätze werden an acht bereits bestehenden Standorten geschaffen:** Aachen (500), Bielefeld am Standort Minden (500) und Münster (200). Die Fachhochschule Bochum gründet eine neue Abteilung in Velbert/Heiligenhaus (300), die FH Köln in Leverkusen (500). Neue Studienangebote entstehen außerdem in Ahaus (FH Gelsenkirchen, 40), Ahlen/Beckum/Oelde (FH Münster, 110), Lüdenscheid (FH Südwestfalen, 250) und Warburg (FH Ostwestfalen-Lippe, 100).

Darüber hinaus wurde im Mai 2009 beschlossen, den **Gesundheits-campus Nordrhein-Westfalen**, dessen zentrales Element die bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheitsberufe sein wird, in Bochum anzusiedeln. Hier entstehen weitere 1.000 neue Studienplätze. Die Gründungsbeauftragten sind bestellt.

- Sonderfinanzierung des Landes für die Beschaffung eines Hochleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

Im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb ist eine leistungsstarke Infrastruktur für das Höchstleistungsrechnen ein unerlässlicher Faktor. Das Forschungszentrum Jülich ist mit dem Supercomputing Center bundesweit führend im Bereich der Hochleistungsrechner und zählt zu den leistungsstärksten Rechenzentren in Europa. Mit der Beschaffung eines Großrechners wird das Rechnersystem in 2009 zur Leistungsstärke eines Petaflop-Rechners und damit zum modernsten europäischen Hochleistungsrechenzentrum ausgebaut.

Der Finanzierungsplan zur Beschaffung des Petaflop-Rechners umfasst ein Gesamtvolumen von rd. 220 Mio. EUR in den Haushalts-

jahren bis 2014. Die Helmholtz-Gemeinschaft trägt 110 Mio. EUR, Nordrhein-Westfalen und der Bund leisten je 50 Mio. EUR. Darüber hinaus sind EU-Mittel i. H. v. 10 Mio. EUR eingeplant.

b) Hochschulpakt

Ziel des zwischen Bund und Ländern in 2007 unterzeichneten Hochschulpakts 2020 ist es, zusätzliche Mittel für die steigende Zahl von Studienberechtigten an den Hochschulen bereitzustellen und dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Hierzu stellt der Bund im Bereich Lehre für die Jahre 2007 bis 2010 Mittel i. H. v. insgesamt 565 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird nach der Vereinbarung im Zeitraum von 2007 bis 2010 für etwa 26.000 zusätzliche Studienanfänger Kapazitäten schaffen. Es erhält dafür eine Bundesförderung i. H. v. 125 Mio. EUR und hat Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe als Kofinanzierung für die Bundesmittel in den Haushalt eingestellt. Der Hochschulpakt sieht außerdem die "Ausfinanzierung" der zusätzlichen Studienanfänger aus den Jahren 2008 bis 2010 für die Jahre 2011 bis 2013 (letzte Rate der zusätzlichen Studienanfänger in 2010) vor. Insgesamt umfasst der Hochschulpakt I von 2007 bis 2013 ein Gesamtvolumen von knapp 450 Mio. EUR für Nordrhein-Westfalen.

Am 04.06.2009 ist die Verwaltungsvereinbarung zur Fortsetzung des Hochschulpakts (Hochschulpakt II) durch die Regierungschefs von Bund und Ländern unterzeichnet worden. Nach dieser Vereinbarung gehen Bund und Länder in den Jahren 2011 bis 2015 von bundesweit etwa 275.000 zusätzlichen Studienanfängern aus. Gemäß der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz sind in diesem Zeitraum in NRW etwa 90.000 zusätzliche Anfänger zu erwarten.

Danach erhält Nordrhein-Westfalen aus dem Hochschulpakt II Bundesmittel von annähernd 900 Mio. EUR. Mit dem Kofinanzierungsanteil des Landes werden den nordrhein-westfälischen Hochschulen aus dem Hochschulpakt II somit rd. 1,8 Milliarden EUR zusätzlich zur Verfügung stehen.

c) Hochschulmodernisierungsprogramm

Das Hochschulmodernisierungsprogramm soll den Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen des Landes beschleunigen. Bis 2015 ist ein Programmvolumen von 5 Mrd. EUR vorgesehen, das aus Mitteln der jährlichen Miet- und Baulisten, aufzuwendenden Mitteln vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB.NRW), aus zusätzlichen Zentralmitteln und einem Eigenbeitrag der Hochschulen finanziert werden soll. Zwischen dem Land, dem BLB und den Hochschulen werden standortbezogene objektscharfe Vereinbarungen geschlossen, die neben den Sanierungsmaßnahmen auch erforderliche Ersatzbauten umfassen.

Das Programm wird im Endausbau zu zusätzlichen jährlichen Mietzahlungen von rd. 100 Mio. EUR führen, die in der Finanzplanung berücksichtigt sind.

3.4 Verwaltungsmodernisierung

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung bleibt es, den Staat und die Verwaltung zu modernisieren. Sie hat dazu bereits vielfältige Akzente gesetzt. Gerade auch um den Haushalt in Zukunft weiter zu konsolidieren, wird dieser Prozess vorangetrieben. Ein Konsolidierungserfolg wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, Strukturen im Landeshaushalt zu verändern. Die Landesregierung hat daher 2007 und 2008 die Durchführung von insgesamt 55 verschiedenen Strukturveränderungsprojekten beschlossen, mit deren Hilfe kurz-, mittel- und langfristig neue Gestaltungsspielräume im Landeshaushalt eröffnet werden sollen. Die Umsetzung der Projekte liegt jeweils in der (federführenden) Verantwortung eines Ressorts, wobei die Gesamtsteuerung durch das Projektbüro Haushaltskonsolidierung im Finanzministerium erfolgt. Eine Auflistung der Projekte findet sich in der Anlage.

Als Schwerpunktvorhaben zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bzw. Projekte von besonderer finanzpolitischer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben:

3.4.1 Verwaltungsstrukturreform/Bürokratieabbau

Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung vom 16.06.2005 sowie der Regierungserklärung vom 13.07.2005 hat sich die Landesregierung auf den Abbau von bürokratischen Strukturen und eine Neuordnung der Verwaltung mit einer Straffung der mittleren Verwaltungsebene bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode verständigt. Dann soll es einen auf seine Kernaufgaben konzentrierten Staat, eine starke kommunale Selbstverwaltung und nur noch drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrgebiet und Westfalen geben. Ziel ist es, die Verwaltung des Landes zu verschlanken, bisher unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten sowie Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu erhöhen.

Die hierzu erforderlich politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen wurden seit Beginn der Legislaturperiode in einem hohen Reformtempo umgesetzt. So wurden bisher mehr als 130 selbständige Verwaltungseinheiten aufgelöst. Die Überprüfung der Aufgaben der Bezirksregierungen hat zu einer Kommunalisierung einer Vielzahl von Aufgaben mit dem Schwerpunkt beim Umweltrecht geführt. Die Versorgungsverwaltung mit ihren 11 Ämtern und einem heterogenen Aufgabenfeld wurde in einem komplexen und äußerst schwierigen Verfahren ebenfalls aufgelöst und im Wesentlichen auf kommunale Träger übertragen.

Mit den getroffenen Beschlüssen wird u. a. ein Beitrag dazu geleistet, dass das Land seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnt. Außerdem wurde im Dezember 2007 beschlossen, bis spätestens Ende 2010 insgesamt 13 Standorte von Außenstellen der Bezirksregierungen (Standorte ehemaliger Sonderbehörden) aufzulösen. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird sich also noch einige Jahre hinziehen, um die beabsichtigten Effekte auch wirklich zu erreichen. Sie soll in der Mitte der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen sein. Im Lichte der dann gegebenen Situation wird zu entscheiden sein, wie die verbliebenen Aufgaben der mittleren Verwaltungsebene am sinnvollsten zusammenzufassen und zu organisieren sind.

3.4.2 Dienstrechtsreform

Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform am 01.09.2006 sind die Länder für das Besoldungs-, Versorgungs- und Dienstrecht zuständig geworden. Die

Landesregierung hat sich dafür entschieden, in einem ersten Schritt nur die notwendigen Anpassungen an das Beamtenstatusgesetz zum 01.04.2009 nachzuvollziehen (so genannte "technische Novellen" des Landesbeamtengesetzes und der Laufbahnverordnung) und alle weiteren Fragen im Rahmen einer großen Dienstrechtsreform in der nächsten Legislaturperiode zu klären.

Im Rahmen dieser Dienstrechtsreform ist ein eigenes Landesbesoldungs- und Landesversorgungsrecht zu etablieren. Darüber hinaus ist eine vollständige inhaltliche Überarbeitung des Landesbeamtengesetzes und der Laufbahnverordnung erforderlich.

Neben dem geplanten regelmäßigen Austausch mit Gewerkschaften und Verbänden soll auch ein Dialog mit Experten erfolgen.

3.4.3 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)

Die Landesregierung hat entschieden, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit einer kaufmännischen Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Finanzrechnung umzustellen. Diese Einführung erfolgt im Rahmen des Programms EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung. Neues Rechnungswesen).

Mit diesem Programm werden die Weichen für eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens gestellt, um die Informationsgrundlagen über das Verwaltungshandeln zu verbessern. Ausgaben sollen künftig stärker outputorientiert gesteuert werden. Maßstab für diese Steuerung soll daher künftig auch der Erfüllungsgrad der mit den Ausgaben angestrebten Zwecke sein und nicht mehr allein die Höhe der im Haushalt eingestellten Ausgaben. So lassen sich Effizienzreserven mobilisieren, die auch zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden können. Damit wird ein Reformpfad eingeschlagen, den die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bereits verfolgen. Das Land erhält ein einheitliches, outputorientiertes Steuerungsinstrumentarium im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens.

Ausgangspunkt ist die Integrierte Verbundrechnung, in der die Daten in einem kaufmännischen Buchführungssystem erfasst und für die KLR sowie

die Finanzrechnung bereitgestellt werden können. Herzstück ist dabei die KLR, die den Ressourcenverbrauch erfasst und für die spätere Aufstellung eines Produkthaushalts zur Verfügung stellt.

Das Ausschreibungsverfahren, um ein entsprechendes IT-System auf Basis einer Standardsoftware zu erwerben und zu implementieren, wurde am 31.03.2009 abgeschlossen. Die so gewonnenen externen Partner werden die Integrierte Verbundrechnung auf Basis des SAP-Systems entwickeln. Parallel hierzu erfolgt der Aufbau eines Kompetenzzentrums, das sowohl die Einführung der Integrierten Verbundrechnung als auch den anschließenden laufenden Betrieb begleiten bzw. übernehmen wird.

Aufbauend auf den bisherigen Modellprojekten ist die Einführung in drei Phasen geplant. Geprägt werden diese Phasen von der Maßgabe, die Einführung der Steuerungskomponenten so zu gestalten, dass nicht nur die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen eingehalten werden, sondern die Umsetzung für alle Reformbeteiligten in verkraftbaren und überschaubaren Schritten erfolgt. Erst dadurch kann es gelingen, schon frühzeitig erste Erfolge der neuen Steuerung zu erzielen. Die drei Einführungsphasen stellen sich wie folgt dar:

1. In 2009 wird das Referenzmodell einer KLR auf Basis einer Standardsoftware mit Planungs- und Bewirtschaftungssystem in der Justizvollzugsverwaltung als Flächenverwaltung und im MAGS entwickelt und in den Jahren 2010 und 2011 erprobt.
2. Ab 2012 ist dann das Ausrollen des Systems in der Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen mit produktorientierten Steuerungselementen geplant.
3. Nach Abschluss des Rollouts erfolgt eine Evaluierung und danach ist der Ausbau der Bilanzierung und des Produkthaushalts neben der Erstellung der Konzern-Bilanz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

3.5 Ausstieg aus der subventionierten Steinkohlenförderung

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland haben sich mit dem Bund in den "Eckpunkten einer **kohlepolitischen Verständigung**" am 07.02.2007 auf die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018 verständigt. Damit ist erstmals ein Zeitpunkt festgelegt, ab dem die Subventionierung der international nicht

wettbewerbsfähigen deutschen Steinkohlenförderung beendet werden kann. Nordrhein-Westfalen wird sich bereits nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen (für die laufende Produktion) beteiligen. In Umsetzung der Eckpunktevereinbarung haben Bund, Revierländer und RAG AG eine Rahmenvereinbarung geschlossen, welche die Gesamtfinanzierung des Auslaufprozesses festlegt. Sie stellte die Grundlage für das Steinkohlenfinanzierungsgesetz des Bundes und für den Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland mit der RAG-Stiftung dar. Kernaufgabe der im Juni 2007 errichteten RAG-Stiftung ist die dauerhafte Finanzierung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG AG aus dem Erlös der Verwertung der Evonik Industries AG. In dem Erblastenvertrag sagen die Länder die Gewährleistung der Finanzierung der Ewigkeitslasten zu, falls das Stiftungsvermögen hierfür nicht auskömmlich sein sollte. Der Bund hat sich verpflichtet, im Gewährleistungsfall $\frac{1}{3}$ der Kosten zu tragen. Nach den gutachterlichen Untersuchungen werden die der RAG-Stiftung zufließenden Mittel auskömmlich sein. Die RAG-Stiftung hat zwischenzeitlich einen Anteil von 25,01 v. H. an der Evonik Industries AG für einen Kaufpreis von rd. 2,4 Mrd. EUR an die CVC Capital Partners veräußert. In einem nächsten Schritt streben die RAG-Stiftung und CVC Capital Partners mittelfristig den Börsengang der Evonik Industries AG an. Insgesamt werden durch den Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau mittel- bis langfristig erhebliche Einsparungen bei den öffentlichen Steinkohlenbeihilfen erwartet, die den Landeshaushalt entlasten.

Für das Haushaltsjahr 2010 sind 492 Mio. EUR an Steinkohlenbeihilfen vorgesehen. Im Zeitraum der MFP soll dieser Betrag bereits planmäßig in jährlichen Schritten von 24 Mio. EUR auf 420 Mio. EUR sinken.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen

4.1 Kommunalen Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund

4.1.1 Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen

Die eigenen Steuereinnahmen und das Gebührenaufkommen der Kommunen reichen in der Regel nicht aus, um die von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben ordnungsgemäß finanzieren zu können. Deshalb ist das Land durch Art. 79 Abs. 2 der Landesverfassung i. V. m. Art. 106 Abs. 7 Grundgesetz (GG) verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Dieser Verpflichtung kommt das Land mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz nach, das parallel zum Haushaltsgesetz des Landes vom Landtag beraten und verabschiedet wird. Die Finanzausgleichsverpflichtung wird allerdings durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes begrenzt. Denn neben dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen hat das Land noch zahlreiche andere, gleichwertige Güter zu schützen und zu erhalten, etwa die innere Sicherheit, das Bildungswesen und die Justizgewährung (VerfGH NRW 16/96 und 7/97 vom 09.07.1998).

Die Einschätzung des durch allgemeine Finanzausgleichszuweisungen zu deckenden Bedarfs der Kommunen muss sich an den konkreten finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Das gilt vor allem in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte. Bei der Bestimmung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Gesamtentwicklung der finanziellen Situation der Kommunen und des Landes zu berücksichtigen und abzuwägen.

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen können den regelmäßig erscheinenden Kommunalfinanzberichten des Innenministeriums NRW entnommen werden (<http://www.im.nrw.de/bue/64.htm>).

Für eine vergleichende Analyse des Landeshaushalts und der Kommunalhaushalte stehen auch nach Einführung der Doppik für die Kommunalhaushalte im Wesentlichen die Parameter Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsbelastung zur Verfügung.

a) Finanzierungssaldo:

In den Jahren 1998 bis 2000 erreichten die nordrhein-westfälischen Kommunen erstmals wieder einen positiven Finanzierungssaldo. Schon im Jahr 2001 verzeichneten die Kommunen aber wieder Defizite. Seit 2007 ist der Finanzierungssaldo der Gesamtheit der Kommunen wieder positiv, in 2008 beträgt er + 0,8 Mrd. EUR. Der Finanzierungssaldo des Landes dagegen ist in der gesamten untersuchten Zeitreihe negativ. Auch 2008 beträgt er aufgrund notwendiger Risikovorsorge für die Folgen der Finanzkrise sowie für zukünftige Pensionslasten rd. - 1,1 Mrd. EUR.

Mrd. EUR	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Land	-2,7	-3,7	-5,2	-3,2	-2,2	-2,1	-6,8	-4,6	-6,8	-6,9	-6,8	-3,4	-1,9	-1,1
Gemeinden	-2,3	-0,6	-0,5	0,7	0,0	0,3	-1,1	-2,0	-3,2	-1,3	-1,6	-0,8	0,7	0,8

b) Schuldenstand:

Unter Einrechnung der Kassenkredite weist die Verschuldung der Kommunen in 2008 einen Anstieg von 2,4 v. H. gegenüber 2007 auf, die Verschuldung des Landes am Kreditmarkt sinkt im selben Zeitraum um 0,4 v. H. Die Gesamtverschuldung (inkl. öffentlicher Bereich) des Landes belief sich zum 31.12.2008 auf 116,5 Mrd. EUR, einschließlich des Auslaufzeitraums zum Abschluss des Haushaltsjahres sogar auf 119,3 Mrd. EUR.

Bei den fundierten Schulden (Kreditmarktverschuldung) stagnierte der Schuldenstand der Kommunen 2008. Der rapide Anstieg der Kassenkredite seit 2000 hat sich nach 2007 erneut verlangsamt; er beträgt + 6,6 v. H. gegenüber 2007 (Vorjahr: + 9,6 v. H.). Ende **2008** betrug die Kreditmarktverschuldung des Landes mit 113,6 Mrd. EUR inzwischen das 4,8-fache des kommunalen Vergleichswertes von 23,6 Mrd. EUR ohne Berücksichtigung der Kassenkredite (inkl. Kassenkredite: 3,0-fache). **1995** betrug die Verschuldung des Landes nur das 2,2-fache der Verschuldung der Kommunen (einschließlich Kassenkredite).

Mrd. EUR	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Land	61,7	65,2	69,9	73,4	74,8	76,7	83,2	88,5	95,2	102,5	108,9	112,9	114,1	113,6
Gemeinden ohne Kassekredite	26,6	26,7	26,6	26,0	25,7	25,4	24,8	24,9	24,9	24,6	24,7	24,2	23,6	23,6
Gemeinden incl. Kassenkredite	28,2	28,1	28,5	28,1	27,8	27,8	28,3	29,6	31,7	33,2	35,4	36,7	37,3	38,2

c) Zinsausgaben:

Die aus der Verschuldung resultierende Zinsbelastung des Landes ist 2008 mit 4,8 Mrd. EUR um 23,1 v. H. höher als in 1995, während die Zinslast des kommunalen Gesamthaushalts im gleichen Zeitraum um 11,1 v. H. auf 1,6 Mrd. EUR sank. Insgesamt betragen die Belastungen des Landes in 2008 das 3-fache der Zinsbelastungen der Gesamtheit der Kommunen (1995: nur das 2,2-fache).

Mrd. EUR	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Land	3,9	3,9	4,1	4,1	4,3	4,3	4,4	4,6	4,6	4,6	4,5	4,6	4,7	4,8
Gemeinden	1,8	1,8	1,8	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,4	1,4	1,4	1,5	1,7	1,6

d) Zusammenfassung:

Die finanzielle Situation des Landes und seiner Kommunen bleibt nach wie vor angespannt. Deshalb muss die Konsolidierung des Landeshaushalts, aber auch der kommunalen Haushalte nachdrücklich weiter betrieben werden.

Aus dem Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen ergibt sich keine Notwendigkeit, die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2010 zu verändern.

4.1.2 Steuerverbund 2010

a) Finanzausgleichsmasse 2010:

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2010 beschränkt sich bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse auf die obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG. Es wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum vom 01.10.2008 bis zum 30.09.2009 zugrunde gelegt. Die Zahlungen des Landes bzw. die Leistungen an das Land im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA) mindern oder erhöhen als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

In 2009 belief sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 7,97 Mrd. EUR. Für 2010 sind 7,72 Mrd. EUR ermittelt worden. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,25 Mrd. EUR bzw. 3,1 v. H., der sich

aufgrund niedrigerer Steuereinnahmen des Landes insbesondere ab 2009 zwangsläufig ergibt. Dabei fällt der Rückgang auch 2010 im Vergleich zur Steuereinnahmeentwicklung des Landes unterproportional aus. Während die Steuereinnahmen des Landes aufgrund der Rezession bereits 2009 deutlich zurückgehen, ist die verteilbare Finanzausgleichsmasse 2009 sogar noch gestiegen. Erst 2010, also mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung wirkt sich der Steuereinnahmerückgang des Landes auch bei den Kommunen zu einem Teil aus. Dies belegt einerseits die konjunkturstabilisierende Wirkung des seit 2006 geänderten Referenzzeitraums und andererseits die Glättung der Einnahmeentwicklung auf kommunaler Seite. Wenn sich der Steuereinnahmerückgang des Landes erstmals vollständig im Steuerverbund niederschlägt, dürften die originären Einnahmen der Kommunen im wirtschaftlichen Wachstumsprozess bereits wieder anziehen. Im Übrigen wird das Verbundsystem im Planungszeitraum unverändert mit einem Verbundsatz von 23 v. H. fortgeführt. Ab 2012 werden die Kommunen an den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen GFGs beteiligt. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

	2009	2010		2011		2012		2013	
	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.						
1. Verbundgrundlagen									
Gemeinschaftsteuern	35.587	34.748	- 2,4	32.719	- 5,8	33.592	+ 2,7	35.202	+ 4,8
Soziallastenausgleich neue Länder	220	220	0,0	220	0,0	220	0,0	220	0,0
Komp. Familienleistungsausgleich	- 552	- 590	+ 6,9	- 595	+ 0,9	- 578	- 2,9	- 583	+ 0,9
Kinderbonus				- 37		- 13	- 63,5	0	
Weitere Abzüge (KIFÖG, Spielbank, KFZ-Steuer)		- 99		- 46	- 53,4	- 70	+ 51,4	- 114	+ 63,0
LFA	146	33		- 100		- 100		- 100	
Summe Verbundgrundlagen	35.402	34.312	- 3,1	32.161	- 6,3	33.052	+ 2,8	34.626	+ 4,8
Verbundsatz (v. H.)	23,0	23,0		23,0		23,0		23,0	
2. Originäre Finanzausgleichsmasse	8.142	7.892	- 3,1	7.397	- 6,3	7.602	+ 2,8	7.964	+ 4,8
Befrachtungsvolumen	- 166	- 166	0,0	- 166	0,0	- 166	0,0	- 166	0,0
3. Bereinigte Finanzausgleichsmasse	7.976	7.726	- 3,1	7.231	- 6,4	7.436	+ 2,8	7.798	+ 4,9
Vorwegabzüge									
Bibliothekstantien	- 3	- 3	+ 6,9	- 3	0,0	- 3	0,0	- 3	0,0
Abfinanzierung Konjunkturpaket II						- 51		- 42	- 16,4
4. Verteilbare Finanzausgleichsmasse	7.973	7.722	- 3,1	7.228	- 6,4	7.382	+ 2,1	7.753	+ 5,0

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei unveränderten Rahmenbedingungen auf. Die Ent-

scheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

b) Verbundsatz 2010:

Bei der Entscheidung über die Höhe des Vomhundertsatzes (Verbundsatzes), mit der letztendlich das maßgebliche Volumen der Finanzausgleichsmasse bestimmt wird, sind verschiedene Umstände zu berücksichtigen. Neben der Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Daten für Land und Kommunen (Abwägungsprozess) ist - unter Berücksichtigung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2007 - VerfGH 10/06 - der über einen Verbundsatzanteil pauschaliert vorzunehmende Belastungsausgleich zwischen Land und Kommunen im Hinblick auf die kommunale Beteiligung an den finanziellen Belastungen des Landes durch die Deutsche Einheit zu berücksichtigen.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 wurde der Verbundsatz neu justiert. Zunächst wurde er wegen der Übernahme von Zweckzuweisungen in den Landeshaushalt und der Streichung einer Befrachtung rechnerisch um 1,13 Verbundsatzpunkte gekürzt. Im Gegenzug wurde für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes ein pauschalierter Belastungsausgleich von 1,17 Prozentpunkten gewährt, so dass im Ergebnis der Verbundsatz wieder auf 23 v. H. festgesetzt wurde. Diese Verbundsatzhöhe und -zusammensetzung ist in den Gemeindefinanzierungsgesetzen seit 2007 beibehalten worden.

Für den Steuerverbund 2010 wird weiterhin an dieser Gesamthöhe des Verbundsatzes von 23 v. H. festgehalten. Der im Verbundsatz enthaltene Anteil von 1,17 Prozentpunkten für die Pauschalierung des Belastungsausgleichs für die kommunale Beteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit wird im Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 wie schon 2009 explizit ausgewiesen. Dieser entspricht einem Betrag von rd. 400 Mio. EUR.

c) Mittelverteilung 2010:

Die Mittel des Steuerverbundes werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfssituation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich in 2010 auf insgesamt 6.553 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 3,1 v. H.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt wie im Vorjahr 600 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv verwendet. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR veranschlagt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2010 insgesamt 492 Mio. EUR und nehmen damit um 7,0 v. H. gegenüber dem Vorjahr ab.

Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2010 27,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das sind insgesamt rd. 0,9 Mio. EUR bzw. 3,1 v. H. weniger als im Steuerverbund 2009.

4.2 Einheitslasten

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalens (VerfGH NRW) hat sich im Zuge einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 mit der Problematik der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten des Landes befasst. In seiner Entscheidung vom 11.12.2007 (AZ: VerfGH 10/06) hat der VerfGH NRW dem Land aufgegeben, eine signifikante Überzahlung des kommunalen Beitrags zu den Lasten der Deutschen Einheit alsbald, spätestens aber im Haushaltsjahr 2008, auszugleichen.

Auf das Urteil des VerfGH vom 11.12.2007 hat das Land umgehend reagiert und mit dem "Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit" vom 13.03.2008 (GV NRW S. 1959) eine rechtliche Grundlage für die Leistung von Abschlagszahlungen zugunsten der Kommunen geschaffen. Mit der degressiven Linie der Abschläge (für 2006: 280 Mio. EUR, für 2007: 200 Mio. EUR, für 2008: 150 Mio. EUR) sollte eine Vorfestlegung der letztlich zu leistenden Ausgleichsbeträge vermieden werden. Die Abrechnung der Abschläge bleibt späteren gesetzlichen Regelungen vorbehalten.

Das Finanzministerium hat im Hinblick auf das Urteil des VerfGH NRW ein finanzwissenschaftliches Gutachten zur Ermittlung der jährlich fortdauernden Einheitslasten des Landes und der kommunalen Beteiligung erstellen lassen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Zahlungen der Kommunen nicht zu hoch waren, sondern der kommunale Beitrag eher zu niedrig gewesen ist. In Kürze werden die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Höhe des kommunalen Anteils an den Einheitslasten für das Haushaltsjahr 2006 und die Folgejahre wieder aufgenommen werden, nachdem die Kommunen ein eigenes Gutachten erstellen ließen. Ggf. wird die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten auch für das Jahr 2010 zu einem späteren Zeitpunkt noch abzurechnen sein.

4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5a GG ab dem 01.01.1998 auch einen Anteil an der Umsatzsteuer.

4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 v. H. an dem später eingeführten Zinsabschlag waren die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wurde der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2010 auf 5,3 Mrd. EUR (Entstehungsjahr) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Für das 4. Quartal wird im Dezember ein Abschlag von 110 v. H. des Aufkommens im 3. Quartal gezahlt; die Abrechnung nach dem Ist-Aufkommen erfolgt Ende Januar des Folgejahres. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wurde zum 01.01.2009 aktualisiert. Er ist der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 (EStGemAntV) vom 25.11.2008 (GV.NRW. S. 755) zu entnehmen.

4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden in der Bundesrepublik erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleiben. Die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung soll die damalige Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer kompensieren. Der Anteil wurde bis einschließlich 2008 getrennt an die Gemeinden in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland verteilt. Verteilkriterien waren das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren, die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen an Gewerbekapitalsteuer.

Mit Wirkung zum 01.01.2009 wurde ein neuer Schlüssel auf einer fortschreibungsfähigen Datenbasis (Gewerbesteueraufkommen: 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet) 50 v. H., sozialversicherungspflichtige Löhne und Gehälter (hebesatzgewichtet) 25 v. H.) eingeführt. Der neue Verteilungsschlüssel wird allerdings erst schrittweise in Kombination mit dem bis 2008 geltenden Übergangsverteilungsschlüssel wirksam. Die ab 2009 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (UStAufteilV) vom 16.12.2008 (GV.NRW. S. 868) zu entnehmen.

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2010 auf 0,86 Mrd. EUR geschätzt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

4.4 Weitere Leistungen an die Kommunen

4.4.1 Lastenausgleichsverwaltung

Zu den Kosten der Lastenausgleichsverwaltung bei einigen kreisfreien Städten und Kreisen - insoweit handeln die Kommunen für den Staat - gewährt das Land 2010 eine Zuweisung von 2,8 Mio. EUR.

4.4.2 Familienleistungsausgleich

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2010 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 585 Mio. EUR gerechnet. Im Jahr 2010 erhalten die Kommunen ferner eine Kompensation zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen durch den sog. Kinderbonus nach dem Gesetz vom 02.03.2009 zur Sicherung von Stabilität und Wachstum in Deutschland (BGBl. I S. 416). Der Kompensationsbetrag von 50 Mio. EUR wird ebenfalls nach dem Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer an die Gemeinden verteilt.

4.4.3 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind

in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, der Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der EU über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) genannt. 2010 werden im Landeshaushalt den Kommunen rd. 6,0 Mrd. EUR zugewiesen.

4.5 Gesamtzuweisungen

Im Landeshaushalt 2010 sind für die Kommunen insgesamt - Steuerverbund, Lastenausgleich, Familienleistungsausgleich und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans - Mittel von rd. 14,3 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Dies sind rd. 27 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Mehr als jeder vierte Euro der staatlichen Einnahmen kommt also den Kommunen zugute.

5. Tabellarisches Gesamtergebnis

5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio EUR -			- Mrd. EUR -	
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	20.556	20.799	21,3	22,1	22,6
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	2.412	2.495	2,5	2,6	2,6
3. Schuldendienst	56 - 59	4.922	4.743	5,1	5,6	6,0
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.745	4.636	5,0	5,5	5,9
dar.: an Kreditmarkt	57	4.744	4.635	5,0	5,5	5,9
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	20.198	20.102	20,0	20,6	21,2
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	19.436	19.433	19,3	19,9	20,5
5. Investitionsausgaben	7, 8	7.143	5.073	4,9	4,8	4,8
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	3.826	3.738	3,6	3,5	3,6
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	654	637	0,5	0,5	0,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	6.490	4.436	4,3	4,2	4,3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	69	47	0,1	0,2	0,3
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		55.301	53.260	53,8	55,8	57,5
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	38.505	37.015	37,7	39,9	41,7
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09, 1-3) ./.(31, 32)	10.636	9.542	9,4	9,4	9,4
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	3.317	1.335	1,3	1,3	1,2
3. Schuldenaufnahme	31, 32	6.159	6.703	6,7	6,6	6,5
dar.: am Kreditmarkt	32	6.159	6.703	6,7	6,6	6,5
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		55.301	53.260	53,8	55,8	57,5
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./.(59,91,96,98)	55.173	53.092	53,6	55,5	57,2
desgl. ohne Bahnreform und LFA		53.906	51.908	52,4	54,3	56,0
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	5.981	6.596	6,6	6,5	6,4
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	6.159	6.703	6,7	6,6	6,5
3. Kreditfinanzierungsquote ²⁾		11,2%	12,6%	12,4%	11,8%	11,3%
4. Investitionsquote ²⁾		12,9%	9,6%	9,1%	8,6%	8,4%
5. Zinsquote (Kreditmarkt) ²⁾		8,6%	8,7%	9,3%	9,9%	10,3%

¹⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der "Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto" an den "bereinigten Gesamtausgaben".

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2010/2009	2011/2010	2012/2011	2013/2012
		Veränderung - in v. H. -			
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	1,2%	2,3%	3,6%	2,6%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3,4%	1,9%	1,4%	1,3%
3. Schuldendienst	56 - 59	-3,6%	6,8%	10,8%	7,1%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	-2,3%	7,0%	11,1%	7,3%
dar.: an Kreditmarkt	57	-2,3%	7,0%	11,1%	7,3%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	-0,5%	-0,7%	2,9%	3,1%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	0,0%	-0,7%	3,0%	3,1%
5. Investitionsausgaben	7, 8	-29,0%	-3,8%	-2,2%	1,0%
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	-2,3%	-4,4%	-2,2%	2,2%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	-2,6%	-15,6%	-1,2%	3,1%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	-31,6%	-2,2%	-2,3%	0,7%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		-3,7%	1,0%	3,7%	3,1%
II. Einnahmen					
1. Steuern	01, 05, 06	-3,9%	1,9%	5,7%	4,5%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1-3) ./.(31, 32)	-10,3%	-1,1%	-0,7%	0,4%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	-59,8%	-2,1%	-2,3%	-2,4%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	8,8%	-0,6%	-1,4%	-1,7%
dar.: am Kreditmarkt	32	8,8%	-0,6%	-1,4%	-1,7%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		-3,7%	1,0%	3,7%	3,1%
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./.(59, 91, 96, 98)	-3,8%	1,0%	3,6%	3,1%
desgl. ohne Bahnreform und LFA		-3,7%	0,9%	3,7%	3,1%
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	10,3%	-0,6%	-1,4%	-1,7%
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	8,8%	-0,6%	-1,4%	-1,7%

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 5.1.

5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	37,3%	39,2%	39,7%	39,7%	39,5%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,4%	4,7%	4,7%	4,6%	4,6%
3. Schuldendienst	56 - 59	8,9%	8,9%	9,5%	10,1%	10,5%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	8,6%	8,7%	9,3%	9,9%	10,3%
dar.: an Kreditmarkt	57	8,6%	8,7%	9,3%	9,9%	10,3%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	36,6%	37,9%	37,3%	37,0%	37,0%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	35,2%	36,6%	36,0%	35,8%	35,8%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	12,9%	9,6%	9,1%	8,6%	8,4%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7,8) ./ (33, 34)	6,9%	7,0%	6,7%	6,3%	6,2%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,2%	1,2%	1,0%	1,0%	1,0%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	11,8%	8,4%	8,1%	7,6%	7,5%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,1%	0,1%	0,1%	0,4%	0,5%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	69,8%	69,7%	70,3%	71,8%	72,8%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	09, 1-3 (ohne 31, 32)	19,3%	18,0%	17,6%	16,9%	16,4%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	6,0%	2,5%	2,4%	2,3%	2,2%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	11,2%	12,6%	12,4%	11,8%	11,3%
dar.: am Kreditmarkt	32	11,2%	12,6%	12,4%	11,8%	11,3%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	10,8%	12,4%	12,2%	11,6%	11,1%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./ 59	11,2%	12,6%	12,4%	11,8%	11,3%

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 5.1.

5.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
Sachinvestitionen - Mio. EUR -	7, 81, 82	654	637	538	531	548
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-2,6%	-15,6%	-1,2%	3,1%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		1,2%	1,2%	1,0%	1,0%	1,0%
dar: Bauausgaben - Mio EUR -	7	289	264	251	264	283
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-8,5%	-4,9%	5,0%	7,4%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Investitionsförderung - Mio. EUR -	83 - 89	6.490	4.436	4.341	4.240	4.271
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-31,6%	-2,2%	-2,3%	0,7%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		11,8%	8,4%	8,1%	7,6%	7,5%
Investitionen insges. - Mio. EUR -	7, 8	7.143	5.073	4.879	4.771	4.819
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-29,0%	-3,8%	-2,2%	1,0%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		12,9%	9,6%	9,1%	8,6%	8,4%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -	(7,8)/.(33,34)	3.826	3.738	3.572	3.495	3.573
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-2,3%	-4,4%	-2,2%	2,2%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		6,9%	7,0%	6,7%	6,3%	6,2%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 5.1.

5.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2008 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2013

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13
- Mrd. EUR -						
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel) dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	113,6	119,8	126,5	133,1	139,7	146,2
2. Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
3. Summe 1. - 2.	113,6	119,8	126,5	133,1	139,7	146,2
4. Schulden bei öffentlichen Haushalten	2,9	2,7	2,6	2,5	2,4	2,3
a) beim Bund	2,9	2,7	2,6	2,5	2,4	2,3
b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
c) bei Ländern	--	--	--	--	--	--
d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
Schuldenstand insgesamt	116,5	122,5	129,1	135,7	142,1	148,5

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	96	105	99	98	99
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	303	307	307	301	302
03	Innenministerium	4.558	4.588	4.605	4.621	4.686
04	Justizministerium	3.374	3.465	3.559	3.624	3.699
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	13.370	13.939	14.247	14.583	14.913
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie	5.582	5.818	5.959	6.005	6.246
08	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	855	930	908	870	848
10	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	752	745	740	737	739
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2.936	2.867	2.894	2.909	2.927
12	Finanzministerium	1.856	1.916	1.924	1.942	1.972
13	Landesrechnungshof	37	39	39	40	41
14	Ministerium für Bauen und Verkehr	3.090	2.996	2.970	2.966	2.949
15	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration	1.661	1.718	1.801	1.882	1.938
20	Allgemeine Finanzverwaltung	16.831	13.828	13.759	15.222	16.180
Landeshaushalt insgesamt *)		55.301	53.260	53.809	55.800	57.538

*) Abweichungen in der Summe durch Runden.

5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
				2009	2010	2011
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	58	65	65	64	65
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	16	16	16	16	16
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	16	16	16	17	17
5. Investitionsausgaben	7, 8	5	8	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	5	8	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben		96	105	99	98	99

Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
				2009	2010	2011
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	42	44	43	45	45
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	39	40	46	43	43
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	194	204	202	202	202
5. Investitionsausgaben	7, 8	30	22	19	15	15
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	19	7	5	4	4
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	11	15	14	12	12
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-2	-4	-4	-4	-4
Gesamtausgaben		303	307	307	301	302

Innenministerium (Einzelplan 03)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.384	3.431	3.494	3.551	3.625
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	606	616	611	613	613
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	314	299	312	284	281
5. Investitionsausgaben	7, 8	252	244	189	174	168
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	196	192	135	129	124
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	55	51	54	45	43
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	2	-1	-1	-1	-1
Gesamtausgaben		4.558	4.588	4.605	4.621	4.686

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.079	2.126	2.162	2.197	2.235
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.177	1.227	1.278	1.318	1.355
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	58	55	56	57	57
5. Investitionsausgaben	7, 8	62	63	68	57	57
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	62	63	68	57	57
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-2	-5	-5	-5	-5
Gesamtausgaben		3.374	3.465	3.559	3.624	3.699

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	11.673	12.162	12.476	12.769	13.055
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	48	58	58	58	58
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.594	1.664	1.708	1.751	1.796
5. Investitionsausgaben	7, 8	55	55	5	5	5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	53	53	3	3	3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	1	--	--	--	--
Gesamtausgaben		13.370	13.939	14.247	14.583	14.913

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Einzelplan 06)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis *)		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	543	561	580	601	623
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	30	31	33	33	33
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.258	4.402	4.504	4.563	4.784
5. Investitionsausgaben	7, 8	745	825	849	816	812
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	744	823	847	814	810
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	5	--	-6	-6	-6
Gesamtausgaben		5.582	5.818	5.959	6.005	6.246

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Einzelplan 08)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	54	56	57	58	59
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	40	37	37	37	37
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	500	574	551	527	503
5. Investitionsausgaben	7, 8	268	273	273	259	259
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	267	272	273	258	258
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-6	-11	-11	-11	-11
Gesamtausgaben		855	930	908	870	848

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	127	138	139	140	141
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	68	74	74	75	75
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	389	363	357	355	357
5. Investitionsausgaben	7, 8	173	185	185	181	181
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	15	10	10	10	10
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	158	175	175	171	171
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-5	-15	-15	-15	-15
Gesamtausgaben		752	745	740	737	739

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	110	111	114	115	117
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	37	39	37	37	37
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.220	2.171	2.217	2.240	2.256
5. Investitionsausgaben	7, 8	583	561	543	533	533
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	34	34	18	8	8
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	550	527	526	526	526
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-15	-16	-16	-16	-16
Gesamtausgaben		2.936	2.867	2.894	2.909	2.927

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.528	1.575	1.600	1.628	1.656
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	244	251	254	251	249
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8	6	6	5	4
5. Investitionsausgaben	7, 8	77	83	64	59	62
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	72	83	50	45	45
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	5	1	14	14	17
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0	--	--	--	--
Gesamtausgaben		1.856	1.916	1.924	1.942	1.972

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	33	35	35	36	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		37	39	39	40	41

Ministerium für Bauen und Verkehr (Einzelplan 14)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	57	58	56	53	50
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	42	44	44	44	44
3. Schuldendienst	56 - 59	170	100	100	100	100
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.404	1.341	1.334	1.347	1.362
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.423	1.473	1.456	1.441	1.411
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	212	199	191	192	189
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.211	1.273	1.265	1.249	1.222
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-7	-20	-19	-19	-19
Gesamtausgaben		3.090	2.996	2.970	2.966	2.949

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	29	29	30	30	31
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	10	10	10	10	10
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.530	1.591	1.674	1.756	1.813
5. Investitionsausgaben	7, 8	95	93	92	90	88
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	94	92	91	89	88
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-4	-6	-4	-4	-4
Gesamtausgaben		1.661	1.718	1.801	1.882	1.938

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	838	407	427	763	891
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	51	48	41	40	39
3. Schuldendienst	56 - 59	4.752	4.643	4.968	5.517	5.917
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.745	4.636	4.960	5.510	5.910
dar.: an Kreditmarkt	57	4.744	4.635	4.960	5.510	5.910
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	7.713	7.417	7.030	7.451	7.752
5. Investitionsausgaben	7, 8	3.374	1.188	1.134	1.139	1.226
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	33	35	55	80	105
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	3.342	1.153	1.080	1.060	1.122
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	101	126	159	311	355
Gesamtausgaben		16.831	13.828	13.759	15.222	16.180

5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio EUR -				
A. EINNAHMEN						
1	Einnahmen der laufenden Rechnung	45.330	44.741	45.342	47.438	49.302
11	Steuern	38.505	37.015	37.705	39.855	41.665
12	Steuerähnliche Abgaben	236	192	193	193	193
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	557	749	634	567	530
14	Zinseinnahmen	219	197	182	172	156
141	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
1411	Bund	151	--	--	--	--
1412	Länder	152	--	--	--	--
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	--	--	--	--
142	von anderen Bereichen	16	219	197	182	172
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.536	5.337	5.378	5.403	5.511
151	vom öffentlichen Bereich	4.031	4.882	4.923	4.953	5.059
1511	Bund	211, 231	3.980	4.830	4.901	5.007
1512	Länderfinanzausgleich	212	--	--	--	--
1513	Sonstige von Ländern	232	17	18	18	19
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	23	23	23	23
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	6	6	6	6
1517	Sonstige	214, 234	2	2	2	2
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	505	455	455	452
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	83	85	85	85	84
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
1611	Bund	221	--	--	--	--
1612	Länder	222	--	--	--	--
1613	Sonstige	223 - 227	--	--	--	--
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von an	26	83	85	85	84
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	1.194	1.167	1.165	1.164	1.163
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	968	943	941	940
172	Sonstige Einnahmen	119	226	223	223	223
2	Einnahmen der Kapitalrechnung	3.806	1.810	1.796	1.781	1.766
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	41	16	16	16
22	Vermögensübertragungen	3.317	1.335	1.307	1.276	1.246
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	3.155	1.151	1.143	1.113	1.082
2211	Bund	331	820	952	914	885
2212	Länder	332	2	2	3	2
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	200	196	196	196
2214	Sozialversicherungsträger	336	--	--	--	--
2215	Sonstige	334, 337	2.133	--	--	--
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	162	184	163	163
223	Sonstige Vermögensübertragungen	--	--	--	--	--
2231	vom Bund	291	--	--	--	--
2232	von Ländern	292	--	--	--	--
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	--	--	--	--
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	--	--	--	--
23	Darlehensrückflüsse	447	459	474	489	504
231	vom öffentlichen Bereich	41	42	42	42	42
2311	Bund	171	--	--	--	--
2312	Ländern	172	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	36	37	37	37
2314	Zweckverbände	177	5	5	5	5
2315	Sonstige	174, 176	--	--	--	--
232	von anderen Bereichen	406	417	432	447	462
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	406	417	432	447
2322	Ausland	146, 186	--	--	--	--
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
251	Bund	311	--	--	--	--
252	Länder	312	--	--	--	--
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	--	--	--	--
254	Sonstige	314, 317	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)	37	0	0	--	--
4	Gesamteinnahmen	49.137	46.551	47.138	49.220	51.068
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	6.159	6.704	6.666	6.576	6.465
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	6.159	6.703	6.666	6.575
52	Entnahme aus Rücklagen	35	--	--	--	--
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	1	0	0
6	Zu- und Absetzungen	5	5	5	5	5
61	.J. Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	.J. Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	.J. Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	5	5	5	5
7	Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan	55.301	53.260	53.809	55.800	57.538

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio EUR -				
B AUSGABEN						
1	Ausgaben der laufenden Rechnung	47.850	47.968	48.682	50.627	52.273
11	Personalausgaben	4	20.556	20.799	21.278	22.050
12	Laufender Sachaufwand		3.382	3.389	3.450	3.499
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.412	2.495	2.542	2.578
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	256	227	227	227
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	714	667	681	693
13	Zinsausgaben		4.745	4.636	4.960	5.510
131	an öffentlichen Bereich		1	1	0	0
1311	Bund	561	1	1	0	0
1312	Sondervermögen	564	--	--	--	--
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	--	--	--	--
132	an andere Bereiche		4.744	4.635	4.960	5.510
1321	für Ausgleichsforderungen	573	--	--	--	--
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	4.744	4.635	4.960	5.510
1323	an Sozialversicherungsträger	572	--	--	--	--
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		19.117	19.133	18.982	19.556
141	an öffentlichen Bereich		11.742	11.531	11.269	11.799
1411	Bund	611, 631	36	33	34	34
1412	Länderfinanzausgleich	612	200	100	100	100
1413	Sonstige an Länder	632	41	44	45	45
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	7.820	7.606	7.142	7.341
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	3.048	3.151	3.245	3.347
1416	Sondervermögen	614, 634	4	4	103	324
1417	Zweckverbände	617, 637	541	547	553	561
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	52	47	46	47
142	an andere Bereiche		7.375	7.603	7.713	7.757
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	4.862	5.085	5.157	5.160
1422	Renten, Unterstützungen	681	967	936	930	927
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.545	1.582	1.623	1.667
1424	Ausland	687, 688	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		51	11	11	11
151	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--
1511	Länder	622	--	--	--	--
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	--	--	--	--
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	--	--	--	--
152	an andere Bereiche		51	11	11	11
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	49	9	9	9
1522	Sonstige im Inland	663	2	2	2	2
1523	Ausland	666	--	--	--	--
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		7.382	5.244	5.050	4.943
21	Sachinvestitionen		654	637	538	531
211	Baumaßnahmen	7	289	264	251	264
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	42	39	32	34
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	323	334	254	231
22	Vermögensübertragungen		6.272	4.227	4.132	4.033
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		4.593	2.472	2.339	2.313
2211	Länder	882	5	1	14	14
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.851	1.875	1.725	1.694
2213	Zweckverbände	887	542	551	555	560
2214	Sonstige	881, 884, 886	2.195	46	44	44
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.619	1.692	1.730	1.655
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		61	64	64	65
2233	Bund	691	--	--	--	--
2231	Länder	692	--	--	--	--
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	--	--	--	--
2234	andere Bereiche	697 - 699	61	64	64	65
23	Darlehen		276	272	272	272
231	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--
2311	Bund	851	--	--	--	--
2312	Länder	852	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	--	--	--	--
2314	Zweckverbände	857	--	--	--	--
2315	Sonstige	854, 856	--	--	--	--
232	an andere Bereiche		276	272	272	272
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	276	272	272	272
2322	Ausland	866	--	--	--	--
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.		2	0	0	0
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		178	107	107	107
251	Bund	581	178	107	107	107
252	Sondervermögen	584	--	--	--	--
253	Sonstige	582, 583, 587	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	-59	-121	-134	-24
4	Gesamtausgaben		55.173	53.092	53.598	55.546

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppennummer	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2009	2010	2011	2012	2013
		- Mio EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	123	164	207	249	293
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	--	--	--	--	--
511	Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--
512	Ausgleichsforderungen	593	--	--	--	--
513	Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--
514	Sonstige	591, 596	--	--	--	--
52	Zuführungen an Rücklagen	91	123	164	207	249
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--
6	Zu- und Absetzungen	5	5	5	5	5
61	.J. Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	.J. Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	.J. Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	5	5	5	5
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan	55.301	53.260	53.809	55.800	57.538

5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan einschl. Erg. zum 2. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	2009	2010	2011	2012	2013
	- Mio EUR -				
A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	55.300,6	53.260,1	53.809,3	55.800,3	57.537,9
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	55.173,3	53.091,6	53.597,7	55.546,1	57.240,3
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	49.136,6	46.551,1	47.138,2	49.219,6	51.067,9
3. Finanzierungssaldo	-6.036,7	-6.540,5	-6.459,5	-6.326,5	-6.172,4
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.568,7	27.065,8	24.905,9	19.938,5	16.136,7
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	14.409,6	20.362,8	18.240,0	13.363,0	9.672,0
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	6.159,1	6.703,0	6.665,9	6.575,5	6.464,7
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	122,5	163,5	206,6	249,2	292,5
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,1	1,0	0,2	0,2	0,2
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	6.036,7	6.540,5	6.459,5	6.326,5	6.172,4
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	6.159,1	6.703,0	6.665,9	6.575,5	6.464,7
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	14.409,6	20.362,8	18.240,0	13.363,0	9.672,0
Kreditermächtigung (brutto)	20.568,7	27.065,8	24.905,9	19.938,5	16.136,7
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	20.568,7	27.065,8	24.905,9	19.938,5	16.136,7
zusammen	20.568,7	27.065,8	24.905,9	19.938,5	16.136,7
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	177,9	107,4	107,2	106,8	106,6
am Kreditmarkt ¹⁾	14.409,6	20.362,8	18.240,0	13.363,0	9.672,0
zusammen	14.587,5	20.470,2	18.347,2	13.469,8	9.778,6
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-177,9	-107,4	-107,2	-106,8	-106,6
am Kreditmarkt	6.159,1	6.703,0	6.665,9	6.575,5	6.464,7
zusammen	5.981,2	6.595,6	6.558,7	6.468,7	6.358,1

¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

6. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV.NW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag in Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 30.06.2009 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2009 bis 2013 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und "eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren" sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: "Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen."

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der "Frühwarnung" und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister und dem Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.

Anlage

Strukturveränderungsprojekte

Lfd. Nr.	Federführendes Ressort	Projekttitlel	Projektziel	Aktueller Stand
1	StK	Bürger- und Servicecenter der Landesregierung	Ausbau von CallNRW als zentrales Eingangsportal zur Landesverwaltung	laufendes Projekt
2	StK	Einrichtung eines Fonds zur Förderung junger Künstlerinnen und Künstler durch den Verkauf von Kunstwerken	Prüfauftrag: Durch den Verkauf von Kunstwerken, die im Rahmen der individuellen Künstlerförderung seit ca. 1956 mit Mitteln der Kulturförderung erworben worden sind, könnte ein Förderfonds eingerichtet werden, der wiederum der Förderung junger Künstlerinnen und Künstler dient.	Prüfauftrag abgeschlossen
3	IM	Gebühren und Entgelte	Regelmäßige Gebührenanpassung für Amtshandlungen in der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (Allgemeiner Gebührentarif)	abgeschlossen
4	IM	Fortbildungseinrichtungen (Shared Service Ansatz)	Neuorganisation der Fortbildungseinrichtungen	laufendes Projekt
5	IM	Neugestaltung der Organisation und Steuerung der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung	Effizienzsteigerung beim IT-Einsatz bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Dienstleistung	laufendes Projekt
6	IM	Verwaltungsmodernisierung	Effizienzsteigerung, Kostenersparnis, Steigerung der Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung	laufendes Projekt
7	JM	Juristische Kompetenzzentren (Shared Service Ansatz)	Prüfauftrag: Juristische Kompetenzzentren einrichten	Prüfauftrag abgeschlossen
8	JM	Neue Formen der Einziehung, Beitreibung und Vollstreckung	Prüfauftrag: Zusammenführung des Gerichtsvollzieherwesens und des Beitreibungswesens auf anderen Ebenen der Landesverwaltung; Alternativ: Zusammenlegung des Beitreibungswesens der Ressorts	Prüfauftrag abgeschlossen
9	JM	Reorganisation des Justizvollzugskrankenhauses NRW in Fröndenberg (JVK)	Das JVK soll eine den freien Krankenhäusern vergleichbare Organisationsstruktur erhalten, um effizienter und wirtschaftlicher als bisher arbeiten zu können. Die Einnahmen sollen die Ausgaben decken.	laufendes Projekt
10	JM	Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes NRW	Auflösung der Mittelbehörde im Justizvollzug	abgeschlossen
11	JM	Optimierung der Gerichtsstruktur	Steigerung der Effizienz der Justiz durch Optimierung der Gerichtsstruktur der Landesarbeitsgerichte, der Finanzgerichte sowie der Amtsgerichte in den fünf gerichtsorganisatorisch unterteilten Städten mit dem Ziel der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz	laufendes Projekt
12	MSW	Evaluation der Weiterbildungsförderung	Umsetzung der Festlegung des Landtages aus den Haushaltsberatungen 2007, die Weiterbildungsförderung bis 2010 zu evaluieren	laufendes Projekt
13	MSW	Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern für den Unterricht	Entlastung von Lehrkräften durch Verwaltungskräfte	laufendes Projekt
14	MSW	Stärkere Ergebnisorientierung des Schulsystems	Durch eine stärkere Ergebnisorientierung soll die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verbessert werden.	laufendes Projekt
15	MIWFT	Neuordnung der Hochschulmedizin	Sicherstellung der hohen Qualität der Hochschulmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung; Schaffung organisatorischer Strukturen, die die finanzielle Stabilität der Universitätskliniken langfristig sichern und so ein tragfähiges wirtschaftliches Fundament für deren Aufgaben bereitstellen.	abgeschlossen
16	MIWFT	Schuldendienstbeihilfe - zur Darlehensförderung für die Modernisierung studentischer Wohnheime durch die NRW.BANK	Vergünstigung der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im studentischen Wohnungsbau	laufendes Projekt
17	MIWFT	Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen	Ablösung der Kameralistik durch ein kaufmännisches Rechnungswesen zur Dokumentation des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs in einem integrierten und bewährten Konzept des Rechnungswesens sowie zur Bilanzierung von Vermögen und Schulden nach den allgemeinen Regeln des Handelsrechts	Pilotprojekt abgeschlossen
18	MWME	Reduktion der Steinkohlenförderung	Beendigung der Subventionierung des deutschen Steinkohlenbergbaus	laufendes Projekt
19	MWME	Privatisierung des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (MPA NRW)	Veräußerung des MPA NRW an einen Investor, möglichst als Gesamtbetrieb und möglichst unter Überleitung des gesamten Personals	laufendes Projekt
20	MWME	Wettbewerbsverfahren zur Vergabe von Mitteln aus dem EFRE-Ziel2-Programm	Die knappen Fördergelder sollen weitgehend im Wettbewerb zur Förderung der besten Projekte und Ideen eingesetzt werden.	laufendes Projekt
21	MUNLV	Prüfung der organisatorischen Neuausrichtung des Landgestüts	Minimierung des Zuschussbedarfs	laufendes Projekt
22	MUNLV	Durchführung einer Forstreform und Umstrukturierung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Umstrukturierung des Landesbetriebs in eine effiziente und bürgernahe Forstverwaltung; Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch Konsolidierung und Neustrukturierung	laufendes Projekt
23	MUNLV	Zusammenarbeit und Zusammenführung staatlicher und kommunaler Veterinäruntersuchungsämter	Schaffung von integrierten Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUÄ) in NRW als Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) in kommunaler und staatlicher Trägerschaft	laufendes Projekt
24	MAGS	Maßregelvollzug	Realisierung eines gleichermaßen sicheren, therapeutisch effektiven und kostengünstigen Maßregelvollzugs	abgeschlossen
25	MAGS	Krankenhausförderung	Umstellung der Krankenhausförderung	abgeschlossen
26	MAGS	Umstellung des Verkehrszählungsverfahrens gem. § 148 SGB IX	Verbesserung der Validität der Erhebungsergebnisse	laufendes Projekt
27	FM	Personaleinsatzmanagement (PEM)	Einrichtung eines zentralen Personaleinsatzmanagements zum beschleunigten Abbau der kw-Vermerke	laufendes Projekt
28	FM	Neuordnung des Kassenwesens in NRW (Shared Service Ansatz)	Zentralisierung aller nicht steuerlichen Kassenaufgaben des Landes an einem Standort	laufendes Projekt

Lfd. Nr.	Federführendes Ressort	Projekttitel	Projektziel	Aktueller Stand
29	FM/IM	Den Einkauf der Landesregierung optimieren (Shared Service Ansatz)	Verbesserung des Einkaufs der Landesverwaltung durch Realisierung von Einsparmöglichkeiten	laufendes Projekt
30	FM	Umsetzung des Organisationsgutachtens zum BLB NRW	Neustrukturierung des BLB NRW zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei gleichbleibender bzw. verbesserter Qualität bei der Aufgabenwahrnehmung	laufendes Projekt
31	FM	EPOS.NRW	Reformierung des Haushaltwesens mit der Zielrichtung produktorientierter Haushalte mit Budgetierung der erwarteten Ergebnisse unter Berücksichtigung der Leistungserwartungen; Einführung eines neuen Rechnungswesens auf Grundlage der doppelten Buchführung	laufendes Projekt
32	FM	Veräußerung der LEG	Veräußerung des vom Land NRW mittelbar über die BVG gehaltenen Anteils an der LEG NRW GmbH	abgeschlossen
33	FM	Beihilfearbeitung optimieren	Zentralisierung der Beihilfearbeitung beim LBV und Weiterentwicklung der IT-Unterstützung	laufendes Projekt
34	FM	Öffentlich-Private Partnerschaften/Public Private Partnerships	PPP bei größeren Investitionsvorhaben systematisch prüfen	laufendes Projekt
35	FM	Dienstrechtsreform	Modernisierung des Landesbesoldungsgesetzes und Erarbeitung eines autonomen Landesversorgungsrechts	laufendes Projekt
36	FM	Dienstreisemanagement	Verbesserung des Dienstreisemanagements durch Zentralisierung der Buchung und Abrechnung von Dienstreisen	laufendes Projekt
37	FM	Aufsichtsgebühren einführen	Sicherstellung der Qualität der Aufsicht	laufendes Projekt
38	FM	Veräußerung von weiteren Beteiligungen	Identifizierung von Privatisierungsmöglichkeiten bei Landesbeteiligungen	laufendes Projekt
39	FM	Optimierung der Strukturen der Finanzverwaltung NRW	Straffung und Optimierung der Behördenstruktur der Festsetzungsfinanzämter	laufendes Projekt
40	FM	PersNRW IT-gestütztes Verfahren zur Personalverwaltung und -bewirtschaftung	Einführung eines einheitlichen IT-gestützten Verfahrens zur Personalverwaltung und -bewirtschaftung	laufendes Projekt
41	MBV	Neustrukturierung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW (ILS NRW)	Umwandlung des ILS in eine leistungsfähige verselbstständigte Organisation und Überleitung zu der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	laufendes Projekt
42	MBV	Restrukturierung des Landesbetriebes Straßenbau NRW	Optimierung des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur nachhaltigen Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Landesbetriebes	laufendes Projekt
43	MBV	Novellierung des ÖPNVG NRW	Reform des ÖPNV sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch in Bezug auf seine Förderung	abgeschlossen
44	MGFFI	Neustrukturierung des Finanzierungssystems im Elementarbereich	Finanzierungssicherheit für Land und Kommunen durch Umstellung der finanziellen Förderung	abgeschlossen
45	MGFFI	Entwicklung eines verbindlichen Controlling/Berichtswesens zu KiBiz	Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen für die Planung und Steuerung sowie Schaffung effizienter Verwaltungsprozesse durch ein verbindliches einheitliches Antrags- und Abrechnungsverfahren	abgeschlossen
46	MGFFI	Entwicklung der Landesstelle Unna-Massen (LUM) zu einem Kompetenzzentrum für Integration	Anpassung der Personal- und Unterbringungskapazität an die gesunkenen Zuwanderungszahlen und Eingliederung der LUM in die Bezirksregierung Arnsberg als Dezernat "Kompetenzzentrum für Integration"	abgeschlossen
47	IM	Sportstättenfinanzierungsprogramm der Landesregierung und der NRW.BANK	Bereitstellung zinsgünstiger Kredite, um bestehende Defizite in der Sportstätteninfrastruktur vor Ort durch eigene Baumaßnahmen der Sportvereine und Sportverbände auszugleichen	laufendes Projekt
48	JM	Zentrale Bereitstellung der Informationstechnik in der Justiz	Zentralisierung der IT-Infrastruktur in der Justiz des Landes NRW, soweit technisch und rechtlich möglich; Lösung durch Einsatz einer Basis erprobten Terminal-Server-Technik	laufendes Projekt
49	MSW	SchILD-NRW zur Erhebung der amtlichen Schuldaten	Höhere Datenqualität und Verbesserung der Planungsgenauigkeit durch Übermittlung der Daten für Statistik und Planungsfunktionen durch Schulen an das MSW über SchILD-NRW	laufendes Projekt
50	MIWFT	Umwidmung von Mitteln des MBV für ein befristetes Programm für den Studentischen Wohnheimbau	Kurzfristige Schaffung von zusätzlichen Wohnheimplätzen für Studierende	laufendes Projekt
51	MWME	Konter-Programm zur kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe im MWME	Gewährleistung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit bei der Fördermittelvergabe	laufendes Projekt
52	MUNLV	Neustrukturierung der technischen Dienste in der Umweltverwaltung	Bildung landesweiter Schwerpunkte bei den operativen Arbeiten und Erzielung von Synergieeffekten durch die Zusammenführung operativer, konzeptioneller und wissenschaftlich-beratender Aufgaben und die Konzentration der Arbeiten an 5 Standorten des LANUV	laufendes Projekt
53	MAGS	Privatisierung/Schließung der Eggelandklinik in Bad Driburg (VKA)	Stärkung der privaten Wirtschaft durch Übernahme der kranken Patienten durch private Vertragskurenkliniken in NRW	abgeschlossen
54	MBV	Effizienzsteigerung im landesweiten Wohngeldverfahren	Zielgerichteter Haushaltsmitteleinsatz durch Erweiterung des automatisierten Datenabgleichs, vollständige einheitliche elektronische Datenübermittlung im Wohngeldverfahren, Abschluss der Modernisierung des IT-NRW-Wohngeldprogramms	laufendes Projekt
55	MGFFI	Neuausrichtung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Optimierung der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)	laufendes Projekt